

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 94 (1911)

Rubrik: Berichte der Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1910/1911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II

Berichte der Kommissionen

der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

für

das Jahr 1910/1911

Leere Seite
Blank page
Page vide

**Bericht über die Bibliothek
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
für das Jahr 1910/1911**

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden mit folgenden Instituten und Gesellschaften neue Tauschverbindungen angeknüpft :

1. Observatoire national de l'Université de Besançon.
2. Transvaal Museum in Pretoria.
3. Institute Oswaldo Cruz-Manguinhos, Rio-de-Janeiro.

Ausser den durch Tausch erworbenen Publikationen sind der Gesellschaft von folgenden Personen und Instituten Geschenke zugegangen :

- Adams, Frank et Leroy, Osmond E.* Les puits artésiens et autres puits profonds de l'île de Montréal. Ottawa 1909. 8°. (Geschenk der Geological Survey of Canada in Ottawa.)
- Aimond, Ch.* La cathédrale de Verdun, étude historique et archéologique. Nancy 1909. 8°. (Don. de la Société philomat. de Verdun.)
- Bachmann, Hans.* Grönland, eine Studienreise. Luzern 1910. 8°. (Gesch. der Kommission für das eidgenössische Reisetipendium.)
- v. Bahr, Eva.* Ueber die Einwirkung des Druckes auf die Absorption ultraroter Strahlung durch Gase. Dissert. Uppsala 1908. 8°. (Geschenk der Universitätsbibliothek Uppsala.)
- Barlow, Alfred Ernest.* Rapport sur l'origine, les relations et la composition géologiques des gisements de Nickel et de Cuivre de la région minière de Sudbury. 2^me édition. Ottawa 1908. 8°. (Geschenk der Geological Survey of Canada.)
- Berglund, Vilh.* En spektrofotometrisk undersökning av den positiva glimljuspelaren i kvävgas och vätgas. Ak. Avhandl. Uppsala 1908. 8°. (Gech. der Universitätsbibl. Uppsala.)
- Bolinder, Gunnar.* Ueber die Strukturverhältnisse bei einer besonderen Klasse vollkommener Gruppen. Inaug-diss. Uppsala 1909. 8°. (Geschenk der Univeritätsbibl. Uppsala.)
- Catalogue of publications of the Geological Survey, Canada.* Ottawa 1909. 8°. (Gesch. der Geological Survey of Canada, Ottawa.)

- Coaz, Dr J.* Statistik und Verbau de Lawinen in den Schweizeralpen. Im Auftrag des eidgen. Departements des Innern bearbeitet und veröffentlicht von Dr. J. Coaz, eidgen. Oberforstinspektor. Bern 1910. 4°. (Geschenk des Verfassers.)
- Collins, W. H.* Preliminary report on Gowganda mining division district of Nipissing, Ontario. Ottawa 1909. 8°. With map. (Geschenk der Geological Survey of Canada, Ottawa.)
- Dowling, Dr B.* The Coal fields of Manitoba, Saskatchewan, Alberta and eastern British Columbia. Ottawa 1909. 8°. (Geschenk der Geological Survey of Canada, Ottawa.)
- Dresser, John A.* Rapport sur une découverte récente d'or près du lac Mégantic, Québec. Ottawa 1908. 8°. (Gesch. d. Geological Survey of Canada in Ottawa.)
- Eriksson, Olaf.* Dämpningen i kondensatorkretsar med gniststräcka. Akad. Afh. Uppsala 1909. 8°. (Geschenk der Universität Uppsala.)
- Erréra, Léo.* Recueil d'œuvres. Physiologie générale et philosophie. Bruxelles 1910. (Gesch. der M^{me} Léo. Erréra in Brüssel.)
- Fedde, Dr phil. Friedr.* Repertorium novarum specierum regni vegetabilis. Bd. 4 (1907)—7 (1909). Berlin 1907—1909. 8°. (Gesch. d. Verf. Berlin-Wilmersdorf.)
- Forel, A.* Formicides australiens reçus de MM. Froggatt et Rowland Turner. Genève 1910. 8°.
- Glanures myrmécologiques. Bruxelles 1910. 8°.
 - Ameisen des Herrn Prof. v. Jhering aus Brasilien. (Saô Paulo usw.) nebst einigen andern aus Südamerika und Afrika. Berlin 1911. 8°.
 - Ameisen aus Java, beobachtet und gesammelt von Herrn Edward Jacobson. Leyden 1911. 8°. (Geschenke des Verfassers.)
- Goppelsroeder, Friedrich.* Kapillaranalyse, beruhend auf Kapillaritäts- und Absorptionserscheinungen. Dresden 1910. 8°. (Geschenk des Verfassers, in Basel.)
- Greinacher, Dr H.* Das Radium (Radioaktivität — Jonen — Elektronen) Gemeinverständl. Darstellung. Leipzig, Veit 1907. 8°.
- Ueber die thermische Bestimmung der Radioaktivität gewöhnlicher Substanzen. Leipzig 1907. 8°.
 - Ueber eine an dünnen halbleitenden Schichten beobachtete Erscheinung. Leipzig 1905. 8°.
 - Ueber die Wirkung des Volteffekts. Leipzig 1905. 8°.
 - Die neuern Fortschritte auf dem Gebiete der Radioaktivität. Glarus 1908. 8°.
 - Die Messung der Radium- und Röntgenstrahlen. Hamburg 1910. 8°.
 - Methoden und Apparate zur Messung kleinster elektrischer Ströme (elektrische Radiometrie). Leipzig 1910. 8°.

Greinacher, Dr H. Ueber die Klassifizierung d. neueren Strahlen. Braunschweig. 1908. 8°.

— Ueber die durch Radiotellur hervorgerufene Fluorescenz von Glas, Glimmer und Quarz. Leipzig 1906. 4°.

— Ueb. d. Strahlenverteilung an radioaktiven Körpern. Leipg. 1908. 4°.

— id. 2. Mitteilung. Leipzig 1909. 4°.

— Die Erhöhung der Leitfähigkeit flüssiger Dielektrika durch α -Strahlen. Leipzig 1909. 4°.

— Influence des rayons α sur la conductibilité électrique des diélectriques solides. Paris 1909. 4°.

Greinacher, Dr H. und *Kernbaum, M.* Ueber das gasförmige Umwandlungsprodukt des Poloniums. Leipzig 1907. 8°.

(Geschenke des Herrn Dr Greinacher, Privatdozent, in Zürich.)

Gruey, L. J. Exercices astronomiques à l'usage des élèves des facultés et des observatoires. Paris 1889. (Don de l'observatoire national astronomique, chronométrique et météorologique de Besançon.)

Guimarâes, Rodolphe. Les mathématiques en Portugal. 2^me édition. Coïmbra 1909. (Geschenk des Verfassers.)

Herique, M. A. La comparaison des chronomètres de poche à l'observatoire national de Besançon. Besançon 1908. (Don de l'observatoire national astronomique, chronométrique et météorol. de Besançon.)

Huber, Bonifacius, O. S. B. Einfluss der Selbstinduction auf die Spektren von Metallen und besonders von Legierungen. Altdorf 1909. 8°. (Geschenk des Verfassers.)

Janet, Charles, Beauvais (Oise), France. Sur la morphologie de l'insecte. Limoges 1909. 8°.

— Sur l'ontogénèse de l'insecte. Limoges 1909. 8°. (Gesch. des Verf.)

Journal de chimie physique, publié par M. Philippe A. Guye, professeur à Genève. Tome I (1903) et suivants. (Geschenk des Herrn Prof. Ph. Guye in Genf.)

Lebeuf A. et Chofardet P. Observation de l'éclipse totale de soleil du 29—30 août 1905 à Cistierna, province de Léon (Espagne). Extrait des « Annales des longitude », Tom VIII, s. l. n. d. (Don de l'Observatoire national de Besançon.)

Linné, Carl von. Bref och skrivelser of och till Carl von Linné. Med understöd af svenska Staten utgivna af Uppsala Universitet. Förste afdelningen, del IV. Stockholm 1910. 8°. (Geschenk der Universitätsbibliothek Uppsala.)

McConnell, R. G. The whitehorse copper bilt Yukon Territory. Ottawa 1909. With 8 maps. Gesch. d. Geological Survey of Canada, Ottawa.

Massart, Jean. Esquisse de la géographie botanique de la Belgique avec une annexe. 2 Vol. Bruxelles 1910. 8°. (Geschenk des Hrn. Prof. Jean Massart in Brüssel.)

- Méchély, Lajos.* Species generis Spalax. Budapest 1909. 8°. (Gesch. der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest.)
- Middendorp, Prof. Dr. H. W.* La pathogénèse de la tuberculose. Groningen 1910. (Geschenk des Verfassers, in Groningen.)
- Montén, Fritz.* Om tryckets inflytande på det elektriska ledningsmotståndet hos selen och svavelsilver. Akad. Avhand. Uppsala 1909. 8°. (Geschenk der Universitätsbibl. Uppsala.)
- Persson, Paul.* Recherches sur une classe de fonctions entières. Thèse. Uppsala 1908. 8°. (Geschenk der Universitätsbibliothek Uppsala.)
- Ramstedt, Eva.* Om vätskors förhållanda vid uttänjing. Akad. Afhd. Uppsala 1910. 8°. (Geschenk der Universitätsbibl. Uppsala.)
- Rikli, Dr. Martin und Heim, Dr. Arnold.* Sommerfahrten in Grönland. Frauenfeld 1911. 8°. (Geschenk der Herren Verfasser.)
- Roman, A.* Ichneumoniden aus dem Sarekgebirge. Ak. Abh. Stockholm u. Berlin 1909. 8°. (Geschenk der Universitätsbibl. Uppsala.)
- Verlagskatalog* von Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig. 1786—1911. Herausgegeben aus Anlass des 125jährigen Bestehens der Firma. Gegr. 1786. Braunschweig 1911. 8°. (Gesch. des Hrn. Verlegers.)
- Wilson, W. J.* Reports on a portion of Algoma and Thunder Bay districts, Ontario and
- Collins, W. H.* on the region lying north of Lake Superior between the Pic and Nipigon rivers., Ontario. Ottawa 1909. 8°. (Geschenk der Geological Survey of Canada, Ottawa.)
- Young, G. A.* A descriptive Sketch of the geology, and economic minerals of Canada. — Introduction by R. W. Brock. Ottawa 1909. 8°. — Esquisse géologique et ressources minérales du Canada. Préface par R. W. Brock. Traduction par Emile Dulioux. Ottawa 1910. 8°. (Geschenk der Geological Survey of Canada, Ottawa.)

Es ist hier der Ort den oben genannten Donatoren den verbindlichsten Dank von Seiten unserer Gesellschaft auszusprechen.

Bern, 29. Juni 1911.

Der Bibliothekar
der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft:
Dr. Theod. Steck.

Bericht der Denkschriften-Kommission
für das Jahr 1910/1911

Die im letztjährigen Berichte unserer Kommission angekündigte, von der Universität Zürich preisgekrönte Arbeit des Herrn Dr. *Franz Schwerz*: « *Versuch einer anthropologischen Monographie des Kantons Schaffhausen speziell des Klettgaues* », VIII und 210 Seiten mit 89 Figuren, einer Karte und 87 Tabellen im Text, ist als Abhandlung II des XLV. Bandes der « *Neuen Denkschriften* » im August 1910 erschienen. Ihr ist dann als Abhandlung I des XLVI. Bandes im März 1911 eine Monographie aus der Feder des Herrn Prof. Dr. *Louis Rollier* in Zürich gefolgt, betitelt « *Revision de la stratigraphie et de la tectonique de la molasse au Nord des Alpes en général et de la molasse subalpine suisse en particulier* », 84 Seiten mit 8 Textfiguren, einer stratigraphischen Tabelle, einer stratigraphischen Karte und einer Profiltafel, und im Juni desselben Jahres konnte als Abhandlung II des Bandes XLVI eine Arbeit des Herrn Professor Dr. *Conrad Keller* in Zürich « *Studien über die Haustiere der Mittelmeer-Inseln* », 85 Seiten mit 20 Textfiguren und 8 Lichtdrucktafeln versandt werden. Beide Abhandlungen zusammen bilden nun den Band XLVI.

Von der Drucklegung der ebenfalls im letztjährigen Berichte erwähnten Studie des Herrn Prof. Dr. *Romer* in Lemberg musste dagegen abgesehen werden, da der Autor ganz unerwartet nach dem fernsten Osten studienhalber abreisen musste und daher die Besorgung der Korrekturen nicht hätte übernehmen können. Nach seiner Rückkunft sah sich dann aber die Kommission durch die obenerwähnten Arbeiten bereits engagiert und musste daher auf die des Herrn Prof. Dr. *Romer* verzichten.

Des weitern ist uns von Herrn Dr. *E. Ganz*, einem Schüler Prof. Heims, eine geologische Monographie zur Aufnahme präsentiert worden und die Kommission hat dem Autor auch deren Aufnahme zugesichert, aber auch in diesem Falle ist eine plötzliche Abreise des Herrn *Ganz* dazwischen gekommen und harren wir daher zur Stunde noch immer der Zustellung des Manuskriptes.

Die Hoffnung, dass die Kommission im Frühjahr 1911 in den Besitz der allseitig sehnlichst erwarteten *Wildkirchli-Monographie* des Herrn *E. Bächler* in St. Gallen gelangen werde, hat sich zu unserm Bedauern auch nicht verwirklicht. Wir haben uns durch mehrfache Besuche in St. Gallen überzeugt, dass es dem arbeitsfreudigen Autor durchaus nicht an gutem Willen fehlt, aber die Menge des zu verarbeitenden Materials ist eben fast zu gross für einen einzelnen, nach allen Seiten so stark in Anspruch genommenen Mann. Nun, wir hoffen wenigstens im nächsten Jahre die Anhandnahme der Drucklegung melden zu können.

Gegen Ende des vergangenen Jahres 1910 hat in Bern eine gemeinsame Sitzung der Gletscherkommission und des Zentralkomitees stattgefunden und der Berichterstatter hat an derselben in seiner Eigenschaft als Präsident der Denkschriften-Kommission teilgenommen und die Zusicherung erteilt, dass die Herrn Prof. Dr. *Mercanton* in Lausanne übertragene Bearbeitung der « Rhonegletscher-Vermessungen » in den Neuen Denkschriften publiziert werden solle.

Dadurch sind uns neue, unerwartet umfangreiche Aufgaben erwachsen, denen unser ordentliches Budget auf die Länge kaum gewachsen wäre und so hatte sich denn die Denkschriften-Kommission entschlossen, dem Zentralkomitee zu Handen des Bundesrates ein Gesuch um Erhöhung der jährlichen Subvention von Fr. 5000.— auf Fr. 10,000.— einzureichen. Das Subventionsgesuch fand die Bewilligung des Zentralkomitees wie des Senates und der Jahresversammlung in Basel und wurde dem Bundesrate zur Berücksichtigung warm empfohlen. Leider hat sich aber der Bundesrat im Hinblick auf die Finanzlage ausser Stande gesehen, dem Wunsche für dies Jahr entsprechen

zu können und wir müssen daher suchen, den uns überbundenen Aufgaben vorläufig mit bescheidenen Mitteln gerecht zu werden, was eben nur möglich ist, wenn wir uns in der Aufnahme angebotener Arbeiten beschränken und nach wie vor davon absehen, den Autoren die Kosten für die technische Herstellung ihrer bildlichen Beigaben zu ersetzen. Dies mit der Zeit aber tun zu können, muss unser Bestreben sein, denn es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Autoren, die uns ihre Manuskrifte zur Drucklegung anvertrauen, kein Honorar erhalten.

Die Kommission hat auch auf Anregung eines ihrer Mitglieder hin die Frage geprüft, ob es möglich und wünschenswert sei, die in der Schweiz ausgeführten stratigraphisch-paläontologischen Arbeiten konsequent in den « Neuen Denkschriften » zu publizieren oder event. für solche eine besondere Serie von Publikationen zu eröffnen. Die Kommission hat sich indessen dahin entschieden, dass es sich nicht empfehle, die Denkschriften in dieser Weise für eine bestimmte Gruppe von Arbeiten zu engagieren, dass man vielmehr wie bis anhin über die Aufnahme von Publikationen von Fall zu Fall entscheiden wolle. Die Anhandnahme einer besondern Serie von Publikationen stratigraphisch-paläontologischen Inhaltes wäre dagegen Sache der geologischen Kommission.

Die Denkschriften-Kommission hat ihre Hauptgeschäfte in einer Sitzung in Bern und im Uebrigen auf dem Wege des Zirkulars erledigt.

Die den Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft des Jahres 1910 beigegebene, von der Denkschriften-Kommission herausgegebene *Nekrologensammlung* umfasst Biographien und z. T. Publikationslisten nachstehend genannter Toten :

- Alexandre Agassiz (1835—1910)
- Ernest de Beaumont (1855—1909)
- Antonin Berset (1863—1910)
- Hch. Brunner (1847—1910)
- Alberto Dollfus (1846—1909)
- Henri Dufour (1852—1910)

Elie Guinand (1840—1909)

Robert Koch (1843—1910)

Jakob Reber (1831—1909)

Camille Redard (1841—1910)

Bernh. Studer-Steinhäuslin (1847—1910).

(Die Rechnung der Denkschriften-Kommission ist im Kassa-
bericht des Quästors nachzusehen.)

Zürich, den 15. Juni 1911.

Der Präsident:

Hans Schinz.

Bericht der Eulerkommission

für das Jahr 1910/1911

Die Kommission hatte im Berichtsjahre eine prinzipielle Entscheidung zu treffen, nämlich den Ladenpreis für den ersten Band, die Algebra, zu bestimmen. Nach Vereinbarung mit der Firma B. G. Teubner ist dieser Preis festgesetzt worden auf *Fr. 35.*— In ihren Katalogen wird die Firma B. G. Teubner nach dem heutigen Kurs den Preis *M. 28.50* angeben.

Weiter hat die Kommission dem Antrag von B. G. Teubner zugestimmt, den Ladenpreis von Fall zu Fall festzusetzen. Massgebend war dabei, dass nicht nur der Wert, sondern auch der Umfang der Bände ein sehr verschiedener sein wird. Endlich ist die Stärke der Auflage für die Algebra auf 1200, für die Mechanik auf 1000 und für die Dioptrik auf 600 Exemplare festgesetzt worden.

Da die Webersche Platte zu gross ist, um einen Abdruck davon in dem für die Eulerausgabe bestimmten Format zu verwenden, haben wir von den beiden Petersburger Platten durch die Kunstanstalt G. A. Feh in Zürich je 200 Abdrücke herstellen lassen.

Der Algebra, dem ersten Band der Ausgabe, wird eine Heliogravüre nach dem Titelbild in der Lobrede von Fuss beigegeben, dem Kupferstich von Christian von Mechel, während vorgesehen ist, für die Mechanik eine Heliogravüre passenden Formats nach dem Stahlstiche von F. Weber anfertigen zu lassen.

An dem hundertjährigen Jubiläum, das von der Firma *B. G. Teubner* den 3. März in glänzender Weise gefeiert worden, hat Herr Professor *Rudio* die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die Eulerkommission vertreten; der Präsident der letzteren war durch Amtsgeschäfte in Basel

festgehalten und dadurch verhindert, der ehrenvollen Einladung zu folgen.

Über die Tätigkeit der Redaktion berichtet Herr Professor *Rudio* :

Von den drei Bänden, die im letzten Jahresbericht als in Arbeit befindlich besprochen worden waren, ist nun der erste, die *Algebra*, fertig. Er kann jeden Tag erscheinen. Ebenso ist der erste Band der *Dioptrik* fertig gesetzt. Vielleicht kann auch er der Jahresversammlung in Solothurn vorgelegt werden; andernfalls aber wird er unmittelbar darnach erscheinen. Der zweite Band der *Dioptrik* — sie wird in unserer Ausgabe in zwei selbständigen Bänden erscheinen — liegt, von Herrn *Cherbuliez* druckfertig bearbeitet, vor und wird sofort nach Abschluss des ersten in die Druckerei wandern. Leider hat die *Mechanik* nicht so rasch gefördert werden können. Immerhin ist der erste Band beinahe vollständig gesetzt.

Im ganzen sind jetzt mit 15 Herausgebern Verträge abgeschlossen. Diese sind also im Besitze ihres Materiales. Einige sind auch mit der Bearbeitung schon weit vorgeschritten. Der Band über die elliptischen Integrale, bearbeitet von Herrn *Krazer*, liegt bereits druckfertig vor und wird als der erste der Abhandlungsbände erscheinen.

Von den Schwierigkeiten der Herausgabe vermag sich natürlich nur der eine Vorstellung zu verschaffen, der in der Arbeit drin steht. Und so sei hier nur kurz gesagt, dass es auch im Laufe dieses Berichtsjahres noch sehr viele und schwierige grundsätzliche Fragen zu erledigen gab, die sorgfältig erwogen werden wollten und daher nicht selten den Druck verzögerten.

Von den 37 Herausgebern, die im letzten Berichte erwähnt wurden, hat sich leider Herr Voss aus Gesundheitsrücksichten zurückgezogen. Eine Ersatzwahl hat noch nicht stattgefunden.

Im Berichtsjahre ist die erste Lieferung von *Eneströms Verzeichnis der Schriften Leonhard Eulers*¹ erschienen, ein Werk, auf das schon früher hingewiesen worden war. Die vorlie-

¹ Leipzig, bei B. G. Teubner, 1910.

gende Lieferung umfasst auf 208 Seiten « die Schriften Eulers chronologisch nach den Druckjahren geordnet ». Die zweite Lieferung, die hoffentlich recht bald erscheinen wird, soll auf etwa 10 Druckbogen enthalten : Ein Verzeichnis der Schriften J. A. Eulers (die alle in die Eulerausgabe aufgenommen werden sollen), ein Verzeichnis der Schriften L. Euleurs nach der Abfassungszeit geordnet, ein Verzeichnis der Schriften L. Eulers nach dem Inhalt geordnet, sodann ein ausführliches Register und endlich die Einleitung. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, dass schon das, was uns Eneström in der vorliegenden ersten Lieferung geboten hat, eine unentbehrliche Grundlage für die ganze Eulerausgabe darstellt.

Und eine weitere unentbehrliche Grundlage ist dem Redaktionskomitee am Schlusse des Jahres von der *Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg* geliefert worden, die so vieles schon für die Eulerausgabe getan hat. Zur Ausführung der Beschlüsse, die die Akademie in ihren Sitzungen vom 24. April und 13. Mai 1909 auf Veranlassung der Herren *Backlund* und *Sonin* gefasst hatte, war wie wir schon früher berichten konnten, eine besondere Eulerkommission gewählt worden, mit der Aufgabe, das in den Archiven der Akademie befindliche handschriftliche Material zu ordnen. Die Kommission hat nun diese Arbeit durchgeführt und ein genaues Verzeichnis aller in der Petersburger Akademie befindlichen Eulermanuskripte angefertigt. Das im Druck erschienene Verzeichnis umfasst auf 13 Quartseiten 209 Nummern, darunter namentlich wertvolle Briefsammlungen und vieles andere, was noch nicht veröffentlicht ist. Aber noch mehr : Die Akademie hat dieses ganze kostbare Material in liberalster Weise der Eulerredaktion zur Verfügung gestellt und alles — sieben Kisten — nach Zürich geschickt. Ueber den Inhalt der wertvollen Sendung und über die wissenschaftliche Verarbeitung werden wir im nächsten Bericht genauere Mitteilungen machen können. Immerhin kann hier schon gesagt werden, dass die Ordnung des umfangreichen Materiales bereits in vollem Gange ist.

Zu grossem Danke ist das Redaktionskomitee auch noch der *Royal Society* verpflichtet. Auf Veranlassung von Herrn *Larmor*

hat diese die in ihrem Besitze befindlichen Briefe Eulers kopieren lassen und die Kopien der Eulerredaktion zugestellt.

So darf sich die Redaktion wohl der Hoffnung hingeben, dass sie auch durch die andern gelehrten Gesellschaften und überhaupt durch alle, die im Besitze von Eulermanuskripten sind, in die Lage versetzt werde, das vorhandene handschriftliche Material für die Eulerausgabe nutzbar zu machen.

Die *Rechnung über den Eulerfonds* ist vom Schatzmeister auf den 15. Juni 1911 abgeschlossen worden.

Per 15. Juni 1910 betrug der Eulerfonds	Fr.	97,144.34
Ende Januar wurde mit dem Einzug der freiwilligen Ratenzahlungen pro 1911 begonnen, welche den beiden Beiträge-Conti		
Schweiz. mit	»	11,636.35
Ausland. »	»	3,132.13
gutgeschrieben wurden.		
An Zinsen gingen ein	»	4,072.25
	Fr.	115,985.07
Für Unkosten wurden verausgabt.	»	11,205.14
<i>Bestand des Eulerfonds per 15. Juni 1911</i>	<u>Fr.</u>	<u>104,779.93</u>

Diese Gelder wurden, sowie die im Laufe des Jahres zurückbezahlten 4 % Titel in 4 % Staatsobligationen und 4 1/4 % Bankobligationen angelegt, die auf den Namen des Präsidenten der Eulerkommission bei den Herren Ehinger & Co. deponiert sind. Die Titel sind in der folgenden Bilanz angegeben.

Bilanz des Eulerfonds per 15. Juni 1911

	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
	Fr.	Fr.
Eulerfonds per 15. Juni 1911		104,779.93
Vorausbezahlte Subskriptionen		13,200.—
Ehinger & Co., Basel	3,474.28	
Postchek-Giro-Konto	224.40	
Zürcher Kantonalbank	1,824.95	
Prof. Rudio, Zürich	2,456.30	
	<hr/>	
<i>A reporter</i>	7,979.93	117,979.—

		Fr.	Fr.
	<i>Report</i>	7,979.93	117.979.—
Kapitalanlagen :	Fr.		
4 0/0 Thurg. Kant.-Bank	25,000.—		
4 1/4 0/0 »	20,000.—		
4 0/0 Basler Kant.-Bank	20,000.—		
4 0/0 Hyp.-Bank Basel	10,000.—		
4 0/0 Handw.-Bank Basel	20,000.—		
4 0/0 Kt. Basel-St. 1910	15,000.—		
	<hr/>		
	110,000.—	110,000.—	
		<hr/>	
		117,979.93	117,979.93

Die Rechnung wurde am 23. Juni von den Herren Professoren R. Fueter und O. Spiess eingesehen und richtig befunden.

Basel, im Juni 1911.

Der Präsident :
K. Vonder Mühl.

**Rapport de la Commission
de la Fondation du Prix Schläfli
pour l'année 1910/1911**

Le quarante septième compte général de la Fondation du prix Schlaefli accuse comme celui de l'année dernière un capital de fr. 18,000. Le bilan, dressé fin juin 1911, est de fr. 1,238.89 aux recettes, compris le solde ancien de 533 fr. 69, et aux dépenses de fr. 589.13. Reste un solde actif en dépôt à la banque de fr. 649.76. Voir comptes du questeur, page 16.

La question suivante avait été posée pour être résolue le 1^{er} juin 1911 : « La race alemannienne dans la Suisse. Tous les ossements alemanniens des Musées suisses seront à examiner à fond et on essayera de trouver et de suivre les traces de la race alemannienne dans la population récente de la Suisse ». La solution de cette question intéressante a tenté un naturaliste suisse qui a fait l'envoi de son mémoire à la date réglementaire du 1^{er} juin. Soumis à l'appréciation d'un jury composé de MM. les professeurs Schlaginhaufen, Forel et Studer, ce travail a été l'objet d'un rapport que nous avons présenté au nom de la commission, à l'assemblée générale du 2 août à Soleure. L'auteur du travail ayant pour Motto : « Bei der Frage nach unserer Herkunft gehört der Anthropologie das wichtigste Wort ». Mr. le D^r Franz Schwerz, est récompensé par le prix maximum, soit 500 francs.

Les deux questions suivantes restent inscrites :

a) Pour le 1^{er} juin 1912 : « *Monographie du Deckenschotter* » (*Alluvions anciennes en Suisse*).

b) Pour le 1^{er} juin 1913 : « *Les effets de la correction et de l'utilisation industrielle des lacs et rivières sur la biologie et la physique des lacs suisses et sur le climat de leurs environs* ».

A défaut d'une étude complète de la question, une réponse partielle serait admise si elle est méritoire.

Il va sans dire que la Commission sera toujours heureuse de recevoir des propositions relatives à des questions d'ordre scientifique qui pourraient être l'objet de travaux intéressants et utiles pour l'histoire naturelle de la Suisse.

En terminant ce rapport, nous voulons exprimer au nom de la Commission de la Fondation du prix Schlaefli, notre très vive reconnaissance à M. le professeur Dr A. Heim membre de celle-ci depuis 1876 et qui, dès 1889, l'a présidée jusqu'à cette année avec beaucoup de distinction et de dévouement. Nous voulons nous souvenir que tout en dirigeant l'activité de la fondation Schlaefli, notre savant collègue a su inspirer plusieurs travaux de valeur relatifs à la géologie suisse, contribuant par là à en étendre beaucoup le domaine étudié.

Au nom de la Commission de la Fondation du prix Schlaefli,
Lausanne, le 26 juin 1911.

Le Président :

Prof. Dr *Henri Blanc*.

Annexe

Rapport sur la question posée en 1909: « La race alemannienne dans la Suisse ».

Die unter dem Motto « Bei der Frage nach unserer Herkunft gebührt der Anthropologie das wichtigste Wort » eingelaufene Arbeit trägt den Titel: « Die Alemannen in der Schweiz ». Sie gründet sich auf Untersuchungen über die den schweizerischen Alemannengräbern entstammenden Schädel und Knochenreste.

Der Autor hat alle, in den Museen und Sammlungen der deutschen Schweiz liegenden Skelettreste gesammelt und das auf die Alemannenfrage bezügliche Material unter steter Vergleichung mit den Schädeln und Knochen der rezenten Bevölkerung der Schweiz, der frühhistorischen Bewohner verschiedener

Gebiete Deutschlands und der Bevölkerung Schwedens aus verschiedenen Zeiten bearbeitet und die Ergebnisse noch durch die Hinzuziehung fremder und eigener Untersuchungen an Lebenden zu ergänzen gesucht.

Es wäre angebracht gewesen, dass der Autor angegeben hätte, auf Grund welcher prähistorischer Quellen und Bestimmungen er in den einzelnen Fällen die Skelettreste Alemannen zuschrieb, und dies umsomehr, als man von einem Vertreter der physischen Anthropologie den genauen prähistorischen Nachweis nicht fordern kann.

Den breitesten Raum der Arbeit nehmen die Schädeluntersuchungen ein. Die Schädelumfänge, die Kapazität, der Längenbreiten-Index, der Längenhöhen-Index, der Breitenhöhen-Index, die Beschreibung des Stirn-, Scheitel- und Hinterhauptbeins, der Obergesichts-Index, der Nasen-Index, der Profilwinkel und der Cranio-facial-Index sind hauptsächlich zur Behandlung gekommen und haben zu folgenden Resultaten geführt: — Die frühhistor. Alemannen und die heutigen Bewohner der Nordschweiz sind zwei scharf voneinander zu trennende Typen — engere Beziehungen zeigen dagegen die Alemannen zu andern frühhistorischen Völkern, den Franken, Merovingern, Karolingern und ferner auch zu den Nordwestdeutschen des 9.-14. Jahrhunderts. Diese Völker gleichen in ihrer physischen Zusammensetzung wiederum den heute lebenden Schweden. In der Nordschweiz und im südlichen Deutschland hat sich die Bevölkerung seit frühhistorischen Zeiten wesentlich geändert; die Bevölkerung Schwedens dagegen ist im grossen und ganzen dieselbe geblieben.

In der Bearbeitung der übrigen Skelettreste sah sich der Untersucher infolge des oft schlechten Erhaltungszustandes der Objekte gezwungen, sich auf die langen Röhrenknochen und das Kreuzbein zu beschränken. Auch diese Untersuchungen ergaben, dass die frühhistorischen Alemannen von den rezenten Schweizern scharf zu trennen sind, dagegen mit andern frühhistorischen Völkern nahe Verwandtschaft zeigen. An den Röhrenknochen sowohl als auch am Kreuzbein kamen Merkmale zur Beobachtung, die für manche Naturvölker charakteristisch sind.

Der Verfasser stellt in einem weitem Kapitel die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen über die Verteilung der Augen und Haarfarbe kritisch zusammen und gewinnt das Resultat, dass in der Nordschweiz sich wohl die meisten Ueberreste der hellfarbigen Alemannen vorfinden. —

Mit Recht weist ein Mitglied der Jury darauf hin, dass in dieser Feststellung ein Widerspruch zu dem aus der Untersuchung der Skelettreste hervorgehenden allgemeinen Resultate liege. Vor allem aber bleibt der Autor die Begründung schuldig, warum er bei den Alemannen blonde Haare annimmt und die Blondhaarigen der heutigen Nordschweiz ausschliesslich von den Alemannen ableitet.

Da aber dieses letzte Kapitel eigentlich über den engern Rahmen der Preisfrage hinausgeht, erhält die Tatsache, dass der Autor den in der Preisfrage gestellten Forderungen gerecht geworden ist, keine Beeinträchtigung.

Er hat die für die Alemannenfrage in Betracht kommenden schweizerischen Museumsmaterialien einer gründlichen Bearbeitung unterzogen, so dass die daraus sich ergebenden Zahlen und Beobachtungen allein schon einen schätzenswerten Beitrag zur Anthropologie der Schweiz bilden. Der Autor stellte ferner aber auch die Differentialdiagnose, die zu dem Endergebnis führte, dass die heute in der Schweiz wohnende Bevölkerung in physischer Beziehung stark von den Alemannen abweicht und nur in relativ wenigen Gebieten noch mehr oder weniger deutliche Anklänge an die alten, von Norden her eingewanderten Stämme zu finden sind.

Die drei Mitglieder der Jury beantragen einstimmig den vollen ersten Preis von 500 Fr.

Bericht der Geologischen Kommission
an das Zentralkomitee
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 1910/1911

I. GESCHÄFTSGANG

Im Berichtsjahre fanden drei *Sitzungen* der Geologischen Kommission statt, am 12. Dezember 1910, am 6. Februar und am 15. Mai 1911. Es wurden dabei 115 Protokollnummern behandelt. Ausserdem wurden noch 10 weitere Geschäfte in der Zwischenzeit durch den Präsidenten teils vorläufig, teils definitiv erledigt. Nicht gerechnet ist dabei die grosse Arbeit, welche die Leitung der Feldarbeiten und besonders des Druckes der in Ausführung begriffenen Karten und Textbände für den Präsidenten verursacht und die eine häufige Korrespondenz mit den Autoren und mit den ausführenden Firmen erfordert.

Von der h. Bundesbehörden ist uns für 1911 wieder ein *Kredit* von Fr. 40,000.— wie im Vorjahr, bewilligt worden. Damit ist es möglich, die 1910 begonnenen Arbeiten für die Revision der vergriffenen Kartenblätter in angemessenem Tempo weiter zu führen. Auch an dieser Stelle sei hiemit den Behörden der wärmste Dank dafür ausgesprochen, dass sie uns die Fortsetzung der begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten ermöglicht haben.

Der *Stand dieser Revisionsarbeiten* ist gegenwärtig folgender :

a) *Blatt VIII* : Die Herren Dr. *Arthur Erni-Zürich*, Dr. *Ed. Blösch-Laufenburg*, Dr. *J. Hug-Zürich* werden im Laufe dieses Sommers die noch fehlenden Aufnahmen abschliessen können ; im Winter wird Herr Dr. Erni die sämtlichen Resultate zusammentragen, so dass schon Anfang 1912, d. h. zwei

Jahre nach dem Beginn der Revision, mit der Drucklegung des ersten revidierten Blattes begonnen werden kann.

b) *Blatt IX*: Hier arbeiten die Herren *J. Oberholzer-Glarus* und *Dr. Alfr. Hirschi* im alpinen Teile des Blattes. Unter Beziehung der schon vorhandenen neuen Spezialkarten, wird der alpine Teil 1912 wohl fertig werden. Unterdessen werden dann die Mitarbeiter frei, die jetzt Molasse und Diluvium auf *Blatt VIII* aufnehmen und können nach *Blatt IX* dirigiert werden; ausserdem ist Herr *Dr. Rom. Frey* jetzt schon mit Aufnahmen auf diesem Blatte beauftragt.

c) Für *Blatt XIII* hat Herr *Dr. P. Arbenz-Zürich* den Auftrag, das vorhandene Material zu sammeln und zu sichten und die Lücken allmählich zu schliessen. Herr *Dr. W. Staub-Zürich* beginnt ferner die Kartierung der Urseren-Mulde.

d) Auf *Blatt XIV* sind eine Reihe von Spezialuntersuchungen im Gang (vgl. unter II. B. und C. des Berichtes), so dass dieses Blatt unerwartet rasch wird revidiert werden können.

e) *Blatt XVII und XXII*: Den Hauptrevisionsauftrag für diese beiden Blätter hat Herr *Dr. Em. Argand-Lausanne*. Wegen der grossen Terrainschwierigkeiten wird die Vollen- dung der Aufnahmen sich noch einige Jahre hinausziehen. Beiträge zu *Blatt XVII* — ausser bereits publizierten Karten — werden ferner liefern die Herren *Fr. Hermann-Lausanne* und *J. Jeannet-Lausanne* (vgl. unter II. C.).

II. STAND DER PUBLIKATIONEN

A. Versandt wurden im Berichtsjahre:

1. *Lieferung XX, 1. Teil, mit Atlas*: *Arnold Heim*, Monographie der Churfürstentumskette. Vom Text zu der 1907 erschienenen Karte des Walensees (1 : 25,000) ist der 1. Teil, umfassend die Stratigraphie vom Tertiär bis zur mittleren Kreide (34 Bogen), nebst einem Atlas von 16 Tafeln erschienen. Die Fortsetzung wird nach der Rückkehr des Verfassers aus Niederländisch-Indien folgen.

2. *Lieferung XXIII, Grubenmann und Tarnuzzer*, Geologie des Unterengadins. Diese Arbeit umfasst 23 Bogen Text, eine Karte des Unterengadins in 1 : 50,000 und einer Profiltafel.

3. *Lieferung XXIV*: Dieser Sammelband enthält drei kleinere Arbeiten, nämlich : *P. Arbenz*, Bohnerzformation in den Schweizeralpen ; *Em. Argand*, Racine de la nappe rhétique ; *Arnold Heim*, Kreide und Eocän am Kistenpass.

4. *Buxtorf, Karte des Bürgenstocks*. Die Karte in 1 : 25,000 ist begleitet von einer Serie von Profilen und einem Heft « Erläuterungen ».

5. *J. Oberholzer und Alb. Heim, Karte der Glarneralpen*. Diese Karte in 1 : 50,000 dient zugleich der Revision der Blätter IX und XIV ; ihr soll ein Textband (Lieferung XXVIII) bald folgen.

6. *M. Lugeon, Hautes Alpes calcaires entre la Kander et la Lizerne*; 1 : 50,000. In dieser Karte liegen die Resultate der Aufnahmen des Herrn Prof. Dr. M. Lugeon-Lausanne vor ; ein Textband mit zahlreichen Profilen, Ansichten etc. ist in Arbeit (Lieferung XXX).

7. *Fr. Mühlberg, Karte des Hallwilersees*, 1 : 25,000. Die Karte ist begleitet von einer Profiltafel und einem Heft « Erläuterungen ».

B. Im Druck sind:

1. *Geologische Karte der Schweiz*, 1 : 500,000, II. Auflage. Die Arbeiten sind so weit vorgerückt, dass jeden Augenblick die Farbprobedrucke eintreffen können. Die Auflage wird also bis Ende 1911 fertig sein.

2. *Buxtorf, Rigihochfluh*, 1 : 25,000. Diese Karte ist die östliche Fortsetzung der Karte des Bürgenstocks (siehe oben). Der Farbgrenzenstich wird bald beginnen können.

3. *Arbenz, Karte von Engelberg-Meiringen*, 1 : 50,000. Hievon sind die ersten Farbproben schon korrigiert ; der definitive Druck steht also bevor.

4. *L. Rollier* und *Jules Favre*, Karte von *Le Locle-La Chaux-de-Fonds*, 1 : 25,000. Diese Karte, in der die Aufnahmen der beiden Genannten vereinigt sind, ist im Druck.

5. *Lieferung XXV*: *Rollier*, III^m supplément à la description géologique de la partie jurassienne de la feuille VII. Dieser Band, mit vier Tafeln, ist fertig gedruckt. Die Versendung erfolgt gleichzeitig mit Lieferung XXIX.

6. *Lieferung XXIX*: *P. Beck*, Gebirge nördlich von Interlaken. Zu der Karte von Interlaken mit Profiltafel (erschienen 1910) gibt der Verfasser hier den erklärenden Textband.

7. *Lieferung XXXI*: Ein neuer Sammelband enthält bis jetzt folgende Arbeiten :

- a) *E. Argand*, Aperçu de la tectonique des Alpes Pennines ;
- b) *E. Blösch*, Die grosse Eiszeit in der Nordschweiz ;
- c) *Arnold Heim*, Zur Tektonik des Flysches ;
- d) *Albert Heim*, Aus der Wurzelregion der Glarnerfalten.

Mit einer fünften in Aussicht stehenden Arbeit des Herrn *J. Oberholzer* über seine Aufnahmen südlich vom Walensee wird der Band voraussichtlich abgeschlossen.

8. *Lieferung XXXII*: *Staub*, Windgällengruppe. Herr Dr. W. Staub-Zürich hat der Kommission seine Untersuchung der Windgällen-, Hohe Faulen- und Griesstockgruppe zur Publikation angeboten. Nach eingehender Prüfung hat die Kommission dies Anerbieten angenommen und nun steht der Text, begleitet von einer geologischen Karte in 1 : 50,000, im Druck.

9. *Lieferung XXXIII*: *Blumenthal*, Ringelspitzgruppe. Auch die Untersuchung der Segnes-Ringelspitzgruppe ist der Kommission vom Verfasser, Herrn Dr. M. Blumenthal-Chur, zur Publikation angeboten worden und die Kommission hat das Anerbieten nach eingehender Prüfung angenommen. Der Text wird gegenwärtig gedruckt ; die zugehörige Karte soll später zusammen mit den Aufnahmen von Herrn Dr. *Konst. Tolwinski* und *J. Oberholzer* und einigen abrundenden Ergänzungen durch Dr. Blumenthal als eine Karte in 1 : 50,000, von der Karte der Glarneralpen östlich bis an den Rhein reichend, herausgegeben werden.

C. *In Vorbereitung* :

1. Die *Revisionsarbeiten* für die vergriffenen Blätter VIII, IX, XIII, XIV, XVII und XXII sind oben unter I erwähnt.

2. *Grossherzogl. Badische geologische Landesanstalt*: Gemäss Vertrag werden die geologischen Aufnahmen im Grenzgebiet von Baden und der Schweiz durch die Badische Geologische Landesanstalt ausgeführt, die Kosten von ihr und uns gemeinsam getragen. Das Blatt Stühlingen ist im Druck; das Blatt Wiechs wird 1911 durch Herrn Bergrat Dr. Fr. Schalch fertig aufgenommen werden.

3. *Karte des Vierwaldstätterseegebietes*, 1 : 50,000. Von den Aufnahmen für diese Karte sind fertig :

- a) *Tobler*, Klippen ;
- b) *Niethammer* und *Staub*, Flyschregion.

Diesen Sommer werden fertig :

- a) *Buxtorf*, Pilatus, Rigihoehfluh ;
- b) *Arbenz*, Fronalpstock ;
- c) *Baumberger*, Molassegebiet.

Dann wird 1912 die Karte in Druck gegeben werden können.

4. *Mühlberg, Grenzzone von Tafel- und Kettenjura*. Auf Beginn der Sommerferien tritt Herr Prof. Dr. Fr. Mühlberg-Aarau von seinem Lehramte zurück, um sich ganz der Vollen- dung seiner geologischen Arbeiten widmen zu können. Die Geologische Kommission wird ihr Möglichstes tun, um ihn bei dieser Arbeit zu fördern und zu unterstützen.

In nächster Zeit stehen von Herrn Mühlberg in Aussicht die Blattgruppen 146-149 : *Olten* und 162-165 : *Aarburg*.

5. *Niggli, Karte von Zofingen*, 1 : 25,000. Herr Dr. E. Niggli-Zofingen hat die beiden Blätter 166 und 168 aufgenommen und der Kommission zum Druck anboten. Die Kommission hat das angenommen.

6. *Argand, Massif de la Dent Blanche*. Ausser den Revisions- aufnahmen auf Blatt XVII und XXII hat Herr Dr. Em. Argand noch den Text zu der 1908 erschienenen *Carte de la Dent Blanche* in Arbeit (Lieferung XXVII).

7. *Fr. Hermann, Sierre-Vissoye*. Einen Beitrag zur Revision von Blatt XVII liefert auch Herr Fr. Hermann-Lausanne durch seine Aufnahmen auf den Blättern Sierre und Vissoye. Die Kommission hat dieselben angenommen in der Meinung, dass sie zusammen mit Aufnahmen des Herrn Argand und an diese anschliessend als eine Karte in 1 : 50,000 publiziert werden.

8. *Jeannet, Tour d'Aï*. Ganz ähnlich hat auch Herr Alph. Jeannet-Lausanne durch seine Privataufnahmen der Tour d'Aï in 1 : 25,000 einen wertvollen Beitrag zur Revision von Blatt XVII geliefert. Die Kommission hat seine Spezialkarte nebst Text zum Druck angenommen.

9. *Schardt, Dent du Midi*. Herr Prof. Dr. H. Schardt-Veytaux wird seine Aufnahme der Dent du Midi im laufenden Sommer vollenden.

10. *Rabowski, Untersimmental*. Herr Ferd. Rabowski-Lausanne hat der Kommission eine sehr sorgfältige Aufnahme des Untersimmentals in 1 : 50,000 angeboten und diese hat den Druck übernommen.

11. *Gogarten, Schweizer. geolog. Bibliographie*. Als Fortsetzung der Bibliographie des Herrn Dr. Rollier (Lieferung XXX, erste Serie) hat Herr Dr. E. Gogarten-Zollikon das Material der Jahre 1901-1910 gesammelt und das druckfertige Manuskript noch vor seiner Abreise nach Indien abgeliefert.

Im Vorigen sind die wichtigsten im Gang befindlichen Arbeiten aufgeführt, namentlich diejenigen, die sich ganz oder zum Teil auf die Revision vergriffener Blätter in 1 : 100,000 beziehen. Ausserdem wären noch einige weitere Arbeiten zu nennen, die noch in den Anfängen stehen oder noch längere Zeit zur Vollendung brauchen. Fasst man das zusammen und vergleicht es mit dem, was früher — bei dem kleineren Kredite — geschah, so wird man finden, dass mit den vermehrten Mitteln auch entsprechend vermehrte Leistungen möglich geworden sind. Wir freuen uns dessen und hoffen, auch in Zukunft werde der gleiche Eifer unsere Geologen beseelen und werden die Behörden uns die gleichen Mittel für die Publikationen zur Verfügung stellen.

Ein *Rechnungsauszug* für 1910 findet sich im Kassaberichte des Quästors der Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft.

Die *Schweizer. Kohlenkommission* — eine Subkommission der Geologischen Kommission — hat noch folgende Arbeiten zu vollenden :

1. *L. Wehrli*, die Kohlen der Alpen.
2. *Fr. Mühlberg*, die Kohlen des Jura.
3. *Fr. Mühlberg*, die Kohlen des Diluviums.

Zürich, den 20. Juni 1911.

Für die Geologische Kommission,

Der Präsident :

Dr. *Alb. Heim*, Prof.

Der Sekretär :

Dr. *Aug. Aeppli*.

Bericht der Geotechnischen Kommission
für das Jahr 1910/1911

Monographische Bearbeitung der natürlichen Bausteine der Schweiz. Die petrographische Voruntersuchung der Gesteinsproben im mineralogisch-petrographischen Institut des eidg. Polytechnikums durch Herrn Dr. A. Erni nahm ihren Fortgang und wird gegen Ende dieses Jahres wahrscheinlich abgeschlossen sein. Das gleiche gilt von der technologischen Untersuchung in der eidg. Materialprüfungsanstalt. Da nach Beschluss der geotechnischen Kommission die technisch verwertbaren *Schiefer* auch in den « Steinband » eingezogen werden sollen, so sind die nötigen Vorbereitungen getroffen worden, damit im Verlaufe dieses Sommers die Schieferbrüche im Gebiete von Frutigen (Dr. E. Gerber, Bern), sowie bei Matt, Engi und Vadura (J. Oberholzer, Glarus) nachträglich noch geologisch aufgenommen und bearbeitet werden. Um im Steinbande möglichst zuverlässige Angaben über Steinbruchbetriebe und über die Wetterbeständigkeit der Gesteine machen zu können, wurden noch im Dezember 1910 an den schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, sowie an Kantonsingenieure, Baufirmen etc. Zirkulare versandt mit dem Ersuchen, der geotechnischen Kommission Mitteilungen zu machen über Verwitterungerscheinungen an dem Gesteinsmaterial von bestehenden Bauwerken. Die meisten Antworten stehen heute noch aus.

Für die *Rohmaterialkarte* dürfte das Kapitel Erze im Verlaufe von 1911 fertig werden. Auch die Arbeiten zur Publikation der Monographie der schweiz. *Salzlagerstätten* werden von Herrn Prof. Dr. C. Schmidt in Basel fortgesetzt.

Zürich, 30. Juni 1911.

Der Präsident: Prof. Dr. U. Grubenmann.
Der Sekretär: Dr. E. Letsch.

Rapport de la Commission Géodésique pour l'exercice 1910/1911

Les travaux de la Commission géodésique suisse en 1910/1911 sont la suite des travaux des années précédentes.

Les *mesures de pendules* ont été, cette année encore, faites à Bâle, non seulement au début et à la fin de la campagne, mais aussi au milieu de celle-ci, afin d'obtenir de meilleurs indications sur la constance des pendules. Puis, pour la deuxième série, les mesures ont été faites non seulement avec les quatre anciens pendules de la Commission (pendules de Sterneck en laiton doré), mais aussi avec un jeu de quatre nouveaux pendules en *baros* (nickel chrôme) qui ont été établis par la Société genevoise pour la construction d'instruments de physique, sous la direction de M. le Dr Pierre Chappuis.

Ces doubles mesures n'ont été possibles, cette année, que par la coopération de deux ingénieurs de la Commission, opérant l'un avec l'ancien jeu, l'autre avec le nouveau jeu de quatre pendules.

Les 18 stations pour lesquelles la pesanteur a été déterminée se trouvent, les unes sur le plateau suisse, dans les cantons de Berne, Fribourg et Argovie, les autres sur la route du Gothard, dans les cantons d'Uri et du Tessin. Ce sont, outre Bâle : Tavannes, Bienne, Lyss, Berne, Schwarzenburg, Fribourg ; puis Sursee, Altorf, Amsteg, Göschenen, Realp, Gothard, Airolo, All'aqua ; Engelberg, Seewen, Pfäfers et Baden.

Le volume XIII des publications de la Commission est actuellement sous presse. Il comprendra les mesures de latitude exécutées, au nombre de trois, durant ces dernières années, puis toutes les mesures de la pesanteur faites en 1908, 1909 et 1910.

Les travaux pour la *détermination des différences de longitude* seront repris cette année. La Commission a engagé un troisième ingénieur et décidé l'acquisition d'un second instrument de Bamberg, identique à celui qu'elle possède déjà. Les travaux commenceront cet été et seront poussés activement les années suivantes.

La Commission a tenu sa séance ordinaire le 6 mai 1911. Elle a entendu les rapports sur les travaux et les calculs exécutés au cours de l'exercice 1910-1911. Elle a ensuite arrêté le programme des travaux pour la campagne de 1911. Il comprend des mesures de pendules dans un grand nombre de stations et le commencement des déterminations de différences de longitude.

Lausanne, 10 juin 1911.

Le Président :
J.-J. Lochmann.

Bericht der Erdbeben-Kommission für das Jahr 1910/1911

Die von unserem Sekretär, Herr Dr. De Quervain, gütigst bearbeiteten Beben pro 1909 sind in den « Annalen der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt » pro 1909 (46. Jahrgang, 4°, 7 Seiten mit einer vier Kärtchen enthaltenden Tafel) veröffentlicht. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung wurde unser Land im Jahre 1910 an 26 verschiedenen Tagen von 27 meist leichten Erschütterungen berührt, am 26. Mai von einem grösseren Beben, dessen Hauptintensität auf die Umgebung von Basel fällt.

Die « *Schweizerische Erdbebenwarte* » auf dem Zürichberg ist nach dem im letzten Bericht dargelegten Projekt unter Leitung der eidg. Bauinspektion in Zürich, deren Mithilfe auch hier bestens verdankt sei, ausgeführt und uns von der Bauinspektion am 10. Dezember 1910 übergeben worden. Leider wurde der Bau durch anhaltend nasse Witterung vielfach verzögert. Ueber das Gebäude und die Installationen wird sich ein besonderer Bericht in den Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaften verbreiten.

Die im Bericht 1909-1910 vorgesehenen Instrumente kamen bis den 17. März 1911 an. Die Montierung der seismischen Apparate und Besorgung der nötigen Installationen übernahm in sehr verdankenswerter Weise die schweiz. meteorologische Zentralanstalt, speziell unter Leitung des Herrn Dr. De Quervain, welcher auch bei der Demontierung des Mainka-Instrumentes in Strassburg mitgewirkt hatte. Es hatte dies nicht blos den Vorteil, die Apparate gründlich kennen zu lernen, sondern namentlich auch hinsichtlich der übrigen Einrichtung, wie Beleuchtung u. a., mit Musse und bester Anpassung an die Verhältnisse vorgehen zu können. An dieser Stelle sprechen wir

auch Herrn Prof. Dr. Herker, Direktor der k. deutschen Hauptstation für Erdbebenforschung in Strassburg, unsern wärmsten Dank aus für unentgeltliche Prüfung der beiden Seismographen.

Nachträglich wurde noch eine besondere Ventilationseinrichtung am Gebäude angebracht und den 11. Juni a. c. konnte die Warte von den an der Generalversammlung der Erdbebenkommission beteiligten Mitgliedern als erstellt eingesehen werden, welche sich über das Ganze befriedigt erklärten.

Wenige Tage später, den 15. Juni 1911, verzeichnete « Mainka » den um 3 Uhr 38 Min. 30,5 Sek. p. erfolgten Eintritt der Wellen eines mehrere tausend Kilometer entfernten Weltbebens. Auch das Vertikalinstrument markierte den Zeitpunkt.

Auch dieses Jahr haben wir die angenehme Pflicht, verschiedene Unterstützungen aufs wärmste zu verdanken. Die Stadtverwaltung Zürich reduzierte ihre Rechnung für Quellwasserzuleitung von Fr. 1339.90 auf Fr. 535.—, der Dozentenverein beider Hochschulen erfreute uns mit einer Gabe von Fr. 500 und ein Gönner beschenkte uns mit Fr. 700, so dass die Kasse der Kommission mit einem Plus von Fr. 615.36 abschliesst und noch verschiedenen Bedürfnissen Genüge geleistet werden kann.

Die Tätigkeit der Kommission ist durch *Entzug der Portofreiheit* in hohem Grade beeinträchtigt worden. Eine Vorstellung bei der schweiz. Oberpostdirektion war ohne Erfolg. Wir werden nach dem neuen Postgesetz « zu den gemeinnützigen Institutionen — ohne Portofreiheit » gezählt.

Die bereits erwähnte Generalversammlung der schweiz. Erdbebenkommission, an der auch der Präsident des Zentralkomitees der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft teilgenommen hat, hat für die Zukunft folgende Anträge beschlossen:

In Anbetracht, dass der Unterhalt und sachgemässe Betrieb der Erdbebenwarte unmöglich von den Mitgliedern der Erdbebenkommission besorgt werden kann, dass die Beamten der meteorologischen Zentralanstalt die Besorgung der Erdbebenwarte nicht auf die Dauer nur in Form einer gefälligen Mitwirkung ohne gesetzliche Grundlage und Abgrenzung ihrer Aufgabe übernehmen können, dass der Bund eine Subvention

von Fr. 12,000 für die Warte gegeben hat und dass die Eigentumsrechte (juristische Person) nach Massgabe des Vertrags mit der Stadt Zürich 1912 zivilrechtlich geordnet werden müssen — beschliesst die schweiz. Erdbebenkommission :

1. Die « *Schweizerische Erdbebenwarte* » (Gebäude, Instrumente) wie sie von der schweiz. Erdbebenkommission bis Juli 1911 erstellt worden ist, *soll in das Eigentum des Bundes* übergeben werden, der dieselbe der *meteorologischen Zentralanstalt angliedern wird.*

2. Diese Abtretung der Erdbebenwarte erfolgt unter der Bedingung, dass ein dauernder Betrieb im Interesse des schweiz. seismischen Dienstes garantiert und nach Bedürfnis weiter entwickelt werde, dessen Hauptpunkte zwischen der Erdbebenkommission und der schweiz. meteorologischen Kommission (resp. meteorologischen Zentralanstalt) vertraglich festgesetzt werden sollen und dass die schweiz. Erdbebenkommission in der schweiz. meteorologischen Kommission stets vertreten sein soll.

Das eidg. Departement des Innern soll ersucht werden, durch Revision des Bundesgesetzes die schweiz. meteorologische Zentralanstalt zu erweitern für Aufgaben der Meteorologie und Geodynamik.

Im Uebrigen bleibt die Erdbebenkommission bestehen und amtet wie bisher im Interesse des seismischen Landesdienstes. Sie soll vom Bund als offizielles Organ der schweiz. Erdbebenforschung anerkannt werden zur Ueberwachung der letzteren mit Zentralstelle in Zürich, zum Verkehr mit dem Auslande, speziell auch mit der internationalen seismologischen Association.

Noch im Juli a. c. soll durch die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft eine bezügliche näher begründete Eingabe an den Bund gemacht werden.

Mit einem speziellen Dank für die treue Mitarbeit der Mitglieder des Ortsausschusses, zeichnet für die Erdbebenkommission

Zürich, den 2. Juli 1911.

Der Präsident : *J. Früh.*

Bericht der Hydrologischen Kommission für das Jahr 1910/1911

Die von der hydrologischen Kommission im Laufe der letzten Jahre in Angriff genommenen Arbeiten haben auch im Zeitraum 1910-11 Fortschritte gemacht.

Herr Dr. G. Burekhardt bearbeitet das in den Seen von Arosa gesammelte Plankton. Er berichtet über guten Weitergang der Studien und über bemerkenswerte vorläufige Resultate.

Zwei weitere Schlammproben aus der Tiefe des Brienersees wurden von der schweiz. agrikulturchemischen Anstalt in Bern analysiert. Die Ergebnisse der Untersuchung mögen hier folgen.

Sie ergänzen die im letztjährigen Jahresberichte veröffentlichten Daten.

Resultate von Untersuchungen von zwei Schlammproben

	Jl. Nr. 70939 Entnahme 15. Nov. 1909 Probe III	Jl. Nr. 70940 Entnahme 2. Juni 1910 Probe IV
Gewicht des auf dem Wasserbad getrockneten Schlammes (Schlammmenge) ...	3654 g	813,0 g
Wassergehalt.....	0.15 ‰	0,22 ‰

Prozentischer Gehalt des bei 110° C. getrockneten Schlammes

	‰	‰
SiO ₂	45,99	45,51
CaO	12,95	13,14
Fe ₂ O ₃	7,80	7,50
TiO ₂	1,18	0,61

	%	%
Al ₂ O ₃	12,09	10,22
P ₂ O ₆	0,21	0,56
MgO	2,80	2,26
Na ₂ O	2,30	2,31
K ₂ O	3,54	3,73
CO ₂	9,12	9,00
Glühverlust	3,81	4,55

Herr Dr. Epper, Vorsteher des eidgen. hydrographischen Bureaus in Bern, wird, wie in einer Zusammenkunft vereinbart wurde, das Projekt der Errichtung einer hydrometrischen Station am oberen Grindelwaldgletscher ausarbeiten. Mit der Beschaffung der zur Ausführung des Plans nötigen Geldmittel wird sich auch die hydrologische Kommission zu befassen haben.

Herr Dr. Epper meldet, dass im Sommer 1910 eine topographische Aufnahme des Trübseebeckens und seiner Umgebung besorgt und durch eine genügende Zahl von Fixpunkten gesichert wurde.

Im untersten Teil des Walensees fanden im Herbst 1910 und im Frühling 1911 Sondierungen statt zur Feststellung des Wachstums des vom Escherkanal im See abgelagerten Deltas. Anschliessend wurden an einer gegenüber Mühlehorn gelegenen Stelle Versuche über die Schlammablagerung auf dem See- grunde ausgeführt. Der erste Versuch misslang, der zweite ist noch nicht abgeschlossen.

Endlich wurden vom 8. bis 11. Mai 1911 an mehreren Punkten des Walensees unter Anwendung eines Tiefenthermometers von Negretti und Zambra Serien von Temperaturmessungen vorgenommen.

Es sei gestattet, noch auf zwei in das Berichtsjahr fallende, für die schweizerische Seekunde nicht unwichtige Ereignisse hinzuweisen.

Vor einigen Wochen erschien als Frucht langjähriger Arbeit und eingehender Studien besonders am Vierwaldstättersee ein umfassendes Werk des Unterzeichneten über die Tiefenfauna der Seen Mitteleuropas und diesen Sommer findet, nach sorgfältiger Vorbereitung in Luzern ein vierzehntägiger hydrobiologischer Demonstrations- und Exkursionskurs statt. Er steht

unter der Leitung unseres Kommissionsmitglieds Herrn Prof. Dr. H. Bachmann, dem die Herren Dr. A. Buxtorf, Dr. G. Surbeck, eidgen. Fischereiinspektor in Bern, sowie mehrere Hydrobiologen der zoologischen Anstalt in Basel ihre Unterstützung leihen. Als Exkursionsgebiet dient vor allem der Vierwaldstättersee, daneben sollen aber auch die übrigen Gewässer der Zentralschweiz bis zu den Hochseen und Bergbächen des Gotthardmassivs besucht werden. Die Demonstrationen werden in der höheren Lehranstalt in Luzern abgehalten. In sehr erfreulicher Zahl liefen Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kurs ein. Besonders das nähere und fernere Ausland wird starke Vertretung finden. So darf auf guten Erfolg des Unternehmens, das einen ersten Versuch darstellt, gehofft werden.

In der Zusammensetzung der hydrologischen Kommission sind seit dem im Vorjahr erfolgten Austritt des Herrn Prof. Dr. A. Heim in Zürich, den wir zu unserm grössten Bedauern nicht verhindern konnten, keine Veränderungen eingetreten.

Die Kommission besteht heute aus den Herren Prof. F. A. Forel in Morges, Dr. Edouard Sarasin in Genf, Professor L. Duparc in Genf, Dr. Epper in Bern, Prof. H. Bachmann in Luzern, Prof. J. Heuscher in Zürich und dem Unterzeichneten.

Der Stand der Rechnung ergibt sich aus dem Kassenbericht des Quästors der S. N. G.

Basel, 30. Juni 1911.

Prof. Dr. *F. Zschokke*,
Präsident d. hydrolog. Kommission.

Bericht der Gletscher-Kommission

für das Jahr 1910/1911

Im Jahre 1910, dem 36. Berichtsjahre, wurden die Beobachtungen und Messungen am Rhonegletscher im Auftrage der « Schweizerischen Landestopographie » durch Herrn Ingenieur E. Leupin vom 17. bis 23. VIII bei meist günstiger Witterung fortgesetzt.

Es wurden sechs Querprofile über den Gletscher eingemessen. Alle ergeben eine starke Zunahme des Eisprofils gegenüber dem Vorjahre und zwar in der Profilfläche am Gletscher gelbes Profil 723 m², rotes Profil 1624 m², unterer Grossfirn 1250 m², oberer Grossfirn 1356 m². Unteres Thäliprofil 486 m², oberes Thäliprofil 1484 m². Fast überall hat der Gletscher wieder den Höhenstand von 1904 auf 1906 erreicht. Der Gletscher ist dabei stärker aufgewölbt, ohne bis jetzt breiter geworden zu sein. Dennoch haben sich die Geschwindigkeiten noch etwas vermindert. Das Geschwindigkeitsmaximum im gelben Profil betrug 1909 im Jahr 80 m, 1910 nur 78,5 m, im roten Profil 85,4 m gegenüber 87 m für 1908-09.

Die Gletscherzunge ist ebenfalls trotz der Profilerhöhung noch im Rückgange. Im Mittel ist die Zungenwand für 368 Tage 12,7 m zurückgegangen, die neu blosgelegte Grundfläche ist 2500 m².

Die Ablation ist 1910 überall gegenüber dem Vorjahre geringer geworden.

Die Niederschläge waren in Oberwald stärker als auf dem Gletscher.

Der Winter 1909-1910 war milde, es fiel aber etwas mehr Schnee als im Vorjahre. Der Sommer 1910 dagegen war ausser-

ordentlich nass und kalt. Der Gletscher aperte bis Ende August nur bis zum roten Profil aus.

Im Jahrbuch des S. A. C. XLVI. bespricht Herr Prof. Forel die « Brückner'sche » Periode und findet, dass dieselbe auch in den Regenmengen deutlich ist, die Hellmann zusammengestellt hat, dass aber diese Perioden *nicht* über ganz Europa, noch weniger auf der ganzen Erde gleichzeitig sind, was damit übereinstimmt, dass auch die Zeiten des Wachsens und Schwindens der Gletscher für verschiedene Gebirge nicht gleichzeitig sind. Prof. Mercanton konstatiert, dass die Schneebedeckung in den Alpen zugenommen hat, teils durch vermehrte Schneefälle, mehr aber noch durch verminderte Abschmelzung. Der Stand von 1902 ist aber noch nicht erreicht. Muret und Mercanton stellen fest, dass im Allgemeinen die Alpengletscher noch schwinden. Nördlich der Linie Chur-Martigny finden sich sieben, die wahrscheinlich, zwei die sicher wachsen. Seit 1906 ist der Gletscher Sex-Rouge um 26 m, seit 1906 der untere Grindelwaldgletscher um 74 m länger geworden.

In der Sitzung der Gletscherkommission in Bern am 7. Januar 1906 hatte Herr Direktor Held das genaue Programm der Publikation der Rhonegletschervermessungen entwickelt aber zugleich auch mitgeteilt, dass er durch andere Aufgaben derart überlastet sei, dass es ihm unmöglich sei, die Redaktion rasch zu fördern und dass es ihm an Mitarbeitern fehle. Seither hat der Präsident der Gletscherkommission, Herr Prof. Hagenbach-Bischoff, weitere Schritte zur Förderung der Angelegenheit getan und in der Senatssitzung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft am 10. Juli 1910 in Basel die Situation klargelegt. Es fand sodann am 30. Juli 1910 eine Konferenz des Herrn Zentralpräsident Fr. Sarasin mit den Herren Oberst Held und Dr. Coaz in Bern statt, welche zu dem Vorschlage führte, dass die Herren Ingenieur Leupin und andere im Winter 1910-11 unter der Leitung von Herrn Held die Verarbeitung und Zusammenstellung der Vermessungen durchführen und für den Redaktor vorbereiten sollen, während gleichzeitig die lithographischen Ergänzungsarbeiten der Pläne ins Werk gesetzt werden. Für diese Arbeiten wurde, durch die

Gletscherkommission zu leisten, eine Summe von Fr. 6000.— und überdies für den Redaktor Fr. 4000.— in Aussicht genommen. Am 6. September 1910 wurde in einer Sitzung der Gletscherkommission Herr Prof. Mercanton in Lausanne zum Redaktor ernannt und er erklärte sich bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Am 26. November fand nun in Bern im Gebäude für Landestopographie eine denkwürdige Sitzung zur Feststellung der Publikation der gesamten Rhonegletschervermessungen von ihrem Beginn bis zum Jahre 1910 statt, präsiert von Herrn Zentralpräsident F. Sarasin in Abwesenheit des erkrankten Herrn Hagenbach. Anwesend waren Herr Direktor Oberst Held, die Herren Ed. Sarasin, Chodat und Guye als neues Zentralkomitee, die Quästorin Frl. F. Custer, Herr H. Schinz als Präsident der Denkschriftenkommission, die Herren Riggenbach und Chappuis als Mitglieder des abtretenden Zentralkomitees, Herr Major Spicher als Vertreter des Zentralkomitees des Schweiz. Alpen-Club, und die Herren Coaz, Mercanton, Arbenz, Lugeon und Heim als Mitglieder der Gletscherkommission.

Der Präsidierende gab zuerst einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Publikationsangelegenheit. Die Vorarbeiten und Redaktion werden ca. Fr. 10,000.— und der Druck wenigstens ebensoviel kosten. Herr Direktor Held erklärt sich einverstanden mit der Wahl eines Redaktors und nimmt das aufgestellte Arbeitsprogramm für die Publikation an, mit der Versicherung, dass seine bezügliche Erklärung vor dieser Versammlung einem geschriebenen Vertrag völlig gleichwertig sei, ein solcher aber nicht durch ihn, nur durch die ihm vorgesetzte Behörde formell möglich wäre.

Die nötigen Fr. 10,000.— sollen vom Bunde durch den Zentralpräsidenten unter eingehender Begründung erbeten werden. Da es aber für dieses Jahr zu spät ist und damit die topographische Landesanstalt doch sofort mit den Arbeiten der Ingenieure und den Plänen beginnen könne, wird unter den Anwesenden privatim der Betrag durch eine Garantiesubskription gesichert. Für die Publikation hoffen wir auf die Mitwirkung des Alpen-Club, für den es eine Ehrensache bleiben

wird, an dem Werk, an das er früher viel beigetragen hat, mit seinem Namen beteiligt zu bleiben. Der alte Publikationsvertrag mit Francke & C^o wird von dieser Firma als nicht mehr haltbar abgelehnt. Das passendste gegebene Publikationsorgan werden die « Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft » sein, die freilich zu diesem Zwecke besonderer Subvention bedürfen.

Da jetzt ein Gletschervorstoss in Aussicht steht, dürfen die hauptsächlichsten Beobachtungen am Rhonegletscher nicht unterbrochen werden. Es wird ihre Fortsetzung zunächst für 1911 beschlossen, wobei die Hälfte der ca. Fr. 600.— betragenden Kosten von der Gletscherkommission (Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft) übernommen werden muss. Später, nach Vollendung der Redaktion, soll von der Kommission mit der Landestopographie das Beobachtungsprogramm für die künftigen Jahre neu aufgestellt werden.

Herr Hagenbach, seit 20 Jahren Präsident der Gletscherkommission, verlangt aus Altersrücksichten seinen Rücktritt. Herr Forel hebt die grossen Verdienste hervor, die in den vielen Jahren der Ausscheidende der Sache in treuem Eifer und vorzüglicher Umsicht und Sachkenntnis geleistet hat. An seiner Stelle wird zum Präsidenten der Gletscherkommission gewählt Albert Heim.

Der Präsident schliesst die Sitzung, indem er den Anwesenden und im besondern Herrn Direktor Oberst Held seinen Dank ausspricht. Wir sehen nun mit freudiger Zuversicht einer schönen Lösung der grossen Aufgabe entgegen. An Herrn Hagenbach wird ein Telegramm gesendet.

Am 1. Dezember 1910 ist sodann das Gesuch um Fr. 10,000 für Vorarbeiten und Redaktionen zum druckfertigen Abschluss des Rhonegletscherwerkes vom Zentralpräsidenten aus an das eidgen. Departement des Innern abgegangen. In der vom 9. Dezember datierten Antwort wird gesagt, dass es für 1910 zu spät sei, dass aber der Herr Departementschef dieses Gesuch in empfehlendem Sinne für 1911 dem Bundesrate vorlegen werde.

Unterdessen ist der Stich der letzten Pläne und sind die Arbeiten der Herren Ingenieure unter Leitung von Herrn

Direktor Held ihrem Abschlusse nahe gekommen und die Arbeit von Herrn Redaktor Mercanton kann im August beginnen, sodass wir uns auf baldige Vollendung und Drucklegung freuen können. Das Langersehnte ist in greifbare Nähe gerückt, die seit so vielen Jahren gesammelten Zahlenreihen und Beobachtungen sollen aus der Verborgenheit zu fruchtbarem Leben geweckt werden.

Am 23. Dezember 1910 ist sodann unser langjähriges Mitglied und langjähriger Präsident, Herr Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Bischoff im Alter von 78 Jahren gestorben. Einer der unermüdlichsten, uneigennützigsten Arbeiter der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft — unersetzlich in seiner Art — ist uns verloren gegangen. « Seine Werke folgen ihm nach ».

Die Rechnung der Gletscherkommission weist fast unverändert wie im Vorjahre einen Saldo von Fr. 174.38 auf, wobei die Vermessungsarbeiten von 1911 noch nicht verrechnet sind. Ferner steckt in dieser Rechnung noch die Schuld an den « Spezialfond für Untersuchung über Eistiefen » im Betrage von 500 Fr., die allmählich samt Zinsen wieder freigemacht werden müssen. Tatsächlich stehen wir also vor einem Defizit von einigen hundert Franken, weshalb wir um 500 Fr. aus der Gesellschaftskasse bitten.

Indem wir hiemit dem Zentralkomitee unsern Jahresbericht übermitteln, ersuchen wir dasselbe :

1. Bei den Bundesbehörden an das Gesuch des Herrn Zentralpräsidenten vom 1. Dezember 1910 und die Antwort des Bundesrates vom 9. Dezember 1910 zu erinnern unter Erneuerung der Bitte für Fr. 10,000.—

2. Die Gletscherkommission für das kommende Geschäftsjahr mit einem Kredit aus der Gesellschaftskasse von Fr. 500.— zu bedenken.

Namens der Gletscherkommission
der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft,

Der Präsident :

Dr. *Alb. Heim*, Prof.

**Bericht der Kommission
für die Kryptogamenflora der Schweiz
für das Jahr 1910/1911**

An Stelle des im letzten Jahre zurückgetretenen Herrn Dr. H. Christ hat die Jahresversammlung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft vom Jahre 1910 Herrn Professor Dr. G. Senn zum Mitgliede der Kommission gewählt.

Ueber den Stand der Arbeiten ist folgendes zu berichten :

Die monographische Darstellung der Ustilagineen aus der Feder des Herrn Prof. Dr. H. C. Schellenberg ist unter dem Titel « Die Brandpilze der Schweiz » nunmehr im Drucke erschienen. Sie bildet ein Faszikel von XLVI und 180 Seiten mit 79, meist aus einer Reihe von Einzelbildern bestehenden Figuren. Die Kosten für den Druck und die Herstellung der Klischees belaufen sich auf Fr. 1977.25. Dieses Heft bildet nun zusammen mit der Lendner'schen Bearbeitung der Mucorineen den III. Band der « Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz ».

Ferner wurde der Kommission das Manuskript der systematisch-deskriptiven Bearbeitung der Diatomeen von Herrn F. Meister eingereicht. Es trägt diese Arbeit den Titel « Die Kieselalgen der Schweiz ». Der Umfang des Textes wird sich auf zirka 14 Druckbogen belaufen. Dazu kommen sehr zahlreiche Abbildungen, die in zirka 53 Lichtdrucktafeln reproduziert werden sollen. Ein vorläufiger Kostenvoranschlag für Text und Tafeln beläuft sich auf zirka 3000 Fr. Mit dem Drucke wird demnächst begonnen werden können.

Ausser den im letzten Jahresbericht zusammengestellten Bearbeitungen schweizerischer Kryptogamengruppen, welche von verschiedenen Bearbeitern übernommen worden sind, ist der Kommission neuerdings von Herrn Professor Dr. Chodat

eine Arbeit in Aussicht gestellt worden : « Etudes monographiques sur des Algues en culture pure ».

Die Rechnung über das Jahr 1910 ist im Kassabericht des Quästors der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft nachzusehen.

Bern, Ende Juni 1911.

Der Präsident:

Ed. Fischer.

Rapport
de la Commission du Concilium bibliographicum
pour l'année 1910/1911

L'exercice écoulé a été caractérisé par une très grande activité et comme le démontre la statistique qui suit, la production bibliographique dépasse en 1910 celle de n'importe quelle année depuis la fondation de l'Institut; après les années de crise de 1906, 1907, la rapidité de la publication a été doublée. Mais ce résultat réjouissant n'a pas pu être atteint sans un très gros effort fait par le personnel scientifique et sans une augmentation au chapitre des dépenses dans notre budget. Pendant tout l'exercice, l'Institut a eu à lutter avec des difficultés exceptionnelles. Ainsi par suite d'une série continue de maladies, le personnel n'a presque jamais pu être au complet en fonction. Pendant plus de six mois, l'absence du collaborateur le plus expérimenté du service s'est fait sentir d'une façon particulière. Des congés durent être donnés par deux fois et à échéance si brève, que le nouveau préposé était dans l'impossibilité de s'informer auprès de son prédécesseur des méthodes techniques employées et de l'état des travaux en cours. Nous reconnaissons que la participation du Concilium aux congrès scientifiques et aux expositions a peut-être apporté une certaine perturbation dans la marche ordinaire des travaux; mais comme cette participation est d'une absolue nécessité, la direction s'arrangera pour l'avenir à concilier toujours mieux, et la présentation du Concilium à l'extérieur et le travail intérieur du service. Enfin signalons le fait que des rapports administratifs et techniques, des conférences, des voyages d'affaires ont beaucoup absorbé l'activité du directeur.

Malgré les progrès déjà accomplis, la publication des bibliographies du *Concilium* sont quelque peu en retard. Si à la fin de l'année 1910, la Bibliographie physiologique était assez avancée pour que les citations des travaux parus pendant le cours de cette année soient entre les mains des abonnés, la publication de la Bibliographie zoologique laisse à désirer. Mais nous devons relever le fait que la fusion du catalogue sur fiches avec le « *Zoologischer Anzeiger* » a été plutôt défavorable à la liquidation rapide de l'arriéré, les conditions d'abonnement du *Zoologischer Anzeiger* ne prévoyant pas une périodicité aussi rapide. Ainsi après avoir pris une avance de 46 feuilles, soit de 720 pages, l'impression a dû être ralentie. La Société zoologique allemande est intervenue en insistant sur la nécessité qu'il y avait à accélérer la publication de la bibliographie ; avec le consentement de l'éditeur, le *Concilium* veillera à l'avenir à éviter tout retard.

Le fondateur de la nouvelle série de la *Bibliographia Physiologica*, M. le Dr Hermann Jordan est rentré au printemps 1910 au service du *Concilium* en qualité de rédacteur classificateur pour la physiologie, il veille à la délimitation de la matière et à l'application du classement qu'il a élaboré.

Le *Concilium Bibliographicum* a exposé dans la section des œuvres internationales à l'Exposition de Bruxelles ; certains objets ont été depuis déposés dans un Musée permanent organisé par l'Etat belge.

Une série complète des fiches zoologiques fut exposée à Graz à l'occasion du Congrès international de Zoologie, auquel le directeur, M. le Dr Field, assistait comme délégué du gouvernement des Etats-Unis. Les zoologistes ont fait bon accueil à cette collection, dont le Musée national hongrois a décidé plus tard l'acquisition. Le rapport de la Commission internationale pour le *Concilium Bibliographicum* présenté à la réunion plénière du Congrès sera réimprimé dans ses *Annotationes*, dès qu'il aura paru dans les Comptes-rendus. Ont été nommés membres de la Commission internationale : le président du congrès, M. le prof. von Graff, comme représentant l'Autriche et M. le prof. Monticelli, représentant l'Italie.

Le Congrès International de Botanique avait à son ordre du jour la question de la Bibliographie. Le secrétaire général fit distribuer à l'avance un rapport très documenté, pour que les botanistes pussent donner au besoin des avis par écrit. Après de longues délibérations, un ordre du jour fut voté préconisant un service bibliographique, identique à celui que le Concilium réalise pour la Zoologie. Une commission doit s'occuper des voies et des moyens pour arriver bientôt à chef.

Sur l'invitation du Prince de Monaco, M. le D^r Field s'est rendu à Monaco pour assister à l'ouverture du Musée océanographique, puis il est allé à Rome, où des pourparlers intéressants ont eu lieu avec le personnel de l'Institut international d'Agriculture, le Bureau de l'Académie des Lincei et la Direction des douanes.

En automne, le Concilium a reçu de l'Herbier Boissier le don du catalogue sur fiches relatif aux espèces végétales décrites depuis 1901. L'Institut a déjà classé toute la collection aux points de vue taxonomique et phytogéographique et nous pourrions bientôt offrir des choix de fiches relatifs à n'importe quelle région du monde ainsi que la liste des espèces d'un genre ou d'une famille. Pour donner une idée de l'importance de ce don, ajoutons qu'il s'agit de 23 caisses d'un poids total d'environ 3000 kilos et que le tout fut envoyé port payé à domicile. Nous adressons à l'Herbier Boissier nos remerciements les plus chaleureux et les plus sincères. La prise en possession de cette belle collection constitue en quelque sorte un gage pour l'avenir. Espérons que l'on trouvera les moyens nécessaires pour continuer et perfectionner l'œuvre fondée par l'Herbier Boissier.

Quant à la Bibliographie des sciences forestières ; il paraît que l'on a déjà des adhésions en nombre suffisant, seulement il est indispensable de soumettre les décisions prises au Congrès de Bruxelles à l'approbation des États, ce qui exige un échange de notes diplomatiques.

Depuis quelques années, le Concilium Bibliographicum a dû collaborer à la partie suisse de l'International Catalogue of Scientific Papers, rédigée par la Bibliothèque Nationale Suisse. Ce travail n'a pu cependant être exécuté par le personnel de

notre Institut, de sorte qu'il a fallu chercher des personnes de bonne volonté pour le faire. Afin de se dégager de la responsabilité d'une besogne étrangère à ses services et dont l'exécution ne pouvait être à la hauteur de son œuvre propre, le Concilium se vit forcé de faire connaître son désir d'être relevé de ces fonctions. Le contrat fut alors abrogé à la fin de l'année 1909 par l'acte de la commission pour la Bibliothèque nationale.

Le fondateur de la section autonome pour l'Electrochimie a continué ses études sur le classement des substances chimiques. Il a l'intention de publier ses conclusions et des tables de classement fort détaillées.

Le géologue attaché au Concilium a, lui aussi, fait des études sur la classification de sa spécialité; dans ce but, il a dû dépouiller les périodiques reçus au Concilium. Il est d'avis que les problèmes ont été résolus d'une façon définitive, à la seule exception de ceux relatifs à la Minéralogie et à la Pétrographie.

A la fin de l'année un torrent de commandes nouvelles a mis l'Institut dans le plus grand embarras et il a été absolument impossible de fournir toujours les renseignements désirés et de subvenir en même temps aux travaux ordinaires.

Statistique des fiches publiées

(Le nombre total des fiches qui ont été imprimées est de 30,357,500).

A) Répertoire par matières 1896-1905	1906	1907	1908	1909	1910	Total	
1. Paléontologie...	15,147	1,711	507	539	1,952	2,073	21,929
2. Biologie génér...	1,237	148	48	44	333	224	2,034
3. Microscopie etc..	1,490	141	39	21	261	165	2,117
4. Zoologie.....	118,021	13,074	6069	6,798	16,914	17,347	178,223
5. Anatomie.....	14,275	1,610	606	224	1,529	1,619	19,863
6. Physiologie.....	5,686	2,582	2,534	4,913	4,369	5,640	25,724
Total...	155,856	19,266	9,803	12,539	25,358	27,068	249,890
B) Répertoire par auteurs	84,256	9,439	6,267	8,320	14,035	15,077	137,394
Total...	240,112	28,705	16,070	20,859	39,393	42,145	387,284

La série dite systématique de la Bibliographie zoologique et paléontologique comprenait : 1896-1905 : 70,302 ; 1906 : 7,672 ;

1907: 3,340 ; 1908 : 4,141 ; 1909 : 10,734 ; 1910 : 10,104 ; Total 106,294 fiches.

(Le Rapport financier pour l'exercice 1910 est joint aux Comptes de caisse du Questeur de la Société helvétique).

Nous ne terminerons pas ce rapport sans adresser nos remerciements à M. le professeur D^r Arnold Lang pour les nombreux et importants services qu'il a rendus à l'Institut du Concilium pendant ses dix ans de présidence, sans rappeler la part très grande qu'il a prise à la création et au développement de cet utile établissement scientifique dans notre pays. Nos remerciements vont aussi à M. le D^r Schoch Elzensperger le secrétaire de la commission et à M. le D^r Field, le dévoué directeur de l'Institut du Concilium bibliographicum.

Lausanne-Zurich, le 26 juin 1911.

Le Président :

Prof. D^r *Henri Blanc*.

Le Secrétaire :

Prof. D^r *Karl Hescheler*.

Bericht der Kommission
für das naturwissenschaftliche Reisestipendium
für das Jahr 1910/1911

In ihrer Sitzung vom 6. September 1910 in Basel, während der Naturforscher-Versammlung, behandelte die Kommission die vier Kandidaturen für das Reisestipendium 1911-1912. Sie beschloss, dem h. Bundesrat die Herren Prof. Dr. *Senn* in Basel und Dr. *Bluntschli*, Privatdozent in Zürich, vorzuschlagen, in dem Sinne, dass Herr Prof. Senn für seine botanische Studienreise nach Java 2000 Fr., Herr Dr. Bluntschli für seine geplante längere Expedition ins Amazonas-Gebiet zur Gewinnung von Materialien zum Studium der Embryologie des Primaten 3000 Fr. gewährt werden sollen. Der Bundesrat entschied im November im Sinne der Kommission.

Herr Prof. Senn ist von seiner sehr erfolgreich verlaufenen Reise im Frühjahr 1911 zurückgekehrt, Herr Dr. Bluntschli wird die seinige im Februar 1912 antreten.

Die nächste Ausschreibung wird im Frühjahr 1912 erfolgen.

Zürich, den 5. Juli 1911.

Im Namen des abwesenden Präsidenten :

C. Schröter, Aktuar.

**Bericht der Kommission für die Erhaltung
von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten
für das fünfte Jahr ihres Bestehens 1910/1911**

Kommissionssitzung

In dem fünften Arbeitsjahr ist nur eine einzige Sitzung abgehalten worden und zwar am 15. Januar 1911 in Bern, an welcher ausser dem Präsidenten die folgenden Mitglieder der Kommission teilgenommen haben: Dr. *St. Brunies*, Forstinspektor *F. Enderlin*, Dr. *H. Fischer-Sigwart*, Prof. Dr. *L. de la Rive*, Prof. Dr. *C. Schröter*, Oberst Dr. *L. von Tscharner*, Prof. Dr. *E. Wilczek*, Prof. Dr. *F. Zschokke*; ausserdem auf besondere Einladung Oberforstinspektor Dr. *J. Coaz*. Im folgenden sei teils mit Anlehnung an das vom Aktuar Prof. Zschokke ausgefertigte Protokoll, teils mit Hinzufügung neuer Massnahmen der Gang der Geschäfte im verflossenen Arbeitsjahre der Ordnung nach dargelegt.

**Mitgliedschaft des Senates
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft**

Es ist in diesem Jahresberichte nachzuholen, dass am 18. September 1909 die folgende Zuschrift vom Unterzeichneten erhalten wurde:

« Dans sa séance générale du lundi 6 septembre 1909, à Lausanne, la *Société helvétique des Sciences naturelles* a adopté le projet d'institution d'un *Sénat* présenté par le Comité central. En votre qualité de Président de la Commission suisse pour la protection de la nature vous faites partie du Sénat de la Société helvétique et nous avons l'honneur de vous en aviser.

Veillez agréer, Monsieur et cher collègue, l'expression de notre parfaite considération.

Le Président:
D^r *Henri Blanc*, prof.

Le Secrétaire:
D^r *Paul L. Mercanton*, prof. »

Benennung

Da die ursprüngliche Benennung: « Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten » sich durch allgemein gewordenen Gebrauch eines Vorschlages unseres Mitgliedes Prof. *Heim* in « Schweizerische Naturschutzkommission » vereinfacht hat, beschloss der U., auch den Titel des Jahresberichtes in demselben Sinne zu vereinfachen, um nicht Missverständnisse zu schaffen in Anbetracht, dass die Jahresberichte dieser Kommission eine über die engeren wissenschaftlichen Kreise hinausgehende Verbreitung sowohl innerhalb als ausserhalb der Schweiz finden. Auf französisch lautet der Titel: « Commission Suisse pour la protection de la nature ».

Da sich ferner das Bedürfnis herausstellte, das Wort « Naturschutz » adjektiviert anzuwenden, so hat der Unterzeichnete daraus das Adjektiv *naturschützerisch* gebildet, wonach er z. B. von einem « in naturschützerischer Beziehung » wichtigen Distrikte und dergleichen mehr gesprochen hat und spricht. Diese Wortbildung erfuhr von einem Mitgliede der Redaktion der « Neuen Zürcher Zeitung » den folgenden lebhaften Angriff:

« Die Herren vom Naturschutz fangen an, das schöne Adjektiv « naturschützerisch » in Kurs zu setzen (« in naturschützerischer Beziehung »). Sollten die Freunde der deutschen Sprache dieser Neubildung nicht energisch ihren Schutz verweigern? »

Darauf antwortete der U. das folgende:

« Dieser lebhafte Protest des Wächters der deutschen Sprache gegen das Wort « naturschützerisch », welches von mir stammt, hat auch gleich so starke Wirkung ausgeübt, dass ein anderes Blatt dasselbe alsbald in « naturschützerisch » « verbesserte ». Ich frage aber: wozu das l? Warum statt Naturschützer sagen Naturschützer? Warum soll man aus « schützen » nicht bilden dürfen « Schützer », so gut wie aus « hüten » das Wort « Hüter » gebildet wird? Man hat auch ursprünglich von den der Naturwissenschaft Beflissenen als von « Naturwissenschaftlern » gesprochen, später aber hat man das Wort in « Naturwissenschaftler » verändert und mit Recht, das l ist unnötig und gibt dem Wort den Beigeschmack des Verächtlichen. Sagt man denn nicht

auch gärtnerisch, buchhändlerisch, malerisch, dichterisch, schauspielerisch u. s. w.? Warum also nicht aus Naturschützer bilden naturschützerisch? Ich dachte einmal daran, für Naturschutz, welcher doch immer mehr zu einer Art von Wissenschaft sich auswächst, den wissenschaftlichen Ausdruck « Physiosozologie » einzuführen oder kurz « Sozologie » und demgemäss zu sagen: « in sozologischer Beziehung », aber es droht dann Verwechslung mit Soziologie. Vielleicht weiss mir nun unser gestrenger Wächter der deutschen Sprache Rat, ich ersuche darum.

P. S., Präsident der
« Schweizerischen » Naturschutzkommission ».

Da sich aber der betreffende Herr mit dieser Antwort nicht zufrieden gab, vielmehr nicht nur einen wenig höflichen Gegenartikel schrieb, sondern auch Eingaben der Naturschutzkommission, welche an die Redaktion der Zeitung zur Veröffentlichung eingesandt wurden, durch kleinliche Wort- und Satzbemängelungen zu entstellen anfing, so schliesst der U., in dessen Macht es nicht steht, einen Zeitungsredaktor am letzten Wort zu hindern, diese Episode ab mit dem Zitat eines geistreichen Wortes von A. Thiers (« Révol. française », 1845, 1, S. 189), welches lautet: « Les dénominations furent tournées en ridicule, parce que *c'est aux dénominations qu'on s'attache quand on veut déprécier les choses* ».

Organisation

Im verflossenen Jahre ist eine *Subkommission für den Berner Jura* gegründet worden, wofür auf den unten folgenden Jahresbericht dieser Kommission verwiesen sei.

Geologischer Naturschutz

Für alles, was für die Erhaltung erratischer Blöcke in den Kantonen geschehen ist, sei auf die kantonalen Jahresberichte verwiesen. Sonst ist noch mitzuteilen, dass der U. bei einem Besuch des mit so vieler Mühe von der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft vor dem Untergange geretteten *Bloc des Marmettes*, dem weithin sichtbaren Merkstein des Städt-

chens Monthey, am 18. September 1910 auf den zerfallenen Zustand des Häuschens, welches seinen Rücken originell krönt, und des kleinen Gärtchens, welches ihn ziert, aufmerksam geworden war, weshalb er sich mit dem Präsidenten, Herrn Delacoste, in Verbindung setzte und ihn ersuchte, eine gründliche Reparatur des Häuschens vornehmen zu lassen und den Garten wieder auszuputzen und zu düngen, was auch zur Ausführung gebracht wurde. Die Unkosten im Betrage von Franken 500 übernahm der Schweiz. Bund für Naturschutz.

Orologischer Naturschutz

Mit dem Ausdruck: «orologischer Naturschutz» sieht sich der U. genötigt, den Bestrebungen des Naturschutzes ein neues Gebiet der Tätigkeit anzugliedern, nämlich eigenartige, von der Natur allein geschaffene oder von einer primitiven Kultur nur wenig berührte Gebirgsteile vor der Entstellung durch immer neue Bergbahnen zu schützen, welche weder volkswirtschaftlich gerechtfertigt, noch ethisch zu billigen sind. Da solche Gebiete als Naturdenkmäler zu betrachten sind, so fällt ihre Erhaltung im ursprünglichen Zustande mit in das Pflichtenheft der Naturschutzkommission, umsomehr als die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, von welcher die Bewegung gegen die Luxus-Bergbahnen ausgegangen war, sich an die Naturschutzkommission mit der Einladung gewandt hatte, in diesem Kampfe sich ihr an die Seite zu stellen. Einem früheren Aufrufe an die Naturschutzkommission, sich einem Proteste gegen die Erstellung einer elektrischen Bahn auf das Matterhorn anzuschliessen, hat die Kommission nicht Folge gegeben, da ihr nachgewiesen wurde, dass die projektierte Bahn den felsigen Körper des hochberühmten Berges in einem Tunnel unsichtbar durchzogen hätte. Die Beunruhigung aber, welche schon bei diesem Projekte die Mehrzahl der Mitglieder der Kommission ergriffen hatte, steigerte sich bei dem neu verlautbarten Plan einer Bahnanlage auf den Gipfel der Diablerets in so hohem Masse, dass ein Antrag des U., man möge sowohl im Bunde mit der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz

sich zu einem Proteste gegen diesen Bahnbau vereinigen, als auch gegen alle künftigen im Sinne des Natur- und Heimatschutzes verwerflichen Projekte ähnlicher Art Stellung nehmen, einstimmig und mit warmer Kundgebung angenommen wurde. Die Ausfertigung der Eingabe gegen die Diableretsbahn hat unser Mitglied Herr Wilczek übernommen; es sei dafür auf den kantonalen Jahresbericht der waadtländischen Naturschutzkommission verwiesen.

Unterdessen erhielt der U. von einem neuen Bergbahnprojekte Kenntnis und zwar drei Tage bevor über dasselbe vom hohen Bundesrat der Entscheid gefällt werden sollte. Da er unter diesen Umständen seine Kommission nicht mehr um Genehmigung befragen konnte, brachte er unverweilt eine Eingabe im Namen derselben zu Papier und lud den Vorstand der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz ein, dieselbe mit zu unterzeichnen, welchem Gesuch bereitwillig alsbald entsprochen wurde. Die Genehmigung der Kommission hat der U. nachträglich nachgesucht und erhalten.

Die Eingabe, welche er dem Vorsteher des eidgen. Post- und Eisenbahndepartementes Herrn Bundesrat *Forrer* am 31. Mai 1911 persönlich überreichte und womit der Naturschutz mit dem Heimatschutz im Bunde gegen die naturverderberische Tätigkeit der Bergbahninitianten hinfort Front zu machen beschloss, hat den folgenden Wortlaut:

« An den

Herrn Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes

Herrn Bundesrat *Forrer*.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Es ist den Unterzeichneten zur Kenntnis gekommen, dass bei dem hohen Eidg. Post- und Eisenbahndepartement das Gesuch um Konzession für eine Zahnradbahn von Glion über Brochet nach Sonchaux und eine Verbindung von Brochet nach Caux eingereicht worden sei, infolgedessen die Unterzeichneten sich im Namen des Natur- und Heimatschutzes die Freiheit nehmen, einer hohen Behörde ihren Zweifel in die Wünschbarkeit immer neuer, die erhabene Gebirgsnatur unseres Vater-

landes schädigender und wirtschaftlich im Hinblick auf das Wohl des Gesamtvolkes unmotivierter Bergbahnen Ausdruck zu geben.

« L'enchaînement des Alpes se fait avec acharnement » hat mit Anwendung eines treffenden Bildes einer der Herren Bundesräte schon vor Jahren ausgesprochen, und bei der nicht geringen Menge geplanter Bergbahnen, die doch nur der Bequemlichkeit und dem äusserlichen Vergnügen einer oberflächlich empfindenden Fremdenwelt dienen sollen, werden wir in der Tat an Ketten erinnert, welche die erhabene Gebirgsnatur, dieses Urbild trotziger Kraft und Freiheit, in den Sklavendienst flüchtigen Vergnügens erniedrigen.

Wir bedauern, dass schon so viele Bergbahnen ausgeführt worden sind, welche wirtschaftlich einen geringen oder nur wenigen Beteiligten zu gute kommenden Vorteil abwerfen und ethisch nicht nur ohne Nutzen sind, sondern durch Entzauberung weihevoller Orte unserem höchsten Besitze, nämlich der Hochgebirgswelt, Schaden gebracht haben. Oder wer wollte sich unterfangen, die Schienenstränge eines Briener Rothorn, einer Schynige Platte, eines Stanserhorn, eines Monte-Generoso, der Arth-Rigibahn, der Diablerets und noch manche andere als wirtschaftlich bedeutungsvoll, als ethisch gerechtfertigt nachzuweisen? Darum erscheint es den Unterzeichneten von immer dringenderer Notwendigkeit, die hohen Behörden zu ermahnen, dieser wie mit Vorsatz betriebenen Entstellung der schönsten Gebirgswelt der Erde ein entschlossenes Halt entgegenzurufen und der Nachwelt noch jene geheimnisvollen Schönheiten, jenen Jungbrunnen des Körpers und des Geistes unverderbt zu erhalten. Wird diese einst die ihr von uns überlieferten Güter verschleudern, so soll sie dann doch nicht leugnen dürfen, dass wir weiter gesehen und tiefer empfunden haben als sie. Aber vielleicht wird sie es uns Dank wissen, dass wir einem Vandalismus entgegengetreten sind, welchen keine gereifte Bildung, zu der wir doch die Jugend immer mehr emporführen wollen, gutheissen kann.

Von dieser Auffassung geleitet, ja von einer wahren Bangigkeit um das Erbleichen der höchsten Schönheit unseres Vaterlandes getrieben, stellen wir das gegebene Gesuch an die hohe Bundesbehörde, sie möge im Hinblick auf die schon bestehende Bergbahn von Montreux nach Rochers de Naye die Wünschbarkeit einer ihr soviel als parallel laufenden Bahn nach Brochet-Sonchaux verneinen und durch Abweisung des Konzessionsgesuches nicht nur ein Stück der lieblichsten Alpennatur, welches über dem blauen Spiegel des Genfersees tront, unberührt erhalten, sondern damit auch dem technischen Ansturm auf alle das Gemüt erhebenden Stätten freien Naturwaltens die Siegesgewissheit brechen

und, der nur auf finanzielle Ausnutzung fanatisch bedachten Technik entgegen, dem Rechte der Natur selbst, dem Recht unseres Volkes an ihrer unbeschädigten Schönheit zum Siege verhelfen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Basel, den 30. Mai 1911.

Im Namen
der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz:
Dr. G. Börlin. F. Otto.

Im Namen
der Schweiz. Naturschutzkommission:
Der Präsident. »

Hydrologischer Naturschutz

Schon im vorigen Jahresberichte (No. 4, Seite 49-52) ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die noch unberührt gebliebenen Naturdenkmäler der Wasserfälle und Seen vor der ihnen drohenden Zerstörung oder Entstellung durch eine sie zu Stau- und Kraftwerken vernutzenden Technik soweit möglich zu bewahren, und es ist ein in diesem Sinne abgefasstes Schreiben an den Chef des eidg. Hydrometrischen Bureaus, Herrn Dr. *Epper*, wiedergegeben worden. Wie von ihm dem U. später mitgeteilt wurde, sah er sich wegen Ueberbürdung mit Geschäften nicht in der Lage, dem in jenem Schreiben ausgedrückten Gesuch um Avisierung von bevorstehenden, die Naturschönheiten bedrohenden technischen Unternehmungen der erwähnten Art zu entsprechen. Der U. suchte sich darum selber den Weg nach jenen im verborgenen geplanten Unternehmungen zu bahnen, was ihm in einigen Fällen auch gelungen ist, wie die folgenden Ausführungen dartun sollen. Es sei aber zum voraus betont, dass die Naturschutzkommission gegen die Anlage von Stauwerken im Laufe von Strömen und Flüssen nicht nur keine Stellung einnimmt, sondern im Gegenteil auf die Wünschbarkeit ihrer Anlage hinweist als Ersatz für die zu erhaltenden Naturdenkmäler der Seen und Wasserfälle. Leider hat die schon vor der Bildung der

Schweiz. Naturschutzkommission definitiv beschlossene Vernichtung des *Laufens bei Laufenburg* nicht mehr verhindert werden können, welche für alle Zeiten zur Tatsache geworden ist, wie die folgende melancholische Zeitungsnotiz einem weiteren Publikum kundgegeben hat: « In Laufenburg wurde die Rosenfluh in die Luft gesprengt, und damit ist der Laufen, das Wahrzeichen Laufenburgs, für immer verschwunden. »

Der Rheinfall bei Schaffhausen. Infolge der Gewalttat der Technik gegen den Laufen bei Laufenburg ist für Viele die Sorge immer dringender geworden, es möchte auch das berühmteste hydrologische Naturdenkmal Europas, der Rheinfall bei Schaffhausen, der technischen Ausbeutung zum Opfer überlassen werden, und da es dem U. bekannt geworden war, dass ein Projekt schon ausgearbeitet sei, um bei dem künftig anzulegenden Schleusenkanal zur Umgehung des Kataraktes die jetzt über die Felsen herabtosende Wassermasse abzuleiten und einem Elektrizitätswerke zuzuführen, richtete er am 18. Dezember 1910 an Herrn Regierungsrat *J. Keller* in Schaffhausen das folgende Schreiben:

« Wie schon vergangenen August in Zeitungen zu lesen war, ist die Frage der Umgehung des Rheinfall es für die Schifffahrt einem Konsortium übergeben worden, und da die Projektierungsarbeiten vom Nordostschweizerischen Schifffahrtsverband bestritten werden, erwartet man die baufertigen Pläne und die Kostenvoranschläge schon bis zum Juli nächsten Jahres. Nun wird ein Schifffahrtskanal zur Umgehung des Rheinfall es mit Schleusenbetrieb nur fünf Sekundenkubikmeter Wasser beanspruchen, wie Herr Ingenieur Gelpke mir in einer Unterredung mitgeteilt hat, ein Entzug, welcher das Naturdenkmal des Falles nicht wesentlich beeinträchtigen würde. Anders aber wird die Sache, wenn ein ferneres Projekt zur Ausführung käme, nämlich die Anlage eines Kraftwerkes am Schifffahrtskanal, welches 50 Sekundenkubikmeter erfordern und damit den Fall bei normalem Wasserstande vernichten würde. Ich wende mich deshalb an Sie mit der Anfrage, ob Ihnen bekannt ist, dass schon weitere Schritte nach diesem Projekt einer Kraftanlage getan worden sind, und wenn ja, welches diese Schritte und wer die das Projekt betreibenden Persönlichkeiten sind. »

Darauf wurde dem U. von Herrn Regierungsrat Keller die folgende Antwort zu teil:

« Im Besitze Ihrer Zuschrift berichte ich umgehend, dass der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen durchwegs auf dem Boden steht, der Rheinfall dürfe als Naturdenkmal durch die Einrichtung der Schifffahrt in den Bodensee keinerlei Beeinträchtigung erfahren. Wir haben diesen Standpunkt von Anfang an und jederzeit mit aller Entschiedenheit betont; eine gute Lösung der Schifffahrt am Rheinfall ist meiner Ueberzeugung nach sehr wohl möglich, ohne dass die Naturschönheit desselben darunter leiden muss. »

Wie sehr indessen die Sorge um die Zerstörung des Rheinfalles berechtigt war, mag folgende Aeusserung von Seiten der Initianten eines Kraftwerkes in den Zeitungen vom 30. Dezember 1910 dartun:

« Wir werden nicht ermangeln, die Integrität des Rheinfalles so gut als möglich zu wahren. Immerhin werden wir mit dem Schifffahrtskanal ein Wasserwerk in Verbindung bringen und dem Rheintotal 50 Kubikmeter Wasser pro Sekunde entziehen, d. h. so viel als beide Kantone, Zürich und Schaffhausen, zusammen berechtigt sind. Diese Entnahme des Wassers wird auf die Schönheit des Rheinfalles nur bei ganz kleinem Wasserstande, also während der strengsten Winterszeit, von Einfluss sein, aber bei der in Aussicht genommenen Regulierung des Bodensess wieder zum grössten Teile verschwinden. »

Darauf erschien die folgende Kundgebung:

« Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat heute beschlossen, beim Verbandspräsidenten der Rhein-Bodenseeschifffahrt gegen die Absicht zu protestieren, in Verbindung mit der Schleusenanlage zur Hebung der Schiffe noch eine Wasserkraftanlage am Rheinfalle zu erstellen. Er erklärt, gegen jedes Schifffahrtsprojekt am Rheinfalle entschiedene Stellung zu nehmen, das nicht die völlige Integrität dieses Naturdenkmals schont und welches dem Rhein mehr Wasser zu entnehmen droht, als zur Durchschleusung der Schiffe nötig ist. Auch soll beim eidgenössischen Departement des Innern dahin gewirkt werden, dass der Bundesrat nie eine Konzession erteilt, welche das Naturdenkmal des Rheinfalles beeinträchtigt. »

Es ist somit zum Schlusse festzustellen, dass die Sorge um eine Vernichtung des Kataraktes zunächst von uns genommen ist; aber die Tatsache bleibt bestehen, dass ein Projekt der Wasserableitung zum Betrieb eines Elektrizitätswerkes vorliegt, und es ist darum auch durch den Beschluss der hohen Regie-

rung von Schaffhausen eine absolute Sicherung des Rheinfalles noch nicht als gewährleistet zu erachten. Es werden noch weitere Schritte in dieser Richtung zu geschehen haben und auch getan werden.

Der Silsersee. Der Nutzen, welcher durch Verwendung des Silsersees als Reservoir für ein im Bergell zu errichtendes elektrisches Werk erzielbar wäre, ist ein so grosser und das Verlangen der Bergeller Gemeinden nach dieser Anlage ein so lebhaftes, dass die Gefahr der Verunstaltung des herrlichen Naturdenkmales als eine äusserst dringende erscheinen musste. Nachdem der U. durch Herrn *Chr. Klucker* in Fextal mit eindringlichen Worten zur Mithilfe aufgerufen worden war, setzte er sich in den Besitz der nötigen Akten, um über den naturschützerischen Wert des Sees sowohl als über das Mass der ihm durch die Technik drohenden Schädigung zu einem Endurteil zu gelangen, worauf er mit Gutheissung der Naturschutzkommission die folgende Eingabe an den *h. Kleinen Rat des Kantons Graubünden* am 1. März 1911 eingesandt hat:

« Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Es ist von der Firma Zschokke & Lüscher ein Projekt eingereicht worden, welches sich zum Ziele setzt, das Wasserbecken des Silsersees in ein Staubecken umzuwandeln und dessen Inhalt nach dem Bergell hinabzuwerfen, um durch die jähe Fallkraft der Wassermasse einen grossen Nutzen an elektrischer Energie zu gewinnen. Es soll zu diesem Behufe der See an seinem westlichen und östlichen Ende eingedämmt werden, damit er, zum Staubecken angefüllt, die im Bergell angebrachten Maschinen das ganze Jahr hindurch speisen könne. Der Damm am Ausfluss oder Ostende des Sees soll zirka 2 m hoch werden und sich bei Sils quer über die Wurzel der berühmten Halbinsel Chastè hinüberspannen. Der Fexbach, der Hauptzufluss, ja die Lebensader des Inn- oberlaufes, soll in den See und damit gleichfalls nach dem Bergell abgeleitet werden.

Wir brauchen uns mit der Kritik des Projektes Zschokke-Lüscher nicht aufzuhalten, da in einem Gutachten der Experten Heim, Cardinaux, Epper, Lüchinger und Peter dasselbe als unausführbar sowohl aus ästhetischen als aus technischen Gründen erklärt worden ist, in ersterer

Beziehung mit den nicht missverständlichen Worten: «Das Projekt Zschokke-Lüscher würde die landwirtschaftliche Schönheit des Oberengadins vom Silvaplana-See aufwärts bis an die Maloja schwer schädigen, es ist aus diesem Grunde unausführbar.»

Es würde deshalb unsere Eingabe zu Gunsten der Rettung des Silsersees gegenstandslos werden, wenn nicht das neue Gutachten den Boden des Zschokke-Lüscher'schen Projektes nur scheinbar, nach der wesentlichen Seite hin aber keineswegs verlassen hätte; denn obschon es mit den erwähnten, für den Naturfreund so beruhigenden Worten beginnt, so schliesst es mit dem Ausruf: «der Grundgedanke des Zschokke-Lüscher'schen Projektes ist vortrefflich!»

In der Tat stehen die Gutachter vollständig auf dem Boden der Initianten; auch sie wollen den Silsersee zum Staubecken degradieren, auch sie wollen seinen natürlichen Wasserlauf umkehren, den Oberinn durch Wegnahme sowohl des Seeausflusses als des Fexbaches trocken legen, auch sie wollen die Wassermasse des Silsersees nach dem Bergell hinabschicken; aber sie sind bereit, den Damm bei Sils niedriger zu gestalten, dafür aber den See zur wasserarmen Zeit um 5,66 m abzulassen, wovon eine traurige Zusammenschrumpfung die Folge sein muss, eine Zusammenschrumpfung, welche ebensowenig wie der quere Damm für das Auge unmerkbar werden wird, wie die Gutachter, mit Zuhilfenahme der winterlichen Schneedecke, glaubhaft machen wollen. Sie sagen darüber: «Hohe Stauhöhe des Sees hat sehr schlimme Folgen, dagegen ist noch tiefere Absenkung ohne Belang für die landschaftliche Wirkung. Dadurch werden die ästhetischen Uebelstände fast vollständig vermieden und überdies technische Vorteile (Ersparnisse an Dammbauten, Strassenkorrektur etc.) gewonnen. Im Verlaufe des Winters wird der Wasserstand sinken; die dadurch frei werdende Uferzone wird vom verschneiten, schief einsinkenden Eise bedeckt; alles ist weiss: früheres Land, neu trocken gelegte Uferzone, See. Eine die Winterlandschaft störende Folge des Niederwassers können wir uns nicht denken; man wird die Absenkung gar nicht als etwas Widernatürliches, aus der Landschaft Herausschreiendes bemerken können.»

Dem ist fürs erste entgegenzuhalten, dass der Niederstand keineswegs nur im eigentlichen Winter stattfindet, vielmehr bis weit in das Frühjahr, ja bis in den Sommeranfang hinein, weshalb mit nichten gedacht werden könne, eine weisse Decke werde über das Abschwinden des Wassers das ungeübte Auge täuschen; sagen doch die Gutachter selbst an einer andern Stelle: «Der Silsersee wird im *April* wieder steigen und *Anfang Juni* wird die künstliche Absenkung verschwunden

sein, so dass er zu *Beginn der Sommersaison* so hoch steht wie bisher. » Und noch ein weiterer Uebelstand wird die Folge der Absenkung während der Wintersaison sein: die gefrorene Seeoberfläche wird für Sportübungen unbenutzbar werden. Die Gutachter sagen darüber selbst das folgende: « Die Ausführung des Wasserwerkes bringt dem Engadin und seiner Fremdenindustrie etwelche Nachteile, der Silsersee wird im Winter so tief abgesenkt, dass er für Sportzwecke grösstenteils verloren geht; denn beim Sinken des Sees entstehen an manchen Stellen in der Uferzone schiefe Eisplatten, die nicht auf dem Wasser aufliegen, sondern hohl liegen und beim Betreten leicht einbrechen. Das Betreten der Eisfläche wird stellenweise gefährlich werden. Man müsste an einzelnen Stellen Brücken auf das Eis hinaus machen und an anderen Stellen die gefährliche Randzone absperren. »

Und da soll die Absenkung für das Auge im Winter unmerkbar sein?

Nach dem Vorschlag der Gutachter soll der Damm rund 1 m hoch aufgeführt werden, er soll breit, flach, nicht geradlinig, sondern dem Ufer angepasst sein; nach der Landseite wäre ihm möglichst flache Böschung zu geben, einige grössere Steine darin werden ihn wie eine sanft gewölbte natürliche Endmoräne im Landschaftsbilde erscheinen lassen.

Und hiemit gelangen wir zu der vorgeschlagenen theatralischen Verschleierung der projektierten Verunstaltungen: der Damm, welcher das Tal von Sils-Baseglia über die Halbinsel Chastè hinweg durchquert und in jedem Falle, besonders beim Tiefstand des Staubeckens wegen seiner breiten und massiven Anlage grell hervortreten wird, soll dem Unkundigen eine Moräne vortäuschen und noch mehr: bei der so starken Absenkung des Seespiegels bis zu 5,66 m, wie die Gutachter sie vorschlagen, « bedarf die Frage des Austrittes des Inn aus dem Silsersee und die Gestaltung des Inn vom Silser- bis zum Silvaplana-See noch eines besonderen Studiums. Wir schlagen folgendes vor: wir lassen den Inn in seinem Lauf und beim Ausfluss aus dem See bei 1799 m Meereshöhe fast unverändert und pumpen bei Niederwasser das ihm zuzuführende Wasser aus dem See in den Inn hinauf. Wir lassen es in Form einer Quelle zwischen Steinblöcken auf der Landseite des Dammes in den Inn treten. Das kleine Pumpwerk mit elektrischem Betrieb von bis etwa 20 Pferdestärken könnte leicht in einem gefälligen « Fischerhüttchen » an passender Uferstelle verborgen werden. Ob wir dann mit der Absenkung nach etwas tiefer gehen oder nicht, hat keinen Einfluss mehr. Nach den Wasserstandsdiagrammen müsste das Pumpwerk etwa von Mitte Dezember bis Mitte Mai in Tätigkeit gesetzt werden ».

Also ein zweiter Theatercoup, dem Unkundigen wird ein künstlicher, ein falscher Inn vorgetäuscht: das Silsersee-Panoptikum ist fertig!

Da nun aber die Bemühung der Gutachter, einen Kompromiss herbeizuführen, gewiss eine sehr ernstliche gewesen ist, so gewinnen wir gerade aus ihren Ergebnissen die Ueberzeugung, dass die Ausführung des Projektes der Entleerung des Silsersees nach dem Bergell überhaupt auf keine Weise möglich wird ohne schwerste Schädigung, ja Verderbnis dieses herrlichen Naturdenkmales: die Absenkung des Seespiegels in Verbindung mit dem Damme und den Maschinen und Stollen raubt jeden Hauch von Poesie jenem Alpental, in dessen Seen der Himmel sich spiegelt, und beschwört die Dämonen der technischen Werkstätten wie dunkle Schatten in dieses Land des Lichtes.

Wozu treibt nicht die Not uns arme Menschen, welche Schönheit, welches Glück bringen wir nicht zum Opfer, wenn ihr hartes Wort gebietet! Aber zur Schändung des Silsersees treibt uns nicht die Not, seine Ableitung nach dem ihm fremden Tale ist nicht unabweisbares Bedürfnis, es wird, wie alle Befürworter des Projektes sagen, Ueberschuss an elektrischer Energie erzeugt werden, dem Auslande gegen klingende Münze abzugeben, weil unverwendbar für das eigene Land.

Es ist eingeworfen worden, dass die rätische Bahn die gewonnene Energie zu ihrem Betriebe brauchen werde, die Gutachter sagen darüber: « grosse Interessen sprechen für die Ausführung des Werkes, so insbesondere die Elektrifizierung der rätischen Bahn, von welcher eine weitere Steigerung des Verkehrs zu erwarten ist. An der Prosperität derselben hat das Engadin ein hervorragendes Interesse, es kann der dort ansässigen Fremdenindustrie nicht gleichgültig sein, ob die rätische Bahn billiger oder teurer betrieben werde; mit dem Schicksale der Bahn ist dasjenige der Fremdenindustrie eng verbunden. »

Diese Worte sind nicht so ernst zu nehmen, wie sie sich lesen; denn an anderer Stelle sagen dieselben Sachverständigen: « wir halten es nicht für ratsam, die ganze rätische Bahn von einem einzigen Kraftwerke aus zu betreiben, weil das Risiko einer Störung zu gross wäre ». Gemeint ist mit diesem einzigen Kraftwerk eben das im Bergell zu erstellende; und wahrlich, gibt es in Bünden, in diesem Gewirr von Hochtälern, nicht der Wildwasser genug, welche ohne Schaden für die Naturschönheit zu Becken gestaut werden können? Schäumt nicht die Julia ungenutzt durch das Oberhalbstein? Diese Argumentation zugunsten des Silserseestauwerkes ist von der Hand zu weisen als ein Scheinargument; nein für das Silserseeprojekt ist eine zwingende Notwendigkeit weder nachgewiesen noch nachweisbar, und darum ist die

Ungerechtigkeit eine doppelt grosse, welche den Gemeinden des Oberengadins durch unbeugsamen Zwang ihr geliebtes Kleinod verderben und damit entreissen will.

Wie sehen wir oft mit Bedauern, dass ein alter Palast von verarmten Epigonen all seiner Zierden und Kunstschatze beraubt und gegen klingende Münze ausgeschlachtet wird; nicht anders aber ist es mit unserem Vaterlande, ist es mit Graubünden, wenn seine heutigen Bewohner Epigonen sind, die für Geld die Schätze ihrer Heimat an fremde Käufer dahingeben, die vorübergehenden Gewinnes halber ihren Naturpalast ausschachten. Behaltet doch das ganze unangetastet in seiner Herrlichkeit und seid unbesorgt darum, dass gerade diese Tat der Erhaltung des Schönen euch Früchte in Fülle bringen wird; denn man wird euch bewundern und lieben, und dankbare Gäste wird euere Wohnung Sommer und Winter in Menge beherbergen.

Jetzt aber, da die geharnischte Hydra der technischen Ausnützung ihre eisernen Arme nach dem Juwel des Oberengadins, dem Silsersee, ausstreckt, ist es für uns ein tröstlicher Gedanke, dass dieses Himmelsauge, dessen Schönheit es zu retten gilt, im Schosse eines Kantons ruht, welcher sich durch die Beschützung seiner Natur in der Schweiz, ja weit über dieselbe hinaus, das schönste Lob erworben hat, wir vertrauen auf den erleuchteten Willen seines Volkes, die Naturschönheiten seiner Täler und Berge unbeschädigt zu erhalten, und wir drücken ihm die Hand in diesem Vertrauen.

Darum, hochgeachtete Herren, wollet nicht einer eurer Gemeinden Gewalt antun, welche wegen der von fremder Hand geplanten Verunstaltung ihres Eigentums an euer Rechtsgefühl appelliert und welche nicht nur sich selbst, sondern dem ganzen Kanton, ja der ganzen Schweiz, ja aller Welt ein Kleinod in ungetrübtem Glanz erhalten will, das von Tausenden bewundert und als Himmels Geschenk verehrt wird; ruft der alles Schöne zerreibenden Geldindustrie ein festes Nein entgegen und setzt euch mit der Erhaltung des lieblichsten bündnerischen Sees ein dauerndes Denkmal bei den kommenden Generationen, wofür auch der irdische Segen nicht ausbleiben wird; denn durch den freudigen Dank der nach jener Schönheit pilgernden Scharen wird dafür wohl gesorgt sein.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung. »

Der Aegerisee. Im Januar 1911 erschien die folgende Zeitungsnotiz: « Zur Ausbeutung des Aegerisees unter Durchbohrung des Zugersees richten Zeller & Cie, Goldau und St. Gallen, dem

zugerischen Regierungsrat ein Konzessionsgesuch ein.» Da sich ausserdem ein Initiant, Ingenieur Nizzola, dahin äusserte, dass das rund 300 Meter über dem Zugersee gelegene Becken sich vorzüglich zu einer Wasserspiegelsenkung eigne mit seiner Tiefe von 83 Meter und seinen steil abfallenden Ufern, so suchte der Unterzeichnete sich in den Besitz des der h. Zuger Regierung eingereichten Projektes zu setzen, erhielt aber den Bescheid, dass dasselbe bei den Räten noch zirkuliere und deshalb noch nicht bekannt gegeben werden könne. Darauf wandte er sich an das Mitglied der Zuger Naturschutzkommission, Herrn Ingenieur *J. Müller*, um weiteren Aufschluss und erhielt von ihm das folgende Schreiben (10. März 1911):

« Was die Ausnützung des Aegerisees anbelangt, so habe ich noch nicht Angst, dass das vorliegende Projekt so bald ausgeführt werde; denn hier sind noch ganz gewaltige technische Schwierigkeiten vorhanden, die sich nicht so leicht bewältigen lassen. Sollte aber dasselbe einmal zur Ausführung kommen, so muss jetzt schon gesagt werden, dass es um die Schönheit des Aegerisees geschehen ist. Derselbe wird als Staubecken vorgesehen, das 24 m gesenkt werden kann. Was eine solche Absenkung des Sees bedeutet, kann sich derjenige leicht vorstellen, der die geologische Lage und die Naturschönheiten des Aegeritales genauer kennt. Wir werden an den steilen Halden grosse Entwässerungen anlegen müssen und werden an den flächeren Partien, wie an den beiden Enden, grössere Sumpfpatrien erhalten. So sehr ich für jeden technischen Fortschritt eingenommen bin, so abschreckend sind für mich als Naturfreund die erstehenden Zustände bei einem künftigen Kraftwerk für das schöne, anziehende Aegerital. »

Daraufhin reiste der U. am 31. März an den See zu einer Besichtigung, wobei er mit Herrn Müller zusammentraf und weiter auch erfuhr, dass die Bevölkerung gegen das Projekt in hohem Masse eingenommen sei. Dass aber der Naturschutz für die Erhaltung der Integrität dieses lieblichen Seebeckens sich einsetzen muss, braucht nicht näher begründet zu werden, ist dasselbe doch nicht nur in naturschützerischer, sondern durch die Schlacht am Morgarten auch in historischer, ja selbst in prähistorischer Beziehung von Interesse, insofern eine ganze Flotille von Einbäumen sich auf dem fischreichen Gewässer bis heute im Gebrauch erhalten hat, eine uralte

Form von Fischerfahrzeugen, wie sie sonst auf keinem europäischen Seebecken mehr zu finden ist.

Der Märjelensee. Herr *Fritz Otto* machte den U. darauf aufmerksam, dass ein Projekt bestehe, die von Brieg auf das Eggishorn geplante Bergbahn unter Ausnutzung des Märjelensees elektrisch zu betreiben und überbrachte ihm eine Zeitungsnotiz, worin es hiess: «Der Betrieb der Bahn soll durch Gleichstrom oder Einphasen-Wechselstrom erfolgen; als Kraftbezugsort wurde der Märjelensee genannt.» Da nun eine Verunstaltung dieses höchst merkwürdigen Naturdenkmales, eines Gletschersees, welcher im kleinen das Bild eines grönländischen Fjords mit seinen schwimmenden Eisbergen bietet, keineswegs zugegeben werden durfte, so suchte der U. bei dem Chef des Eidgenössischen Post- und Eisenbahn-Departementes, Herrn Bundesrat *Forrer*, um eine Audienz nach, welche am 19. Mai gütigst gewährt und worin ihm die Mitteilung gemacht wurde, dass noch keine Eingabe über ein solches Projekt vorliege, dass aber in diesem Falle der Herr Bundesrat für eine intakte Erhaltung des Sees als eines naturwissenschaftlich hochinteressanten Objektes persönlich eintreten werde.

Botanischer Naturschutz

Die Einführung einer Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Flora für die gesamte Schweiz bildet die notwendige Basis für die Möglichkeit eines wirksamen botanischen Naturschutzes, und obschon solche Verordnungen zunächst nur auf dem Papier stehen, so lange Niemand für ihre Nachachtung besorgt ist, so wird sie doch zum unentbehrlichen Werkzeuge für das von uns zu begründende Naturschutzinspektorat werden.

Die mühsame Arbeit, Kanton für Kanton zur Annahme einer Pflanzenschutzverordnung einzuladen, ist noch keineswegs mit abschliessendem Erfolge gekrönt worden; der von der Schweiz. Naturschutzkommission am 22. Februar 1908 an die kantonalen Regierungen eingesandte Verordnungsentwurf wurde aber doch schon für den grösseren Teil der Schweiz in einer für die einzelnen Kantone passenden Form eingeführt

und zwar von den folgenden Kantonen, zur geographischen Uebersicht von Ost nach West aufgezählt: *Graubünden, Glarus, St. Gallen, Ausser-Rhoden, Uri, Obwalden, Zug, Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn, Basel-Land, Wallis.*

Ueber das im vorigen Jahresberichte (4, Seite 6) abgedruckte Pflanzenschutzgesetz des Kantons *Zug* ist zu bemerken, dass es nach der Beratung im Juni 1911 die folgende endgültige Fassung erhalten hat:

« *Der Kantonsrat,*

in Anbetracht der fortschreitenden Ausrottungsgefahr für verschiedene seltene einheimische Pflanzen,

beschliesst:

§ 1. Das Ausgraben von seltenen wildwachsenden Pflanzen, sowie das Feilbieten und Versenden derselben ist untersagt. Ebenso ist das massenhafte, die Erhaltung der Art gefährdende Pflücken ihrer Blüten verboten. Die Befugnis des Eigentümers zur Urbarmachung oder Verbesserung des Bodens wird von diesem Verbote nicht berührt.

§ 2. Dem Verbote werden folgende Pflanzen unterstellt: Die Alpenrose; die Fluhblume (*primula auricula*); die kleinen blauen Enzianen (*gentiana acaulis* und *verna*); der Frauenschuh; der Türkenbund (*lilium martagon*); die weisse und die gelbe Seerose; der Sonnentau (*drosera*).

Der Regierungsrat ist jederzeit bevollmächtigt, das Verbot auf dem Verordnungswege auf weitere Pflanzenarten auszudehnen.

§ 3. Der Regierungsrat kann zu wissenschaftlichen oder Heilzwecken Ausnahmen vom Verbote gestatten.

§ 4. An die Erhaltung besonders schöner oder interessanter Bäume und Baumgruppen können vom Regierungsrate staatliche Beiträge verabfolgt werden.

§ 5. Klagen wegen Uebertretung dieses Gesetzes sind an die Gemeindepolizeiämter zu richten und von den Einwohnerräten abzuurteilen.

Die Fehlbaren sind mit Fr. 5—50 zu büssen. Unerhältliche Bussen sind in Gefängnis umzuwandeln, wobei an Stelle von Fr. 5 Busse 1 Tag Gefängnis tritt.

Dem Kläger fällt die Hälfte der erhältlichen Busse als Leiterlohn zu.

§ 6. Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Referendums sofort in Kraft.

Der Regierungsrat ist mit dessen Vollzug beauftragt. »

Zu den bis jetzt vorhandenen Pflanzenschutzverordnungen oder -gesetzen wird nun in nächster Zeit *Basel-Stadt* kommen, wo es galt, die seltenere Wildflora der schweizerischen sowohl

als der deutschen Umgegend vor tiefgreifender Schädigung durch den Pflanzenhandel auf dem Markt und in den Blumen-geschäften, so wie durch die Schuljugend und sammelwütige Dilettanten zu schützen. Die auf die erste Eingabe von Seiten des h. Regierungsrates erfolgte Antwort ist im Jahresbericht 2, Seite 23 wiedergegeben worden, worin es u. a. heisst, dass die Regierung gelegentlich auf die Angelegenheit zurückkommen werde. Demzufolge wurde am 1. Mai 1911 eine erneuerte Eingabe folgenden Inhaltes der Regierung überreicht:

« Herrn Regierungsrat Dr. H. Blocher.

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

In seiner Sitzung vom 23. Februar 1911 hat der Grosse Rat einen Heimatschutzartikel in das Einführungsgesetz zum Z.-G.-B. angenommen, des Inhaltes: « Zur Erhaltung von Naturdenkmälern, von seltenen Pflanzen u. s. w. kann der Regierungsrat im Verordnungswege die erforderlichen Verfügungen treffen. »

Dies veranlasst die Unterzeichneten, an die Eingabe des einen von uns vom 1. Mai zu erinnern, in welcher darauf hingewiesen wurde, wie durch den Verkauf bewurzelter Exemplare gewisser seltener wildwachsender Pflanzen auf dem Markte der Stadt deren Standorte gefährdet und dieselben nach und nach ganz vernichtet werden. Demnach sind Sie in jenem Schreiben auch angefragt worden, ob nicht durch den Erlass einer darauf bezüglichen Verordnung dem Uebelstand abgeholfen werden könnte. Mit der Annahme des erwähnten Artikels durch den Grossen Rat scheint uns nun dem Erlass einer solchen Verordnung kein Hindernis mehr im Wege zu stehen, weshalb wir Sie ersuchen möchten, der Angelegenheit von neuem Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei sollte auch Rücksicht genommen werden auf den Pflanzenschutz der gesamten, schweizerischen und deutschen, Umgebung der Stadt, sowie auf die Erhaltung des schon bisher geschützten Stückes der Rheinhalde zwischen Verbindungsbahnbrücke und Landesgrenze. Wir nehmen uns deshalb die Freiheit, Ihnen den Entwurf einer entsprechenden Verordnung zur geneigten Prüfung vorzulegen.

Pflanzenschutzverordnung für den Kanton Basel-Stadt.

§ 1. Das Einsammeln, Feilbieten und Versenden seltener wildwachsender Pflanzen mit oder ohne Wurzeln, sowie das massenhafte Pflücken ihrer Blüten, wodurch die Erhaltung der Art gefährdet wird, ist unter-

sagt. Dieses Verbot des Feilbietens bezieht sich speziell auch auf den Markt der Stadt Basel, und es betrifft im besonderen folgende Pflanzen: *Sagittaria* (Pfeilkraut), *Butomus* (Wasserviole), *Hydrocharis* (Froschbiss), *Lilium Martagon* (Türkenbund), *Iris sibirica* (sibirische Schwertlilie), seltene Orchideen (Knabenkräuter), *Anemone pulsatilla* (Küchenschelle), *A. hepatica* (Leberblümchen), *Daphne cneorum* (wohlriechender Seidelbast), *D. laureola* (Lorbeer-Seidelbast), *Primula auricula* (Aurikel oder Fluhblume), *Gentiana acaulis* (stengelloser Enzian), *G. asclepiadea* (Schwalbenwurzenzian).

Je nach Bedürfnis kann vorstehendes Verzeichnis erweitert oder verändert werden.

§ 2. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Fr. 5 bis 50 gebüsst. Die Hälfte der Busse fällt dem Verzeiger zu.

§ 3. Auf das Ausgraben weniger Exemplare zu wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken, sowie auf das Sammeln und Ausgraben zu Heilzwecken findet das Verbot keine Anwendung.

§ 4. Das Stück der Rheinhalde zwischen der Verbindungsbahnbrücke und der Landesgrenze beim Grenzacherhorn soll unter dem besonderen Schutz der h. Regierung zum Zweck der Erhaltung des dermaligen Pflanzen- und Tierbestandes verbleiben.

§ 5. Diese Verordnung ist in geeigneter Weise, namentlich auch in den Schulen, bekannt zu geben.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Für die Naturschutz-Kommission

Basel-Stadt und Basel-Land:

Dr. Aug. Binz.

Für die

Schweiz. Naturschutz-Kommission:

Dr. Paul Sarasin, Präsident.

Dr. H. Christ. »

Der Unterzeichnete hat ferner die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass auch der Kanton *Bern* mit der Einführung einer Pflanzenschutzverordnung lebhaft beschäftigt ist. Der Grund, weshalb in diesem Kanton die Angelegenheit längere Zeit unberührt gelassen wurde, lag in der Verumständung, dass erst nach Annahme des Schweiz. Zivilgesetzbuches eine Pflanzenschutzverordnung eingeführt werden kann. Herr Regierungsrat Forstdirektor Dr. *Moser* teilte dem U. in einer Unterredung am 2. März 1911 gefälligst mit, dass er schon jetzt mit einer Pflanzenschutzverordnung sich zu befassen gedenke, deren Einführung er für sehr wünschenswert halte, worauf der U.

ihn ersuchte, sich mit der bernischen Naturschutzkommission in Beziehung zu setzen. Für alles weitere sei auf den unten folgenden Jahresbericht dieser Kommission verwiesen.

Zoologischer Naturschutz

Es ist im vorigen Jahresberichte (4, S. 38 u. f.) darauf hingewiesen worden, dass es nun an der Zeit sei, einer der wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes näher zu treten, nämlich der Erhaltung der freilebenden Tierwelt, und wie eben dort schon ausgeführt wurde, erschien ausser der Begründung von Reservationen vor allem eine *Revision der Jagdgesetzgebung* notwendig, welche auf dem Boden des Naturschutzes neu errichtet werden sollte. In der Berner Sitzung stellte der U. diese Frage von neuem zur Diskussion, worüber im Protokoll folgendes gesagt ist: « Die Wünschbarkeit einer Revision des Eidgen. Jagdgesetzes wird anerkannt. Dieselbe soll zu geeigneter Zeit bei den Behörden angeregt werden, unter Beziehung weiterer Interessentenkreise. »

Wie der U. sich die Aufgabe vorstellt und durch welche Motive sie ihm gerechtfertigt erscheint, mag eine Stelle aus einem Vortrage dartun, welchen er am zweiten deutschen Vogelschutztage am 12. Mai 1911 in Stuttgart gehalten und ¹ welche folgenden Wortlaut hat :

« Dem naheliegenden Gedanken, dass der zoologische Naturschutz durch das eidgenössische Jagdgesetz garantiert sei, wird der Kundige sofort den Abschied geben, nachdem er auf den Wildstand in der Schweiz einen Blick geworfen hat. Derselbe ist tatsächlich in einem pitoyabeln Zustand; laue, nur zu Gunsten der Fleischschiesser und Aasjäger, als welche wir die grosse Masse der schweizerischen Patentjäger zu bezeichnen haben, abgefasste Bestimmungen ohne jede wissenschaftlich leitenden Gesichtspunkte, haben zur Verödung der Landschaft geführt, die gesamte freilebende Tierwelt ist so sehr zurückgegangen, dass fortwährend für verhältnismässig hohe Summen

¹ Ueber nationalen und internationalen Vogelschutz sowie einige anschliessende Fragen des Weltnaturschutzes, Basel, 1911.

Jagdwild eingeführt wird, halb zahme und vielfach halb oder ganz kranke Tiere, die man laufen lässt zu dem Zweck, dass der Patentjäger sie im Herbst totschiessen kann. Dass vor allem eine gründliche Revision des Jagdgesetzes hier helfend eingreifen muss, ist selbstverständlich; aber diese Revision muss von wissenschaftlich gebildeten und naturschützerisch gesinnten Männern ausgehen, nicht etwa von solchen, die sich Jäger nennen und laute Worte machen und mit Sachkenntnis um sich schlagen, obschon sie von Zoologie keine Vorstellung haben, sondern jeder naturwissenschaftlichen Bildung bar sind; sondern auf dem Boden des Naturschutzes muss das neue Jagdgesetz erwachsen, und es muss allen wild lebenden Wesen zugute kommen, dem Raubwild ebensowohl wie dem Fleischwild, und es wird eine internationale Regelung der Jagdgesetze im Sinne der Aufstellung eines europäischen Normaljagdgesetzes anzustreben sein, weil es sich dabei um den Schutz der europäischen und weiterhin der gesamten Fauna des Erdballs handelt.

Die sogenannten Jäger suchten eine zeitlang die Ursache des Rückganges des Wildstandes, statt in ihrer eigenen Zerstörungswut, in der Existenz des bischen noch am Leben gebliebenen Raubwildes, und ein allgemeines Kesselreiben begann auf die letzten Füchse, Marder, Wiesel, Fischotter, Wildkatzen und Raubvögel, diese schönsten Naturzierden, zu deren Ausrottung auch das Giftlegen und die Anwendung barbarischer Fallen erlaubt wurde, woraus nur resultierte, dass ausser dem Nutzwild auch das Raubwild der Vernichtung entgegengeführt wurde; und ausserdem macht sich durch die Ausrottung des Raubwildes eine empfindliche Beeinträchtigung der Kulturen und des Forstes durch Schädlinge, wie Mäuse und Eichhörnchen, bemerkbar. Darum schreibt der eidgenössische Forstinspektor, Dr. *J. Fankhauser*, soeben gewiss sehr zu Recht¹: «Die kurzsichtige Ausrottung des Raubwildes, der Säugetiere wie der Vögel, ist lebhaft zu bedauern; denn jeder Unbefangene muss einsehen, dass im Haushalte der Natur kein Zwischenglied

¹ Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 62, 1911, p. 122.

sich ohne Störung des allgemeinen Gleichgewichtes und ohne schwerwiegende Uebelstände zu veranlassen, nach Belieben einfach ausschalten lässt, dürften sich doch, um nur ein Beispiel anzuführen, aargauische Revierpächter, welche der Hasen wegen alle Füchse glücklich vertilgt haben, genötigt sehen, solche zur Bekämpfung der Hasenseuche wieder einzusetzen. » Und ein anderer guter Kenner dieser Verhältnisse schreibt¹: « In Böhmen, einem der wildreichsten Länder der Welt, hat die Berufsjägerei für möglichste Beseitigung der Habichte, Uhus und aller andern Raubvögel gesorgt, nun beginnt trotz den klimatisch ausserordentlich günstigen Verhältnissen dieses Landes die Reaktion: die Hasenseuche breitet sich von Jahr zu Jahr mehr aus und vergangenes Jahr herrschte eine im ganzen Lande schweren Schaden anrichtende Rebhühnerseuche. Dann die Grouse(Birkhuhn)-Epidemie in Schottland: das Problem ist für die Nationalökonomie Schottlands von ungeheurer Bedeutung. Eine sofort bestellte Nationalkommission befürwortet vorläufig die Schonung der Wanderfalken, dieser schlimmsten Feinde der Grouse, die in den letzten Jahrzehnten mit Wut verfolgt worden sind. In Deutschland und in der Schweiz hat letztes Jahr unter den Fischen die Furunkulose gewütet, am meisten in solchen Gewässern, in denen seit Jahrzehnten kaum mehr ein Eisvogel oder eine Wasseramsel, geschweige denn ein Fischreiher, eine Möve oder gar ein Fischotter vorkommen. Wo ferner der Adler ausgerottet ist, nimmt der Grosswildstand einige Jahre lang ohne Selektion rasch zu, dann tritt eine Seuche auf und vernichtet ihn wieder. Das ist ein Naturgesetz, ein genaues, unerbittliches, das keine Ausnahmen kennt, und sobald sich der Mensch anmasst, die natürlichen Faktoren auszuschalten, welche die Zunahme des Wildes zu regulieren haben, hat die betreffende Tierart den Schaden davon gehabt. »

Ich füge hinzu, um zärtliche Gemüter zu beruhigen, dass für ein durch eine Seuche langsam dem Tod entgegengeführtes Tier das ihm durch Raubwild bereitete beschleunigte Ende eine

¹ Diana, monatliches Organ des Schweiz. Jäger- und Wildschutz-Vereins, 29, 1911, p. 36.

Erlösung bedeutet, da der Schrecken die rasche Qual mildert, wie bekanntlich *Livingstone*, von einem Löwen niedergeworfen, an sich selbst erfahren hat.¹

Ob nun das Wort von Herrn Oberförster Dr. *Schinzinger* für Deutschland zutrifft, weiss ich nicht; für die Schweiz trifft sicher zu, was er sagt: « Wir haben energisch einzuschreiten gegen das moderne Schiessertum, gegen die modernen Amateurläger, die mit leichtsinnigem, verständnislosem Abschuss, ohne Ahnung von Nutzen und Schaden, ohne zoologische Kenntnis der Tiere, heutzutage unglaubliche Schandtaten verrichten. » Und es trifft auch für andere Länder zu, so z. B. für Frankreich, wo im «Chasseur français» folgende stolze Abschussliste zu lesen war: 142 Wiesel, 53 Siebenschläfer, 34 Igel, 163 Eulen, 15 Bussarde, 44 Würger, 3 Grünspechte und 15 Ringelnattern, eine Aasjägerei, zu deren Kennzeichnung ein weiteres Wort überflüssig ist.

Ueberhaupt, die Heldentaten der Jagd sind heute kein Ruhm mehr, wo man mit ferntragenden Explosivmaschinen die Tierwelt niederlegt und nicht mehr, wie zu Zeiten des hörnernen Siegfried, dem Wisent und dem Elch und dem Bären mit dem Jagdspieß zu Leibe geht; sondern das ist jetzt Ruhm, die ersterbende lebendige Natur wieder emporzubringen und in neuer bunter Entfaltung der Menschheit zu erhalten. »

Im vorigen Jahresberichte (4, p. 43) ist auch mitgeteilt worden, dass der Unterzeichnete vom h. Eidgenössischen Oberforstinspektorate eine grössere Reihe von Jagdgesetzgebungen verschiedener Staaten erhalten hat, um auf Grund eines grösseren

¹ Missionsreisen und Forschungen in Süd-Afrika, übersetzt von Dr. Hermann Lotze, Leipzig, 1858, 1, p. 16: « Der Löwe packte mich im Sprung an der Schulter und wir beide stürzten miteinander auf den Boden nieder. Er brüllte dicht an meinem Ohr entsetzlich und schüttelte mich dann, wie ein Dachshund eine Ratte schüttelt. Diese Erschütterung verursachte eine Betäubung etwa wie diejenige, welche eine Maus fühlen muss, nachdem sie zum erstenmal von einer Katze geschüttelt worden. Sie versetzte mich in einen träumerischen Zustand, worin ich keine Empfindung von Schrecken und kein Gefühl von Schmerz verspürte, obschon ich mir vollkommen dessen bewusst war, was mit mir vorging. Dieser Zustand glich demjenigen, den Patienten unter dem Einfluss einer nur teilweisen Narkose durch Chloroform beschreiben, welche die ganze Operation sehen, aber das Messer nicht fühlen. Es mögen wohl alle Tiere diesen eigentümlichen Zustand empfinden, welche von den Fleischfressern getötet werden. »

vergleichenden Materials einen Entwurf zur Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes auszuarbeiten. Diese weitläufige und zeitraubende Arbeit ist aber wegen Mangel an Zeit noch nicht weit gediehen, und es wird vor allem wünschenswert sein, dass einige Sachverständige, welche auf dem Boden des Naturschutzes stehen, zusammentreten würden, um einen solchen Revisionsentwurf auszuarbeiten und durchzuberaten. Die Grundanschauung, von welcher der Unterzeichnete bei einer Kritik des Jagdgesetzes ausgeht, möchte er so fassen: «Alles Wild ist Staatsbesitz und steht unter dem Schutze des Bundes und der Kantone; die Erlegung desselben stellt eine Ausnahme dar, welche durch das Jagdgesetz des Bundes und der Kantone geregelt wird.»

Zu Gunsten der Erhaltung des Raubwildes liess der Unterzeichnete in der Jagdzeitschrift «Diana» (1911, S. 19) unter dem Titel «Eine Frage» folgenden Artikel erscheinen: «Unter dem Stichwort «Verantwortlichkeiten» schreibt der verehrte Präsident der Jagdgesellschaft Diana u. a. folgendes (ib. 1910, S. 211): «In den hohen Bergen und besonders in den Banngebieten, die nur von den Wildhütern bewaffnet betreten werden dürfen, wäre die Vermehrung des Raubwildes eine zu starke, man ist kaum mit andern Mitteln als mit Hilfe des Giftes im Stand desselben Herr zu werden. Ich bin überzeugt, dass ich die dominierende Meinung unserer Mitglieder ausspreche, wenn ich sage, dass der Naturschutz zu weit geht, wenn er alles erhalten will. Schonen wir die Adler dort, wo sie im Aussterben begriffen sind, aber vernichten wir noch während langer Zeit die Füchse, Marder, Iltisse, Habichte, Sperber u. s. w. zum Wohle des Wildes und der nützlichen Vögel. Die genannten Raubtiere sind noch nicht am Aussterben». Dazu erlaubt sich der Unterzeichnete das folgende zu bemerken: Da die empfohlene Art der Vernichtung notwendig zur Ausrottung führen muss, so kann der Naturschutz sich nicht entschliessen, die Auffassung des Herrn Dr. *Vernet* rückhaltlos zu der seinigen zu machen; denn der Naturschutz tritt der Ausrottung auch des Raubwildes bewusst entgegen; dass aber bei sehr grosser Vermehrung schädlicher Tiere ausserhalb von Reservationen entsprechende Re-

duktion vorgenommen werden muss, eventuell, wenn unbedingt nötig, wenn als Notwehr nachgewiesen, durch Gift, das erscheint vernünftig, und es ist vernünftig, dass ausserhalb der Reservationen der Jäger zu seinem Rechte komme. Aber es ist nicht einleuchtend, warum das Jagdgesetz nur solchen Tierarten zugute kommen soll, welche einen geniessbaren Braten für die Küche liefern und nicht ebenso, ja noch mehr den Raubtieren, welche fast alle ein kostbares Rauchwerk haben und dadurch als Pelztiere viel grösseren Nutzen abwerfen als das Fleischwild, selbst in dem Falle, dass die Schussprämien, mit denen die Kantone auf Ausrottung des Raubwildes hinzielen, abgeschafft werden. Warum ist man, statt auf massvoll schonende Hegung auch dieser Arten bedacht zu sein, nur dazu entschlossen, sie mit allen Mitteln, auch durch Vergiftung der Ausrottung entgegenzuführen? Zum Schutze der minderwertigen Hasen und Wildhühner vernichtet man die hochwertigen Pelztiere! Und diese müssen im Werte noch steigen, weil die circumpolaren Pelztiere schon insgesamt durch gedankenlose Vernichtung der Ausrottung entgegengeführt worden sind. Allerdings vertilgt das Raubwild zahlreiche Hasen und so fällt sein Wert verhältnismässig; aber die Jagd dient ja in erster Linie der Freude des Jägers, und wann ist diese grösser, als wenn er einen Dachs, einen Fuchs, einen Edelmarder oder gar einen Fischotter oder gar eine Wildkatze weidgerecht erlegt hat? Also auch von diesem Standpunkte aus erscheint die Ausrottung des Raubwildes widersinnig. Gerne will ich mich, wenn meine Auffassung eine verkehrte ist, von verehrlichen weidgerechten Jägern eines bessern belehren lassen, wenn ich auch die völlige Ausrottung des Raubwildes stets verurteilen und bekämpfen werde.»

In einer freundlichen Beantwortung dieser «Frage» (Diana 1911, S. 38 u. f.) sagte Herr *Vernet* u. a. folgendes: «Je ne veux pas anéantir une espèce, mais seulement maintenir un certain équilibre» und nachdem er diesen Satz weiter ausgeführt und begründet hat, schliesst er mit den Worten: «J'espère que ces lignes vous prouveront que nous pouvons très bien marcher la main dans la main, et que tout en travaillant au relèvement de la chasse en Suisse, je pourrai comme par le

passé compter parmi les membres fidèles de notre utile ligue du Naturschutz et je continuerai certainement toujours à faire de la propagande en sa faveur. »

Speziell auch mit dem *ornithologischen Naturschutz* hat die schweizerische Naturschutzkommission im verflossenen Jahre sich betätigt und zwar nach folgenden Richtungen:

Dem U. war eine Verordnung zum Schutze der nützlichen Vögel, welche in Weimar erlassen worden war, zu Gesicht gekommen, wonach er den Gedanken fasste, eine Eingabe an das h. Eidgenössische Oberforstinspektorat zu richten mit dem Ersuchen, eine an schweizerische Verhältnisse angepasste, der von Weimar ähnliche ornithologische Schutzverordnung zu Handen des Forstpersonals in der ganzen Schweiz einzuführen. Nachdem er dieselbe einigen Sachverständigen unterbreitet und die Genehmigung zur Einreichung derselben von der zentralen Naturschutzkommission erhalten hatte, richtete er an Herrn Oberforstinspektor Dr. *Coaz* das folgende Schreiben:

« Hiermit erlaubt sich die unterfertigte schweizerische Kommission für Naturschutz, Ihnen einen Entwurf einer Verordnung zum Schutz der Vögel zu übersenden in dem Vorhaben, dadurch den Vogelschutz, dessen grosse Bedeutung nicht nur in naturschützerischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung feststeht, in der Schweiz auf eine breite Basis zu stellen und auch damit für die vorragende Stellung unseres Landes in naturschützerischer Beziehung besorgt zu sein. Eine nähere Motivierung erscheint angesichts des volkstümlichen Gegenstandes nicht nötig, und nachdem unser Mitglied Forstinspektor Enderlin erklärt hat, dass durch die vorgeschlagene Verordnung die Interessen der Forstwirtschaft nicht verletzt würden, glauben wir um so eher auf den Erlass derselben in der vorgeschlagenen oder einer anderen vom h. Eidg. Forstinspektorat gutgeheissenen Form hoffen zu dürfen.

Noch sei beigefügt, dass der vorliegende Entwurf u. a. einem der ersten Forstmänner Deutschlands, Herrn Dr. Schinzinger in Hohenheim zur Begutachtung unterbreitet worden ist und dass er seinen ungeteilten Beifall gefunden hat. »

Dem eingereichten Verordnungsentwurf gab Herr Dr. *Coaz* unverweilt die für die Schweiz passende Fassung, sodass mit Beginn des Frühlings 1911 der Unterzeichnete die folgende Mitteilung in den Zeitungen bekannt geben konnte:

« Jetzt, da milder Frühlingshauch die Knospen schwellen macht und die bunte Vogelwelt sich frisch in Liedern übt, ist es an der Zeit, der Oeffentlichkeit bekannt zu geben, dass von der hohen Bundesbehörde eine Aufforderung an alle Forstämter erlassen worden ist, die künftige Forstbehandlung, soweit als mit sachgemäsem Betrieb vereinbar, der Vermehrung unserer geliebten gefiederten Welt dienstbar zu machen. Dieses Kreisschreiben des hohen Bundesrates, welchem der hochverehrte Altmeister der grünen Gilde, Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz, in jugendlicher Wärme für das zu erreichende Ziel ohne jeden Verzug die sachgemässe Form gegeben hat, lautet wörtlich folgendermassen :

Bern, den 19. Dezember 1910.

Das Eidgenössische Departement des Innern
an die
Regierungen sämtlicher Kantone.

Hochgeachtete Herren!

Die Schweizerische Naturschutzkommission hat uns unterm 1. dieses Monats den Entwurf einer Verordnung zum Schutze der Vögel mit dem Ersuchen einbegleitet, wir möchten dieselbe zu Nutz und Frommen der Forst- und Landwirtschaft und auch zur freundlichen Belebung einer Gegend in der gegebenen oder in einer anderen Form zur Nachachtung veröffentlichen.

Wir glauben, diesem Gesuche entsprechen zu sollen, da es keinem Zweifel unterliegt, dass die durch das Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 geschützten Vögel in bedenklicher Weise abgenommen haben und dies zum grossen Teile infolge Mangels an Niststätten. Nun sind die Forstbeamten die geeignetsten Stellen, um die noch vorhandenen Nistorte zu sichern und, wo solche fehlen, welche anzulegen.

Ueberzeugt, dass Ihre Behörde zur Unterstützung der gemeinnützigen Bestrebungen der Schweizerischen Naturschutzkommission gerne Hand bieten werde, ersuchen wir Sie durch dieses Kreisschreiben, Ihrem Forstpersonal die diesfalls erforderlichen Weisungen erteilen zu wollen, die hauptsächlich in Ergreifung folgender Massnahmen bestehen dürften :

1. Möglichste Vermeidung von Kahlschlägen und Schonung des Unterholzes in Hochwaldungen, insoweit letzteres wirtschaftlich, z. B. der beabsichtigten natürlichen Verjüngung, nicht nachteilig ist.

2. Belassung windgeschützter, ruhiger, kleinerer Waldorte, in der Nähe von Wasser, in ihrer natürlichen Dichtigkeit, ohne alles wirtschaftliche Eingreifen. Es sind dies die gesuchtesten Zufluchts- und Niststätten der Vögel.

3. Der Waldsaum gegen freies Land ist, schon im Interesse des Waldes selbst, möglichst geschlossen zu erhalten und namentlich auch das Gebüsch zu schonen. Ebenso sollten, soweit des Forstmanns Einfluss geht, das Gebüsch im freien Lande, an Strassenböschungen, wenig fruchtbaren Stellen u.s.w., als Brutstätten stehen gelassen und Lebhäge, statt der toten Zäune, angelegt werden.

Wo ausgedehnte Flächen (Wiesen, Aecker, Weingärten) baum- und gebüschlos sind, sollten kleine, aber recht dichte Gruppen solcher Gehölze (wozu auch die Thujen und Chamaecyparis zu zählen sind) als Niststätten besonders erzogen werden, wobei auf Holzarten zu halten ist, deren Früchte den Vögeln zur Ernährung dienen, wie Vogelbeerbäume, Hollunder u.s.w.

4. Für Höhlenbrüter sind vereinzelt alte, anbrüchige Bäume (Eichen, Buchen, Weiden u.s.w.) stehen zu lassen und, wo solche fehlen, Nistkasten anzubringen.

5. Durchforstungen in Jungwüchsen sollten, soweit tunlich, während der Hauptbrütezeit der nützlichen Vögel, von Mitte April bis Mitte Juli, unterlassen werden.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgen. Departement des Innern :

Ruchet.

Mit diesem Kreisschreiben wird der Vogelschutz, dessen grosse Bedeutung nicht nur in naturschützerischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung feststeht, in der Schweiz auf eine breite Basis gestellt, und es wird auch in dieser Hinsicht für die vorragende Stellung unseres Landes in naturschützerischer Beziehung gesorgt sein.

Mögen deshalb die hohen Regierungen sämtlicher Kantone der Aufforderung der hohen Bundesbehörde unverweilt energische Folge geben im Gedanken, dass nur ein gemeinsames Vorgehen der Forstmannschaft in der ganzen Schweiz das Ziel, die der Verarmung entgegengeführte Vogelwelt wieder emporzubringen, zum Wohl und zur Freude des Volkes erreichen wird. »

Schon in den Jahresberichten 3 (Seite 34) und 4 (Seite 50) ist auf eine Eingabe der Herren *Coaz* und *Fischer-Sigwart* an

die h. Regierung in Luzern hingewiesen worden, des Inhaltes, es möge ein Teil des *Wauwilermooses* zum Schutze der dort in grosser Anzahl sich aufhaltenden Vogelwelt unter dauernden Jagdbann gestellt werden. Dieses Gesuch war abgelehnt worden zum lebhaften Bedauern vieler Naturfreunde besonders aus ornithologischen Kreisen. Es wurde deshalb der U. von Herrn Dr. Fischer-Sigwart im Namen der unten folgenden Korporationen aufgefordert, eine Petition um Schaffung des gesamten Wauwilermooses zu einem ornithologischen Reservate an die h. Regierung von Luzern einzusenden, welchem Auftrag er am 2. April 1911 mit folgender Eingabe¹ nachgekommen ist, worin auch für den, in Genehmigung von zwei früheren Eingaben² schon seit zwei Jahren geschützten Reiherbrutplatz auf dem Hitzelnberge bei Schötz für weitere Jahre Schutz nachgesucht wurde:

« An den hohen Regierungsrat des Kantons Luzern.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Vogelwelt geht in der Schweiz, wie überhaupt in Europa, Jahr für Jahr immer mehr der Verarmung entgegen, weshalb es Pflicht aller einsichtiger Naturfreunde ist, sie zum Wohl und zur Freude des Volkes neu emporzubringen. Zu diesem Behufe werden stets umfassendere Massnahmen ins Werk gesetzt, welche zu besprechen nicht hierher gehört. Dagegen ist hier speziell daran zu erinnern, dass unter der Vogelwelt besonders das Sumpf- und Wassergeflügel, welches so interessante, seltene und schöne Formen in sich birgt, durch die Trockenlegung der meisten Sumpfgebiete und die unausgesetzte Nachstellung der Fischer und Jäger der Ausrottung entgegengeführt wird. Deshalb hat die Schweizerische Naturschutzkommission schon zweimal, nämlich am 5. Juni 1909 und am 1. Mai 1910, die hohe Regierung von Luzern um den Schutz eines Reiherbrutplatzes auf dem Hitzelnberg bei Schötz ersucht und, mit Dank sei es gesagt, ein verständnisvolles Entgegenkommen gefunden. Infolge dessen ist man dazu gelangt, mit Freuden

¹ Der auf speziell Sachliches sich beziehende Inhalt der Eingabe beruht auf der Schrift von Herrn Dr. *Fischer-Sigwart*: Das Wauwilermoos, eine naturwissenschaftliche Skizze, Luzern, 1910.

² Siehe Jahresbericht 3, Seite 76 und 4, Seite 47.

einzusehen, dass die starke Vermehrungskraft der Arten den Bemühungen des Vogelschutzes sogleich ausgiebig zu Hilfe kommt; wenn wir nur die Brutplätze vor Zerstörung schützen, beleben wir wieder die Landschaft mit den bunt geflügelten Bewohnern, deren Vernichtung sie traurig und tot erscheinen lässt.

Solche Brutplätze für Sumpf- und Wassergeflügel werden nun immer seltener, da die Bodenkultur stets weitergreifend alles verfügbare Land in ihren Dienst zieht, und weil, wo solche noch existieren, sogleich wilde Zerstörungslust zu ihrer Vernichtung schreitet. Einen solchen Brutplatz grossen Stiles aber stellt das *Wauwilermoos* dar, und es ist deshalb schon im Jahre 1902, auf Anregung von Herrn Oberforstinspektor Dr. *Coaz* und Herrn Dr. *Fischer-Sigwart* ein Gesuch an die h. Regierung von Luzern gerichtet worden, es möge zum Schutze der daselbst brütenden oder auf dem Durchzug rastenden Vogelwelt ein dauernder Jagdbann über das *Wauwilermoos* verhängt werden. Obschon damals das Gesuch abgewiesen wurde, gelangen hiermit die unterfertigten Korporationen von neuem an die h. Regierung von Luzern mit derselben, ja mit einer namhaft erweiterten Petition.

Bevor wir den Antrag formulieren, gestatte man uns, noch folgendes zu sagen:

Der Jäger mag in dem Gedanken sich zufrieden geben, dass der Schutz des *Wauwilermooses* zur Vermehrung auch des Nutzwildes beitragen wird, das er ausserhalb des Banngebietes, den bestehenden Jagdgesetzen entsprechend, erlegen darf, und der Fischer mag ihn daselbst, wo es nötig wird, zu Hilfe rufen; aber eine vollständige Zerstörung des Wassergeflügels soll auch dem Fischer nicht erlaubt sein, weil diese Ausrottung gleichbedeutend ist mit der Vernichtung eines höchst schätzbaren öffentlichen Besitztums. Da jedoch Uebergreifen von der genannten Seite schwer zu begegnen ist, so wird der Naturfreund immer mehr dazu gedrängt, ein ganzes Netz von Freigeieten für die wildlebende Tierwelt in der Schweiz ins Werk zu setzen und zwar verschiedenartig gestaltete und nach Höhenunterschieden belegene, je nach der Verschiedenheit der zu erhaltenden Tiergruppen. Hier im *Wauwilermoos* soll demnach hauptsächlich für das *Sumpf-* und *Wassergeflügel* ein schützender Hort geschaffen werden. Dass ein absoluter Jagdbann überall, so auch hier, noch vielen anderen Vögeln und Säugetieren zum Schutze wird, lässt die Schaffung des *Wauwilermooses* zu einem zoologischen Reservate nur umso wünschbarer erscheinen.

Von den Vogelarten, Sumpf- und Wassergeflügel sowohl als anderen Vertretern der gefiederten Welt, welche besonderen Schutzes bedürftig

sind und welche in den Sumpfgebieten des Wauwilermooses noch angetroffen werden, nennen wir die folgenden:

Wachtelkönig, Kibitz, Brachvögel, Flussregenpfeifer, Rotschenkel, Strandläufer, Wasserläufer, Rallen, Kampfhähne, Entenarten, Fischreiher, Rohrdommel, Rebhuhn, Wachtel, Lerche, Rohrammern, Sumpfsänger, Finkenarten, Nachtigallen, Blaukehlchen, Steinschmätzer, Würgerarten, Staar, Kuckuck, Taubenarten, Sumpfohreule, Wanderfalk.

Obschon mehrere von diesen Arten durch das eidgenössische Vogelschutzgesetz geschützt sind, so ist doch für ihre Vermehrung ein grösserer, beständig gebannter Distrikt von Vorteil.

Es ist ferner dringend zu wünschen, dass in dem Reservate Wauwilermoos jede weitere *Entsumpfung* eingestellt werde, da die noch erhaltenen Wasserflächen, Tümpel und Moore für die Existenzbedingungen nicht nur der namhaft gemachten Vogelwelt unentbehrlich sind, sondern auch anderen, selten gewordenen Wassertieren aus dem Gebiete der niederen Wirbeltierwelt und der Wirbellosen eine letzte Zuflucht gewähren, ferner einer reichen, aber mit dem Austrocknen der Tümpel verschwindenden *Sumpfflora*. In diesem Sinne geben wir auch noch im besondern dem Wunsch Ausdruck, es möge eine weitere Anpflanzung von Föhrenwald und Erlengebüsch, sowie die Anlegung von Wassergräben zur Ableitung des Wassers aus diesen Anpflanzungen eingestellt werden, umso mehr, als einerseits der gewonnene Nutzen an Brennholz ein geringer ist, andererseits dadurch die Ausrottung der niederen Wassertierwelt und der Sumpfflora beschleunigt wird. Dagegen bringt die mit Gewinn betriebene Ausnutzung des *Streulandes* für das geplante zoologische Schutzgebiet vorläufig keinen Nachteil mit sich.

Die unterfertigten Korporationen richten deshalb an die hohe Regierung des Kantons Luzern die folgende Petition:

Es möge das gesamte Gebiet des Wauwilermooses mit Einschluss des Mauensees in der auf mitfolgender Karte rot umgrenzten Ausdehnung erstmals für eine Periode von 25 Jahren unter Jagdbann gestellt werden. Ferner möge für den Reiher-Brutplatz auf dem Hitzelnberge bei Schötz so lange keine Abschussbewilligung erteilt werden, als der durch die Vermehrung dieser Tiere verursachte Schaden sich nicht in empfindlicher Weise bemerkbar macht.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Die Schweizerische Naturschutz-Kommission:

Dr. Paul Sarasin, Präsident, Dr. St. Brunies, Dr. Herm. Christ, Forstinspektor F. Enderlin, Dr. H. Fischer-Sigwart, Dr. J. Heierli, Prof. Dr.

Alb. Heim, Prof. Dr. *L. de la Rive*, Dr. *Fritz Sarasin*, Prof. Dr. *H. Schardt*, Prof. Dr. *C. Schröter*, Oberst Dr. *L. von Tschärner*, Prof. Dr. *E. Wilczek*, Prof. Dr. *L. Zschokke*.

Die Eidgenössische Ornithologische Kommission :

Eidgenössischer Oberforstinspektor Dr. *J. Coaz*, Prof. Dr. *Th. Studer*,
G. von Burg.

Für die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz
der Vorstand: *G. von Burg*, Präsident, Dr. *H. Fischer-Sigwart*,
Adolf Wendnagel.

Für die Schweizerische Zoologische Gesellschaft
der Vorstand: Prof. Dr. *P. Godet*, Präsident, Prof. Dr. *O. Fuhrmann*.

Für die Luzernische Naturforschende Gesellschaft
der Vorstand: Prof. Dr. *H. Bachmann*, Präsident, Dr. *A. Theiler*.

Für die Aargauische Naturforschende Gesellschaft
der Vorstand: Prof. Dr. *F. Mühlberg*, Präsident,
Prof. Dr. *Ad. Hartmann*. »

Es ist hier der Ort, daran zu erinnern, dass die neu gegründete *Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz* ein Programm ihrer Tätigkeit veröffentlichte, worin sich folgende auf ornithologischen Naturschutz bezügliche Bestrebungen aufgezeichnet finden: Ornithologie und Jagdgesetzgebung, Ornithologie und Fischerei, Ornithologie und Forstwirtschaft, Schutz-zonen für Vögel, die Pariser Vogelschutzkonvention von 1902. Die Gesellschaft wandte sich am 23. Mai 1911 an die Schweizerischen Eisenbahnverwaltungen mit einer auf Vogelschutz bezüglichen Eingabe, welche, obschon nicht vom U. verfasst, doch hier wiedergegeben sei, in Anbetracht, dass die Schweiz. Naturschutzkommission eingeladen wurde, mit zu unterzeichnen, welcher Aufforderung der U. umso lieber nachkam, als er ebenfalls schon auf dem Programm gehabt hatte, sich in dem genannten Sinne an das h. Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement zu wenden. Die erwähnte Eingabe, welche direkt an die verschiedenen Eisenbahnverwaltungen gerichtet wurde, hat folgenden Wortlaut:

« An die Schweizerischen Eisenbahnverwaltungen !

Es ist Ihnen gewiss bekannt, dass die Klagen über die Abnahme der nützlichen Vögel und die daraus für die Landwirtschaft, namentlich für den Obst-, Gemüse- und Weinbau resultierenden schädlichen Folgen zunehmen.

Der Rückgang vieler nützlichen Vogelarten, besonders der Hecken- und Buschbrüter, ist hauptsächlich auf die Ausrodung der früher überall an Wegen, Grundstückmarkungen u. s. w. angepflanzten Hecken, Gesträucher und Gehölze zurückzuführen. Durch die Beseitigung dieser Anpflanzungen sind zahlreichen Arten der Heckenbrüter die ihnen zusagenden Nistplätze und Zufluchtsorte entzogen worden.

Auch den Eisenbahnlinien entlang werden nun vielfach nicht mehr die lebenden Hecken angelegt, wie es früher der Fall war, sondern es gelangen die in der ersten Anlage billigeren, aber im Unterhalt kostspieligeren Drahtzäune zur Verwendung.

Die unterzeichneten Gesellschaften haben sich neben andern Zielen die Förderung eines wirksamen Vogelschutzes zur Aufgabe gemacht, und sie gestatten sich daher, mit der höflichen Bitte an Sie zu gelangen, Sie möchten in gleicher Weise wie es seitens der Preussisch-hessischen, der Bayerischen, der Badischen Staatseisenbahnverwaltungen und anderer geschehen ist, zum Schutze und zur Erhaltung unserer heimischen Vögel wirksame Massregeln ergreifen, indem Sie Ihren zuständigen Organen die nötigen Weisungen erteilen.

Wir machen noch auf das vom eidgenössischen Departement des Innern auf Anregung der Schweizerischen Naturschutzkommission kürzlich veröffentlichte Zirkular betreffend Vogelschutz durch die Forstbeamten aufmerksam, das in der gesamten Schweizerpresse warme Anerkennung gefunden hat.

Zu ihrer Orientierung erlauben wir uns, Ihnen nachstehend als Beispiel die wichtigsten Bestimmungen des infolge seiner Einfachheit muster-gültigen Erlasses vom 19. Dezember 1909 des bayerischen Verkehrsministers anzuführen :

« 1. Die auf Bahn- und Kanalgrundstücken, an Böschungen, in Einschnitten und Füllgruben vorhandenen Hecken und durch Anflug entstandenen Gebüsche jeder Art sind sorgfältig zu erhalten. Die Gebüsche sind so weit zu beschneiden, dass durch reichliche Bestockung ein geschlossener Wuchs erzielt wird; Schutzhecken dürfen nur dann beseitigt werden, wenn sie so angelegt sind, dass sie Schneeverwehungen begünstigen und ihre Beseitigung von diesem Gesichtspunkte aus un-

abweisbar ist. Schutzhecken, die durch Böschungsbrände zerstört werden, sind durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.

« 2. Wo es in der Nähe der Bahn- und Kanalanlagen an geeigneten Nistplätzen mangelt, ist allmählich niedrig gehaltenes Buschwerk an passenden Stellen anzupflanzen. Hierfür sind tunlichst ertraglose kleine Restflächen, Füllgruben, steinige Einschnitte u. s. w. zu wählen, wo sich jetzt schon nicht selten Anflug aus Schwarzdorn, Bruchweiden u. s. w. vorfindet. Die verschiedenen Inspektionen haben zu diesem Zwecke, wenn veranlasst, alljährlich kleine Beiträge im Etat vorzusehen.

« 3. Das Beschneiden der Hecken und Gebüsche ist nicht während des Brutgeschäftes der Vögel vorzunehmen, um dieses nicht zu stören. Der Sommerschnitt der stark treibenden Weissdornhecken ist daher nicht vor dem 15. Juli, der Schnitt der übrigen Hecken erst im Spätherbst oder Winter vorzunehmen.

« 4. Die Betriebsleitungen, Bahn- und Kanalmeister haben das unterstellte Streckenaufsichtspersonal über die Wichtigkeit der Schonung und Erhaltung der nützlichen Vögel fortlaufend zu belehren und anzuweisen, allen mutwilligen Schädigungen, z. B. durch Zerstören und Ausheben der Nester, entgegenzutreten. Zur wirksamen Unterstützung des Vogelschutzes werden auch die Stationsbeamten und insbesondere die Nutzniesser von Dienstgärten beitragen können, wenn sie namentlich dafür besorgt sind, die grössten Feinde der Vogelwelt in der Nähe der Wohnungen, die Hauskatzen, von den Anpflanzungen ferne halten. »

Der gleiche Minister hat dann später noch eine Verfügung betreffend das Anbringen von Nistkasten für die Höhlenbrüter erlassen. (Verkehrsministerialblatt für das Königreich Bayern, Nr. 48 vom 8. Oktober 1910.)

In der Hoffnung, unsere Bitte werde Ihrerseits in Erwägung gezogen und es werde derselben durch den Erlass von, den Verhältnissen ihrer Eisenbahn angepassten, zweckdienlichen Bestimmungen entsprochen, zeichnen wir

Mit vollkommener Hochachtung

Für die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz,

Der Präsident :

G. von Burg.

Der Aktuar :

Ad. Wendnagel.

Für die Schweizerische Naturschutzkommission:

Der Präsident.

Der Aktuar. »

Es lag dem U. daran, in der Nähe von Basel ein *Vogelschutzgehölz* anzulegen, in genauer Befolgung der vom Freiherrn

von Berlepsch gegebenen Ratschläge, mit dem Gesichtspunkte, daraus eine Art Lehrinstitut zu schaffen, wovon ausgehend später in der Nähe aller Städte und grösseren Ortschaften der Schweiz die Begründung ebensolcher ornithologischer Reservate, wie der U. diese Gehölze nennen möchte, angeregt werden sollte und womit die nötige Wegleitung zur Anlage derselben geboten werden könnte; denn auch diese Sache kann nur, wenn auf möglichst breite Basis gestellt, eine Vermehrung der Vogelwelt in der Schweiz herbeiführen. Der Unterzeichnete setzte sich deshalb mit Herrn Förster *F. Bär* in Verbindung, um mit diesem besten Kenner der einschlägigen Verhältnisse die Sache vorzubereiten. Er hatte zur Anlage eines Reservates an eine Stelle in der Hardt gedacht, worauf ihm jedoch von Herrn Bär am 12. April 1910 der folgende Bescheid zuteil wurde:

« Es wird in der Hardt kaum möglich sein, ein Vogelschutzgehölz zu erstellen, welches allen Anforderungen in Bezug auf Vegetation, Wasser, Lage u. s. w. entspricht. Es gibt ja einzelne kleine Partien, welche den Anforderungen teilweise genügen würden, z. B. die Rheinhalde, aber dieselbe fällt nordöstlich ab, und sonst fehlt es allenthalben an Wasser. Ganz ideale Zustände für ein Vogelschutzgehölz aber bestehen auf dem als Wald taxierten Gebiete am linken Ufer der Birs zwischen St. Jakob und Neue Welt, welches der Christoph Merian'schen Stiftung gehört und wo die Versuche, bessere forstliche Zustände herbeizuführen, keinen grossen Erfolg versprechen. »

Auf dieses Schreiben hin unternahm der U. mit Herrn Bär und den Ornithologen *Hübsch* und *Wendnagel* eine Inspektion des bezeichneten Gehölzes, welche zu einer günstigen Beurteilung führte, und trat dann mit dem Präsidenten der genannten Stiftung, Herrn Nationalrat *Müry* in Verbindung, um das Gehölz für die Schweizerische Naturschutzkommission zum Zweck der Anlage eines ornithologischen Reservates überlassen zu bekommen. Am 31. Dezember 1910 kam der folgende Vertrag zu Stande:

« Zwischen der
Chr. Merian'schen Stiftung in Basel
und der
Schweiz. Naturschutzkommission

wird hierdurch folgender Pachtvertrag abgeschlossen :

1. Die Chr. Merian'sche Stiftung überlässt der Schweiz. Naturschutzkommission zur Anlage eines Vogelschutzgehölzes den zwischen der sog. kleinen Allee und dem St. Jakobsfelde gelegenen Teil des Birs-wäldchens.

2. Zu diesem Behufe lässt die Stiftung folgende Arbeiten ausführen :
Sukzessive Durchforstung des ganzen Gebietes. Dabei werden entfernt alle Bäume und Straucharten, welche weder Früchte und Samen tragen, noch von den Vögeln als Brutstätten angenommen werden.

Erhalten werden alle Sträucher und Dornen, auch wenn sie vom forstlichen Standpunkte aus als Unkräuter gelten.

Die mit der Zeit abgehenden Hochstämme werden auf Verlangen der Naturschutzkommission durch die Verpächterin entfernt.

3. Der Naturschutzkommission liegen dagegen folgende Leistungen zu ihren Kosten ob :

Der Bestand wird durch Einpflanzung von Sträuchern und Bäumen, die dem Vogelschutz förderlich sind, ergänzt. Stachelige Sträucher sind vorzugsweise zur Einfassung des Gehölzes zu verwenden.

Eine strenge forstpolizeiliche Aufsicht, namentlich im Frühjahr, ist zu organisieren.

4. Das Gehölz wird der Naturschutzkommission pachtzinsfrei überlassen.

Die Pacht beginnt mit dem 1. Januar 1911 und dauert ununterbrochen fünfundzwanzig Jahre, somit bis zum 31. Dezember 1935. Wird sie nicht von einem der beiden Kontrahenten ein Jahr vor Ablauf gekündigt, so dauert sie für ein weiteres Jahr fort. Auch in der Folge läuft sie ohne vorhergegangene einjährige Kündigung jeweilen auf ein Jahr weiter.

Doppelt ausgefertigt und unterzeichnet.

Basel, den 31. Dezember 1910.

Chr. Meriansche Stiftung
Der Präsident : *El. Müry-Flück*.
Der Verwalter : *Jul. Gerster*.

Schweiz. Naturschutz-Kommission :
Der Präsident. »

Es wurde nun für den Anfang der obere Teil des Gehölzes, ein erst kleines Gebiet, im Sinne des Vogelschutzes, gesäubert, und es wurden nach der von Freiherr von Berlepsch gegebenen Anleitung 1000 Wildrosen, 1000 Weissdorne, 500 Stachelbeeren und einige Vogelbeerbäume angepflanzt, welche aus dem Forstkulturgeschäft Buch & Hermansen in Krupunder-Halstenbek (Holstein) bezogen worden waren. Die in bestem Zustand gelieferten Pflanzen sind mit Ausnahme nur weniger Prozente in gesunden Trieb gekommen.

Das kleine Anfangsreservat wurde mit Stacheldraht fest umzogen, und es wurde bei der zustehenden Behörde von Arlesheim das folgende « richterliche Verbot » erwirkt :

« Das Ueberschreiten der Umzäunung dieses Vogelschutzgehölzes (Birs-wäldchen, zwischen der sog. kleinen Allee und dem St. Jakobsfeld Bann Münchenstein) ist jedem Unberechtigten bei einer Busse von Fr. 20.— bis 50.— richterlich untersagt. Die eine Hälfte der allfälligen Busse fällt der Staatskasse, die andere dem Verleider zu.

Arlesheim, den 27. März 1911.

Der Gerichtspräsident :
Dr. Gottlieb Maier. »

Dieses Verbot wurde an den vier Ecken des Reservates auf Tafeln angebracht.

Im nächsten Frühjahr wird ein weiterer Teil des Gehölzes in Angriff genommen werden, so dass nach wahrscheinlicher Voraussicht bis in drei Jahren das ganze vollendet sein wird.

Auch die *Ornithologische Gesellschaft Basel* hat sich um Anlage eines Vogelschutzgehölzes und zwar an der Wiese, bemüht, indem Sie in diesem Sinne eine Eingabe an die Regierung richtete. Da der U. der an ihn ergangenen Aufforderung, mit zu unterzeichnen, gerne nachgekommen ist, so möge auch diese Eingabe hier wiedergegeben sein :

« Basel, den 11. März 1910.

An den

Herrn Vorsteher des Tit. Baudepartements des Kantons Basel-Stadt.

Hochgeehrter Herr Regierungsrat !

Schon vor zwei Jahren hat sich unsere Gesellschaft bemüht, für die *Singvögel*, deren *Wohnstätte* einst das Weidengestrüpp *im Flussbett der*

Wiese bildete, neue *Unterkunftsverhältnisse* zu schaffen, doch blieben leider zu jener Zeit unsere Bemühungen erfolglos.

Inzwischen wird, wie Ihnen bekannt, das flache, ca. 10 m breite *Vorland der Wiese* immer weiter in seiner ganzen Länge von den Weiden gesäubert und mit Gras bepflanzt. Aber nicht genug damit, nehmen auch die Eisenbahnbauten im den « Langen Erlen » Stück um Stück unseres herrlichen Naturparkes und damit unzählige Brut- und Wohnstätten unserer so nützlichen, gefiederten Sänger hinweg, ohne dass in den letzten Jahren auch nur etwelcher, irgendwie nennenswerter Ersatz entstanden wäre (die wenigen Pflanzengruppen auf dem Areal des Pumpwerkes können als solcher nicht gelten). Angesichts dieser dringenden Not für unsere Vogelwelt gelangen wir neuerdings an Ihre hohe Behörde mit der ergebenen Bitte, das *innere, rechte Flussbord der Wiese mit Unterholz, das sich für Vogelschutzzwecke eignet, bepflanzen zu lassen*. In diesen Tagen, wo der Naturschutz, getragen von den Sympathien und der Mitwirkung des gesamten Schweizervolkes, in allen Gauen unseres Vaterlandes so mächtig an Boden gewinnt, werden Sie gewiss nicht zurückstehen wollen, wenn sich Ihnen Gelegenheit bietet, im Kleinen zu einem Werke von so grosser Bedeutung für den Naturschutz mitzuhelfen. Das selten reiche Vogelleben in der Umgebung unserer Stadt bildete bisher den Stolz der Basler Ornithologen und trug unserer Stadt viele Besuche in- und ausländischer Naturforscher und Vereine ein. Der Wald wird aber stumm werden und leer, wenn nicht *bald* im Sinne unserer Anregung Abhilfe geschaffen wird.

Wir gestatten uns noch, Ihnen über unsere früheren Verhandlungen kurz zu berichten, dass wir am 8. November 1907 an Ort und Stelle eine Unterredung mit Herrn *Moor* als Vertreter des Kantonsingenieurs und Herrn Stadtgärtner *Schill*, hatten, um die Bepflanzung des ca. 4 m hohen Flussbordes auf der rechten innern Seite der Wiese, zwischen dem Fussweg und dem Vorlande, anzustreben. Herr *Moor* teilte uns aber mit, dass nach Weisungen des Kantonsingenieurs, Herrn *Bringolf*, weder im Vorlande noch am Bord irgendwelches Hindernis bleiben dürfe und empfahl die Bepflanzung des Bordes auf der hintern, der Waldseite. Diese ist aber vom ornithologischen Standpunkt aus völlig zwecklos, weil der Boden durch seine der Sonne abgekehrte Lage und wegen der hohen Bäume zu schattig und zu feucht ist, sodass nach Aussage des Herrn *Schill* das Unterholz nicht gedeihen würde; sollte dies dennoch am obern, äussersten Rande des Weges der Fall sein, so ist die Vogelbrut so hart am Wege beständig der Störung und dem Raub durch die Passanten ausgesetzt, dass ein richtiges Aufkommen der Brut ausgeschlossen erscheint.

Wir vermögen nicht einzusehen, dass die Bepflanzung des Bodens in irgend einer Weise hinderlich sein könnte. Um die Zufahrt zum Fluss an jeder Stelle zu ermöglichen, könnte man alle 50—60 m eine Durchfahrt von ca. 10 m offen lassen; die heute dort stehenden jungen Akazien sind doch gewiss für die Zufahrt nicht weniger hinderlich, als es die von uns empfohlenen Hecken wären.

In Anbetracht dieser Umstände und der tatsächlich bestehenden Notlage gestatten wir uns, hochgeehrter Herr Regierungsrat, Ihnen unser Gesuch zu wohlwollender Prüfung und baldiger Genehmigung zu empfehlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für die Ornithologische Gesellschaft Basel,

Der Präsident:

F. Hübsch.

Für die Schweiz. Naturschutzkommission:

Der Präsident. »

Der Schweizerische Nationalpark

Für die bis zum 31. Juli 1910 getroffenen Massnahmen behufs Begründung eines Schweizerischen Nationalparkes im Unter-Engadin sei auf die Ausführungen im vorigen Jahresbericht (4, Seite 14-31) verwiesen. Das folgende ist eine Darlegung der Vorgänge im Laufe des Berichtsjahres.

a) *Abteilung Zernez.* Es lag dem U. daran, möglichst bald eine Vergrösserung der Reservation über den Anfangsteil des Cluozatales hinaus herbeizuführen, weshalb er am 15. Oktober 1910 einen definitiven Pachtvertrag mit der Gemeinde Zernez, betreffend das Tal *Tantermozza*, für 25 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von Fr. 600, erstmals entrichtbar am 1. Januar 1911, abschloss. Dieser Vertrag hat, von der Grenzbeschreibung des Tales abgesehen, denselben Wortlaut wie der im Jahresberichte 4, Seite 16, für das Cluozatal und der unten folgende mit Scans abgeschlossene.

Ueber den Pachtwert des nach der Abteilung Schuls hinüberführenden Verbindungsstückes, bestehend aus den Distrikten Praspöl, La Schera, Fuorn und Stavelchod, welche sämtlich

im Besitze der Gemeinde Zernez sind, wurde eine Schätzung durch Herr Kreisförster Buchli veranlasst, welche, mit Ausschluss des allein auf Fr. 5864 sich belaufenden Distriktes Grimels, zu der hohen Pachtsumme von Fr. 16,862 führte. Ein definitiver Vertrag konnte aber ohne die Beihilfe einer Bundes-subvention nicht abgeschlossen werden.

b) *Abteilung Scanfs*. Mit der Gemeinde Scanfs, welcher der Südwestabfall des Quatervalsmassives mit dem wildreichen Val Müschauns zugehört, schloss der U. am 30. März 1911 den folgenden Vertrag ab :

« 1. Die Tit. Gemeinde Scanfs überlässt der Schweizer. Naturschutzkommission das auf einer beigelegten Karte eingezeichnete und von folgender Grenzlinie umschlossene Gebiet :

Im S.O. der Val Mélabach, ausserhalb Trupchum, von der italienischen Grenze bis zur Einmündung in den Trupchumbach, von da im S. längs des Trupchumbaches bis Val Cotschna, ausserhalb Pürchèr, im W. längs des Einschnittes der Val Cotschna hinauf bis unter die Felsen (über dem Wald von Campovasto), von dort längs des unteren Randes der Felsen, quer durch Val Chanéls und über die Muotta granda da Blais, ferner längs des Felsenkammes zur Linken der Val Flin hinunter nach Val Flin bis zur oberen Waldgrenze, dann längs derselben bis zur Zernezergrenze, die das Scanfser-Reservat im N. und NO. abschliesst.

2. Die Ueberlassung erfolgt vom 1. Januar 1911 an, vorläufig auf 25 Jahre, nach deren Verfluss eine neue Vereinbarung nicht abgeschlossen ist.

3. Mit dieser Ueberlassung hört für die genannte Zeitfrist jede wirtschaftliche Benützung, sei es in Bezug auf Holzbetrieb, Jagd, Weidgang (mit Ausnahme des unter 3a erwähnten Gebietes) oder Bauten u. dg. von Seite der Gemeinde Scanfs, wie auch von Privaten auf, und es steht die Verfügung über das Gebiet lediglich der genannten Kommission zu, welche namentlich das Recht hat, Wege, Hütten, Abgrenzungen etc. anzubringen, wo es ihr beliebt, und einen oder mehrere Wächter daselbst anzustellen.

3a. Der Gemeinde Scanfs verbleibt das Durchgangs- und Weiderecht zwischen Val Cotschna und Val Méla (Trupchum), mit Ausschluss des Val Müschauns.

4. Die Gemeinde Scanfs wird für diese 25 Jahre ein allgemeines Jagd-, Holzungs- und Weideverbot für die genannten Täler erlassen resp. bei der zuständigen Behörde erwirken.

5. Der Gemeinde Scanfs bleibt das Aufsichtsrecht über die genannten Täler in dem Sinne gewahrt, dass ihre Beamten die im Gemeindegebiet übliche Fremden-, Sanitäts-, Wald- und Jagd-Kontrolle auszuüben berechtigt sind. Die Gemeinde Scanfs wird der genannten Kommission die zum Schutze der Täler vor fremden Eingriffen, namentlich auch vor Wilderern, erforderliche polizeiliche Hilfe nach Möglichkeit und gegen Ersatz der Unkosten leisten.

6. Allfällig benötigtes Holz ist die Kommission im Einverständnis mit der Forstbeamtung der Gemeinde Scanfs aus den Waldungen der Reservation, sowie auch anderes Material, zu beziehen berechtigt.

7. Die Naturschutzkommission wird der Gemeinde Scanfs gegen diese Ueberlassung einen jährlichen Pacht- und Anerkennungszins von Fr. 1100 (tausendeinhundert) entrichten.

Namens der Gemeinde Scanfs:

G. Töndury-Lanz, Präsident.

Namens der Schweiz. Naturschutzkommission:

Der Präsident. »

c) *Abteilung Ponte-Campovasto*. Ein kleiner Teil des Südwestabfalles des Quatervalsmassives gehört der Gemeinde Ponte-Campovasto; es wurde mit ihr ein den andern Verträgen entsprechender Vertrag am 18. Mai 1911 unterzeichnet, welcher folgende speziellen Festsetzungen enthält:

« Die Gemeinde Ponte-Campovasto überlässt der Schweizer. Naturschutzkommission ihre rechts des Trupchumbaches zwischen Val Méla und Val Cotschna gelegenen Waldparzellen.

Die Ueberlassung erfolgt vom 1. Januar 1911 an, vorläufig auf 25 Jahre, nach deren Verfluss eine neue Vereinbarung stattfinden soll.

Die Naturschutzkommission wird der Gemeinde gegen diese Ueberlassung einen jährlichen Pacht- und Anerkennungszins von Fr. 500, per 1. Januar 1912 erstmals, entrichten.

Namens der Gemeinde Ponte-Campovasto:

J. B. Roedel, Gemeindepräsident.

Namens der Schweiz. Naturschutzkommission:

Der Präsident. »

d) *Abteilung Schuls*. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Schuls bis zum 31. Juli 1910 und die Bemühungen der Naturschutzkommission um Hinzugewinnung eines möglichst aus-

gedehnten Teiles des Scarltalgebietes zum Nationalparke finden sich im vorigen Jahresberichte (4, S. 22-29) dargelegt. Darauf hat die Bürgergemeinde am 20. November 1910 die Verpachtung des westlichen Scarltalgebietes mit 35 gegen 29 Stimmen zu einem jährlichen Pachtzins von Fr. 4000 angenommen.

Der U. liess die Sache dabei beruhen, ohne den definitiven Vertrag zu unterzeichnen, da er vor Uebernahme dieser Verpflichtung die Entscheidung des h. Bundesrates über die zu erbittende Subvention, worüber unten zu sprechen sein wird, abwarten wollte. Ebenso verhielt er sich gegenüber der mit der Alphenossenschaft Tavrü im besonderen einzugehenden Pacht der gleichnamigen Alp (siehe darüber Jahresbericht 4, S. 28).

Am 10. Juni 1911 wurde aber seitens des Herrn Gemeindepräsidenten *O. Mohr* das folgende Schreiben erhalten :

« Ich beehre mich, Ihnen mitfolgend die Verträge mit der Gemeinde Schuls und mit der Alphenossenschaft Tavrü, wie dieselben die Gemeindeversammlung und die Generalversammlung der Alphenossenschaft passiert haben, einzusenden.

Es wäre sehr erwünscht, wenn die Naturschutzkommission diese Verträge *tale quale* unterzeichnen würde, damit wir mit denselben nicht noch einmal vor die Gemeindeversammlung kommen müssen, was immer eine schwierige Sache ist, bei der man Gefahr läuft, dass der ganze Vertrag umgeworfen wird. Auch wird im September die Jagd (Hoch- und Niederjagd) eröffnet und wenn man dieselbe auf dem Reservationsgebiet verhindern will, so muss man bei Zeiten bei unseren Behörden das Jagdverbot erwirken.

Auf alle Fälle besteht unsere Gemeinde darauf, dass schon pro 1911 der Pachtzins bezahlt werde, da sie schon heuer das ganze Reservationsgebiet unbeweidet lässt. Für die Schafe z. B., die sonst in Mingè waren, hat die Gemeinde auf der andern Talseite die Alp Plazèr gegen einen Zins von Fr. 720 gepachtet.

Der Pächter Tinner hat pro 1911 und 1912 für Tavrü einen Zins von Fr. 1250 zu zahlen, die Naturschutzkommission hat demnach blos die Differenz von Fr. 550 zu entrichten. »

Auf dieses Schreiben hin sah der U. ein, dass rasch gehandelt werden müsse, er liess sich diesen Eindruck von unserm Mitgliede Dr. Christ bestätigen und unterzeichnete am 16. Juni

1911 im Namen der Schweiz. Naturschutzkommission zusammen mit dem Sekretär den folgenden Vertrag :

« Zwischen der Gemeinde Schuls und der Schweiz. Naturschutzkommission ist für den Zweck der Gründung eines Naturschutzparkes im Scarltal folgender Pachtvertrag abgeschlossen worden :

1. Die Gemeinde Schuls überlässt der Schweiz. Naturschutzkommission das Gebiet auf der linken Talseite von Scarl von der Lavetscha am Piz Pisoc bis zum Piz Astras. Die Grenzen dieses Pachtgebietes sind auf der Wald- und Lawinenkarte des Val Scarl eingezeichnet und bildet diese Karte einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Auch sollen die Grenzen womöglich noch während des Jahres 1911 im Terrain durch Grenzzeichen bezeichnet werden.

2. Durch diesen Pachtvertrag werden die Privatrechte der Alpgenossenschaft Tavrü an der Alp Tavrü, ebenso diejenigen der Alpgenossenschaft Schambrina an der Alp Schambrina oder eventuell andere Privatrechte nicht berührt. Die Gemeinde überlässt der Naturschutzkommission direkt mit den genannten Alpgenossenschaften Verträge betreffend Ueberlassung der Alprechte abzuschliessen.

3. Das der Gemeinde gehörende Pachtgebiet zerfällt in zwei Abschnitte :

a) Gebiet für Totalreservation.

b) Gebiet für partielle Reservation.

Das Gebiet für totale Reservation ist auf der Karte grün koloriert, die partielle Reservation aber unkoloriert gelassen.

4. In dem Gebiet für die Totalreservation hört für die Dauer dieses Pachtvertrages jede wirtschaftliche Benützung, sei es in Bezug auf Holzbetrieb, Jagd, Weidgang oder Bauten und dgl. von Seiten der Gemeinde Schuls auf und steht die Verfügung über das Gebiet lediglich der genannten Kommission zu.

5. In dem Gebiet für die partielle Reservation dagegen behält sich die Gemeinde die wirtschaftliche Benützung in Bezug auf Holzbetrieb vor, während die Benützung in Bezug auf Jagd, Weidgang, Bauten und dgl. von Seiten der Gemeinde auch hier aufhört, und steht auch über dieses Gebiet der Naturschutzkommission, mit Ausnahme des Holzbetriebes, die freie Verfügung zu. Diese hat namentlich das Recht, Wege, Hütten, Abgrenzungen etc. anzubringen, wo es ihr beliebt, und einen oder mehrere Wächter daselbst anzustellen.

6. Die Ueberlassung des Gebietes (Total- und Partialreservation) erfolgt vom 1. Januar 1911 an auf fünfundzwanzig Jahre, nach deren Verfluss eine neue Vereinbarung stattfinden kann.

7. Die Gemeinde Schuls wird für diese 25 Jahre für das Gebiet der Totalreservation ein allgemeines Jagd-, Holzungs- und Weidverbot, für das Gebiet der partiellen Reservation ein allgemeines Jagd- und Weidverbot erlassen, resp. bei der zuständigen Behörde erwirken. Für den Fall, dass Steinböcke in dem genannten Gebiete angesiedelt würden, bleiben besondere Vereinbarungen zum Schutze derselben vorbehalten.

8. Der Gemeinde Schuls bleibt das Aufsichtsrecht über die Reservation in dem Sinne gewahrt, dass ihre Beamten die im Gemeindegebiet üblichen Polizeibefugnisse in derselben auszuüben berechtigt sind. Die Gemeinde Schuls wird dagegen der genannten Kommission die zum Schutze des Gebietes vor fremden Eingriffen, namentlich auch vor Wilderern, erforderliche Hilfe nach Möglichkeit und gegen Ersatz der Unkosten leisten.

9. Allfällig benötigtes Holz ist die Kommission im Einverständnis mit der Forstbeamtung der Gemeinde Schuls aus der Waldung der Reservation, sowie auch anderes Material zu beziehen berechtigt.

10. Die Naturschutzkommission zahlt der Gemeinde Schuls gegen diese Ueberlassung einen jährlichen Pacht- und Anerkennungszins von Fr. 4000.— erstmals am 31. Dezember 1911. Bei eventueller Einführung des Revierjagdpachtssystemes hat die Naturschutzkommission für den entsprechenden Ausfall an Nutzen der Gemeinde eine weitere Entschädigung auszurichten, wobei das Areal, nicht der Wildstand massgebend ist.

11. Wildschaden an Privateigentum, verursacht durch grosse Raubtiere aus dem Reservationsgebiet, ist durch die Naturschutzkommission zu vergüten. Bei zu starker Ueberhandnahme des grossen Raubwildes ist eventuell die Zahl durch abschiessen zu vermindern.

12. Die Naturschutzkommission ist berechtigt, die aus diesem Vertrag fliessenden Rechte und Pflichten an die Schweiz. Eidgenossenschaft abzutreten, sobald dieselbe sich zu deren Uebernahme bereit erklärt.

Für die Gemeinde Schuls

Der Präsident der Bürgerkorporation:

Dr. F. Dorta.

Der Aktuar:

A. Sprott.

Für die Schweiz. Naturschutzkommission:

Der Präsident.

Der Sekretär. »

Mit der *Alpenossenschaft Tavrii* wurde der folgende Vertrag definitiv unterfertigt:

« Zwischen der Alpengenossenschaft Tavrü in Schuls und der Schweiz. Naturschutzkommission ist für den Zweck der Gründung eines Naturschutzparkes im Scarltal folgender Pachtvertrag abgeschlossen worden :

1. Die Alpengenossenschaft Tavrü überlässt der Schweiz. Naturschutzkommission pachtweise die Alp Tavrü im Val Scarl.

2. Die Ueberlassung erfolgt vom 1. Januar 1911 an vorläufig auf 25 Jahre, nach deren Verfluss eine neue Vereinbarung stattfinden kann.

3. Mit dieser Ueberlassung hört für die genannte Zeitfrist jede wirtschaftliche Benützung, sei es in Bezug auf Holzbetrieb, Weidgang, Bauten, und dgl. von Seiten der Alpengenossenschaft, wie auch von Privaten auf, und es steht die Verfügung über das ganze Gebiet der Alp mit Einschluss der darauf stehenden Gebäude lediglich der genannten Kommission zu, welche namentlich das Recht hat, Wege, Hütten, Abgrenzungen etc. anzubringen, wo es ihr beliebt und einen oder mehrere Wächter daselbst anzustellen.

4. Im Einverständnis mit der Alpengenossenschaft ist die Naturschutzkommission berechtigt, aus dem Alpgebiet allfällig benötigte Materialien, wie Holz, Steine, Sand etc. zu beziehen.

5. Der Unterhalt der Alphütte mit Schermen geht während der ganzen Pachtdauer zu Lasten der Naturschutzkommission und sind diese Gebäulichkeiten nach Beendigung der Pachtzeit der Alpengenossenschaft wieder in gebrauchsfähigem Zustande zu überlassen. Die Kommission hat dieselben gegen Feuerschaden zu versichern.

6. Die Naturschutzkommission wird der Alpengenossenschaft Tavrü gegen diese Ueberlassung einen jährlichen Pacht- und Anerkennungs-zins von Fr. 1800.— erstmals per 31. Dezember 1911 entrichten.

7. Sollte die Alp als solche durch diese Pacht entwertet werden, wie z. B. durch Eingehung von Weidland und Ueberhandnahme von Gesträuch und Gestrüpp und für den Weidgang minderwertiger Grasarten, so ist bei Beendigung der Pacht dieser Minderwert der Alp von der Naturschutzkommission zu vergüten. Der zu entschädigende Minderwert ist von einer dreigliedrigen Kommission, die von der Regierung des Kantons Graubünden ernannt wird, festzusetzen. Um den heutigen Stand der Alp festzustellen, ist spätestens noch während des Jahres 1912 ein Situationsplan derselben mit Protokoll aufzunehmen.

8. Die Naturschutzkommission übernimmt den zu Recht bestehenden Pachtvertrag zwischen der Alpengenossenschaft Tavrü und Hrn. Chr. Tinner aus Trümsen, laut welchem letzterer noch während der Jahre 1911 und 1912 die Alp bestossen kann, tale quale, sodass alle aus dem Vertrag vom 26. bzw. 29. August 1909 fließenden Rechte und Pflichten der Alpengenossenschaft an die Naturschutzkommission übergehen.

9. Die Naturschutzkommission ist berechtigt, die aus diesem Vertrag fließenden Rechte und Pflichten an die Schweiz. Eidgenossenschaft abzutreten, sobald dieselbe sich zu deren Uebernahme bereit erklärt.

Für die Alphenossenschaft Tavrü :

O. Mohr.

Für die Schweiz. Naturschutzkommission :

Der Präsident.

Der Sekretär. »

e) *Nationalparkordnung.* Zur Sicherung der Reservation gegen Beschädigungen und in Durchführung des Beschlusses, sie sowohl für Tiere als für Pflanzen als unantastbar zu erklären, ist das folgende Amtsverbot erwirkt und in allen umliegenden Orten bekannt gemacht worden :

« *Amtsverbot*

(Nationalparkordnung)

Ausser dem durch die kantonalen Behörden verfügten allgemeinen Jagd- und Fischereiverbot wird auf Verlangen der Schweizerischen Naturschutzkommission, als Pächterin der den Schweizerischen Nationalpark bildenden Gebietsteile, nachstehendes *allgemeine Verbot* erlassen :

1. Es ist untersagt, das Naturleben im Reservationsgebiete in irgend einer Weise zu stören, insbesondere durch Sammeln von Pflanzen und Tieren aller Art.

2. Das Biwakieren im Parke ist nicht gestattet, ebensowenig das Feueranzünden, Wegwerfen von Papieren, Speiseresten, Büchsen und dergleichen.

3. Wer mehr als zwei Nächte im Blockhaus Val Cluoza zuzubringen wünscht, hat bei der Schweizerischen Naturschutzkommission in Basel um Erlaubnis einzukommen.

4. Das Mitführen von Hunden, Waffen, Botanischerbüchsen und Pflanzenpressen ist nicht gestattet.

5. Zuwiderhandlungen gegen dieses Amtsverbot sind beim Gemeindevorstand von Scansf, Zernez oder Schuls anzuzeigen und werden mit Bussen von Fr. 10—50 geahndet, wovon dem Anzeiger die Hälfte zufällt.

6. Im Uebrigen haben sich die Besucher des Nationalparkes an die Weisungen der Parkwächter zu halten, welche die nötige Auskunft erteilen.

Die Kreisämter Oberengadin und Obtasna.

Juni 1911. »

f) *Subventionsgesuch an den h. Bundesrat.* Mit den oben wiedergegebenen Verträgen, nämlich denen mit Zernez, Scans, Ponte-Campovasto und Schuls ist nun einerseits das gesamte Quatervalsmassiv, anderseits die linke Seite des Scarltales, ein Gebiet von zusammen rund 90 Quadratkilometer in definitive 25jährige Pacht genommen und so der Schweizerische Nationalpark im grossen Stiele begründet. Es galt nun, sowohl für die schon eingegangenen Verpflichtungen, als für die Hinzugewinnung des Verbindungsstückes zwischen den genannten Distrikten ein Gesuch um Subvention dem h. Bundesrate einzureichen, welcher Aufgabe sich der Unterzeichnete im Namen der Naturschutzkommission mit folgender Eingabe entledigte:

« Die Schweizerische Naturschutzkommission
an den

Hohen Schweizerischen Bundesrat.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Es kann heutzutage keine Frage mehr bilden, dass eine energische Handhabung des Naturschutzes im weitesten Sinne eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und wenn dies schon für die ganze Erde gilt, so auch im allerdringendsten Masse für unser eigenes, von der Fremdenwelt überflutetes Vaterland. Die Gefahr, welche durch diese unmittelbar und durch viele mit ihr im Zusammenhange stehende Faktoren unserer bodenständigen Flora und Fauna, ja dem gesamten Naturbilde der Schweiz überhaupt droht, erkennend, hat die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft am 1. August 1906 eine Kommission ernannt, der sie den Auftrag erteilte, die durch die Industrie und den Fremdenandrang gefährdete Naturwelt der Schweiz vor der ihr drohenden Vernichtung zu retten oder sie, wo sie schon geschädigt war, wieder herzustellen.

Diese Kommission, welche sich die *Schweizerische Naturschutzkommission* nennt, hat sogleich eine umfassende Tätigkeit begonnen, indem sie fürs erste in allen Kantonen kantonale Subkommissionen aufstellte und sodann mit deren Hilfe die nötigen Schritte tat zur Erhaltung der mit Zerstörung bedrohten erratischen Blöcke, jener Zeugen der Eiszeit, ferner zur Erhaltung der Alpenflora, sowie der gesamten Naturflora der Schweiz durch Herbeiführung zweckentsprechender Schutzgesetze, weiter zur Erhaltung der gesamten freilebenden Tierwelt, welche wie

die Flora ein Besitz des Volkes bleiben und darum vor Ausrottung bewahrt werden soll, endlich durch Begründung grosser Schutzgebiete für alle Tiere und Pflanzen, sogenannte Reservationen, in welchen sowohl Tier- als Pflanzenwelt wieder sich so entwickeln sollen, wie sie die Alpenwelt in der Urzeit vor dem Eindringen des Menschen geschmückt hatten.

Denn bei der durch immer gewaltigere Bevölkerungsvermehrung gesteigerten Inanspruchnahme jeder für Kultur verfügbaren Bodenfläche, bei dem durch dieselbe Ursache sich immer vergrössernden Fremdenandrang konnte ein absoluter Schutz aller Pflanzen und Tiere nur für gewisse Distrikte erwartet werden, welche als Reservationen aus dem Nutz- und Jagdbetrieb gänzlich ausgeschaltet und einer strengen Bewachung unterworfen würden. In solchen Distrikten liess sich hoffen, das allenthalben geschädigte Pflanzen- und Tierleben der Alpen wieder in weitgehendem Masse in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen und also, soweit die Tier- und Pflanzenarten uns noch erhalten geblieben sind, alpine Urnatur von neuem vor unseren Augen stehen zu lassen.

Der im Schosse der Schweizerischen Naturschutzkommission schon herangereifte Vorsatz, eine Grossreservation nach dem Stile ähnlicher in den Vereinigten Staaten begründeter solcher in der Alpenkette der Schweiz ins Werk zu setzen, erfuhr eine mächtige Förderung durch den Umstand, dass der hohe schweizerische Bundesrat, aus der Existenz der berühmten amerikanischen Reservationen seine Anregung schöpfend, einen ebenfalls dahingehenden Wunsch an die Schweizerische Naturschutzkommission aussprach.

Am 6. August 1907 wurde vom damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Herrn Bundespräsident *Ruchet*, eine diesbezügliche Botschaft erhalten, worin speziell der Wunsch ausgesprochen war, es möge die Naturschutzkommission Gegenden bezeichnen, welche für eine Reservation grossen Stiles in Betracht fallen könnten, und sich darüber äussern, auf welche Weise für die Ausführung des Planes vorzugehen wäre.

Nun wurden sämtliche kantonalen Kommissionen zur Bezeichnung geeigneter Distrikte aufgefordert, worauf eine Fülle von Vorschlägen zusammenkam, die, vielfach von grossem naturschützerischen Werte, doch in der Ausdehnung zu klein erschienen, um den Titel einer schweizerischen Reservation oder, wie es von nun ab zu bezeichnen beschlossen war, eines *Schweizerischen Nationalparkes* zu bilden; wohl sollte die Verwirklichung vieler dieser wissenschaftlich sehr wertvollen Reser-

vate durchaus im Auge behalten werden, aber die nächste, auch vom hohen Bundesrate geforderte Aufgabe bestand in der Schaffung einer Grossreservation.

Sachverständiger Rat leitete die Augen der Kommission auf jenen vom Inn knieförmig umströmten Gebirgsdistrikt des Unter-Engadins, welcher einerseits das *Scarltal* mit seinen wilden Seitentälern, anderseits das Massiv des von Herrn Oberforstinspektor Dr. Coaz entdeckten und benannten *Piz Quatervals* in sich einschliesst. Besonders das letztere Gebiet, von Dr. Coaz selbst empfohlen, sowie das in ihm gelegene *Cluozatal*, dessen Reichtum an seltenen Pflanzen- und Tierarten zu einer besonders warmen Empfehlung durch seine besten Kenner führte, zog die Aufmerksamkeit der Kommission auf sich, weshalb die Schweiz. Naturschutzkommission beschloss, das bezeichnete Gebiet für 25 Jahre in Pacht zu nehmen, soweit die daran teilhabenden Gemeinden zu dieser Verpachtung sich bereit finden liessen, in der Voraussetzung, dass im Laufe dieses Zeitraumes das Gelingen oder Misslingen des Versuches, alpine Urnatur wiederherzustellen, zu Tage treten müsste, und sollte die berechtigte Hoffnung auf ein Gelingen sich verwirklichen, so stand zu erwarten, dass die Mittel sich einst finden würden, diesen Schweizerischen Nationalpark auch nach dieser 25jährigen Periode für alle Zeit in seiner Existenz sicherzustellen.

Um das Werk sogleich auf einer breiten Basis aufzubauen, wurde mit den fünf Gemeinden Zernez, Schuls, Tarasp, Scansf und Valcava in Verbindung getreten, und, insofern der Hauptanteil des Gebietes im Besitze der Gemeinde Zernez sich befindet, zuerst mit dieser Gemeinde verhandelt, und um festen Fuss zu fassen, wurden alsbald von ihr die Täler Cluozza und Tantermozza am Nordabfall des Quatervalsmassives zu dem jährlichen Pachtpreis von Fr. 2000 in 25jährige Pacht genommen; weiter wurde von der Gemeinde Scansf der Südabfall des genannten Gebirges, speziell das Tal Muschauns und die anschliessenden Gebiete für die Summe von Fr. 1600 auf 25 Jahre definitiv übernommen (auf der mitfolgenden Karte gelb umgrenzt).

Durch schleunige Begründung und Entwicklung eines *Schweizerischen Bundes für Naturschutz* gelang es der Kommission, die nötigen Mittel für die Pacht sowie die Anstellung und Ausrüstung eines Parkwächters und Gehilfen und die Errichtung eines Blockhauses im Cluozatal aufzubringen; für die Vergrösserung des Nationalparkes aber sah sich die Kommission auf die Unterstützung durch die hohe Bundesregierung angewiesen.

Am 8. Januar 1910 gewährte Herr Bundespräsident Ruchet dem Prä-

sidenten der Naturschutzkommission eine Audienz, in deren Verlauf er sich gütigst dahin äusserte, dass er ein Gesuch der Kommission an den hohen Bundesrat um eine Subvention für den Schweizerischen Nationalpark zu unterstützen gesonnen sei. Dieser Ermunterung Folge gebend wurde nun mit den Verhandlungen mit den erwähnten Gemeinden eifrig fortgeföhren, und man gelangte mit Schluss des Jahres 1910 zu dem folgenden Resultate:

Die Gemeinde *Zernez* ist bereit, die folgenden, auf beiliegender Karte rot umgrenzten Distrikte in Pacht für 25 Jahre abzugeben, unter beifolgenden Bedingungen:

Cluozatal	für 1400 Franken jährliche Pacht
Tantermozzatal	» 600 » » »
Distrikt Praspöl	» 3300 » » »
Distrikt Schera	» 9500 » » »
Distrikt Fuorn	» 1000 » » »
Tal Stavelchod	» 2400 » » »

Abteilung *Zernez* für 18200 Franken jährliche Pacht.

Die Gemeinde *Schuls* hat sich bereit erklärt, das auf der Karte blau umgrenzte Gebiet für jährlich Fr. 5800 der Schweiz. Naturschutzkommission in Pacht für 25 Jahre zu überlassen, die Gemeinde *Scanfs*, wie schon erwähnt, das gelb umgrenzte Gebiet zu Fr. 1600, so dass die Gesamtpachtsumme für die drei Gebiete *Zernez*, *Schuls* und *Scanfs* jährlich sich auf Fr. 25,600 beläuft.

Eine Reihe von Einzelbestimmungen über Vorbehalt von Holzungsrechten an gewissen Stellen zu erwähnen, würde hier zu sehr ins einzelne führen, es genüge festzustellen, dass die Naturschutzkommission keinen Anlass fand, an denselben die Verhandlungen scheitern zu lassen.

Da nun aber notwendig auch das obere Plafnatal mit dem Piz Plafna *dadaint* sowie das *Val Nügli* von den Gemeinden *Tarasp* und *Valcava* behufs Abrundung der Reservation hinzugewonnen werden müssen (auf der Karte grün und braun umgrenzt), so beläuft sich die jährliche Summe, um die wir bei der hohen Bundesversammlung einkommen müssen, auf rund Fr. 30,000.

Die hohe Zahl, welche die Gemeinde *Zernez* für den Distrikt *Schera* fordert, beruht auf einer von Herrn Förster *Buchli* vorgenommenen Schätzung der dortigen wertvollen Waldungen, welche dem freien Naturwalten nun vollständig überlassen werden sollen. Eine durch einen anderen Förster entworfene Schätzung des *Zernez*gebietes ergab

eine nur wenig niedrigere Pachtsumme, wobei zu bemerken ist, dass die Gemeinde auf zu genaue Wertabschätzung deshalb sich nicht einlassen wird, weil sie durch Absteherung eines so grossen Gebietes aus ihrem unmittelbaren Besitze eine Vergütung beanspruchen kann und will.

Die zur Ueberwachung und Zugänglichmachung des Nationalparkes nötigen Mittel wird der *Schweizerische Bund für Naturschutz* über sich nehmen. Dieselben sind für die Kräfte dieser erst sehr jungen Vereinigung nicht gering: es werden zur Ueberwachung drei Parkwächter mit Gehilfen, Polizeihunden und Ausrüstung nötig werden, es sind gute Unterkunftshütten zu errichten, von denen eine für Fr. 5000 im Cluozatal schon gebaut worden ist, auch sind Wegeverbesserungen mit einzelnen Brücken auszuführen, so dass der Gesamtunterhalt des Parkes sich für den Naturschutzbund jährlich auf rund Fr. 10,000 stellen wird, welche Summe zu garantieren wir es an grossen Anstrengungen nicht fehlen lassen.

Wenn nun der ins Auge gefasste Zweck besonders im Hinblick auf die Tierwelt erreicht werden soll, so ist eine möglichst grosse Ausdehnung der Reservation unbedingt erforderlich, welchem Zwecke das auf Karte farbig umschriebene Gebiet genügen würde. Zugleich aber würde mit diesem Gebiete die *erste Grossreservation in Europa* im Stile amerikanischer Reservationen geschaffen und so der kleinen Schweiz der Vorrang in der Schaffung eines Nationalparkes, eines Naturfreigebietes, welches die genannte stolze Bezeichnung verdient, erwirkt sein. Darum sind wir der Meinung, dass die hohen Bundesbehörden nicht sich bedenken sollten, die Mittel zur Schaffung dieses der Schweiz zur Ehre gereichenden idealen Werkes zu gewähren, ohne auf zu genaue Abrechnung mit den Gemeinden sich einzulassen, Abrechnungen, welche das Zustandekommen des Werkes gefährden würden; denn wenn die Schweiz entschlossen ist, in ihrem Schosse ein für Europa vorbildliches Werk zu schaffen, das als eine *vollständige Reservation für alle Tiere und Pflanzen* sogar überhaupt noch nirgends seines gleichen hat, so erscheint es wohl ziemlich, dass sie vor den dazu nötigen namhaften Kosten nicht zurückschrecke, sondern allein das Ziel im Auge behalte, in jugendlichem Kraftgefühl ein Werk zu schaffen, für das die Zukunft uns dankbar sein wird.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Basel, den 1. Februar 1911.

Die Schweizerische Naturschutzkommission. »

Diese Eingabe ist auch ins französische übersetzt und an alle Mitglieder der Bundesversammlung verteilt worden. Auch sind alle Akten, die Verhandlungen mit den Gemeinden und die Wertabschätzungen der Wälder betreffend, nebst dem nötigen Kartenmaterial an das h. Eidg. Departement des Innern eingesandt worden. Der Unterzeichnete erhielt darauf die Mitteilung, dass das Subventionsgesuch erst in der Dezembersession bei Gelegenheit der Budgetberatung zur Verhandlung kommen werde.

g) Italienische Reservation. Im vorigen Jahresberichte (4, Seite 31) ist gemeldet worden, dass begründete Aussicht besteht, es werde Italien vom Livigno-Gebiete aus eine italienische Reservation an die unserige anlehnen und so mit kräftigem Strebepfeiler ihre südliche Mauer stützen.

Dieses dankenswerte Unternehmen geriet einige Zeit ins Stocken, weil die Gemeinde Livigno zu hohe Forderungen stellte. Die Verhandlungen sind aber von Seiten der italienischen Regierung fortgesetzt worden, worüber von Herrn Professor *Galli-Valerio* in Lausanne am 19. April 1911 das folgende Schreiben eingetroffen ist :

« Je m'empresse de vous donner une nouvelle qui vous fera plaisir : Au courant du mois de mars j'ai été en Valteline et j'ai eu une entrevue avec l'inspecteur en chef des forêts, qui avait été chargé de traiter avec Livigno. Nous sommes tombés d'accord pour ne plus faire de démarches, mais d'attendre que Livigno propose de nouvelles conditions. Aujourd'hui je reçois une lettre du dit inspecteur. Le 24 court. les représentants de Livigno se rencontreront avec l'inspecteur qui vient d'être autorisé par le ministère à renouveler les pourparlers. Cette fois il espère de pouvoir aboutir. Je ne manquerai pas de vous renseigner dès que j'aurai des nouvelles. Je n'avais pas manqué, pendant mon séjour en Valteline le mois passé, d'agiter la question, et j'en avais même parlé dans une conférence sur les Alpes faite à Sondrio devant plus de 300 personnes. »

Schweizerischer Bund für Naturschutz

Jahresbericht. Von unserem Sekretär Dr. *St. Brunies* erhalten wir über die Geschäftsführung des Schweiz. Bundes für Naturschutz den folgenden Jahresbericht :

«Die im ersten Arbeitsjahre gesammelten Erfahrungen, welche vor allem dargetan haben, dass für die Naturschutzbestrebungen einzig die persönliche Propaganda durch die Mitglieder selbst von Erfolg ist, wiesen der Arbeit des Sekretariates im verflossenen Jahre den zu beschreitenden Weg.

Selbst die sonst so hoch eingeschätzte Hilfe durch die Presse wurde aus diesem Grunde nur in sehr beschränkter Masse in Anspruch genommen, hat sie doch dem um die idealen Güter unseres Volkes schwer kämpfenden Naturschutz noch nicht jenen Grad von Wärme entgegenbringen können, welche notwendig ist, um ermunternd auf die breiten Volksschichten zu wirken.

Um so eifriger jedoch waren hunderte von begeisterten Naturfreunden und Bundesmitgliedern unablässig bestrebt, dem jungen Bunde neue Mitglieder zuzuführen. Leider ist es uns durch die gebotene Raumbeschränkung versagt, die Namen der unermüdlichen Kämpfer aufzuzählen und jedem einzelnen auch an dieser Stelle unsern Dank zu sagen, doch mag es nicht unerwähnt bleiben, dass auch viele unserer Miteidgenossen im Auslande, von Madrid bis Odessa, von Petersburg bis nach Kairo, von San Franzisko bis Bahia und Tokio dank der ermunternden Aufforderung unserer rührigen Konsulen freudige und bereitwillige Hilfe geleistet haben.

Welche Ueberraschung war es für uns zu einer Zeit, wo unsere Kasse durch den Bau des Cluoza-blockhauses und durch die Entrichtung des Pachtzinses für Cluoza und Tantermozza empfindlich mitgenommen worden war, von unseren Zürcher-Mitgliedern Herrn Dr. *Caesar Schöller*, (welcher schon im ersten Jahre mit 1200 Fr. zu Hilfe geeilt war), und von Herrn *Rud. Guyer* die hochherzigen Spenden von je Fr. 1000 und von Herrn Nationalrat *Sulzer-Ziegler* in Winterthur diejenige von Fr. 500 zu empfangen.

Selbst eine stattliche Zahl von Ausländern erklärte auf die Kunde der Gründung eines Schweizer Nationalparkes ihren Beitritt zum Bunde. Neben begeisterten Zuschriften fehlte es auch von dieser Seite nicht an Beweisen erheblicher finanzieller Mithilfe, die wir umsomehr zu schätzen wissen, als in Deutsch-

land Mittel zur Gründung eines eigenen Nationalparkes gesammelt werden und weil in diesem Jahre grössere Spenden infolge der allmählichen Aufsaugung der lebenslänglichen Mitglieder spärlicher einliefen. Es war daher für uns ein Zeichen besonderer Würdigung unserer Ziele, dass Herr Rechtsanwalt *Reinhold* in Köln mit seiner Anmeldung zur Mitgliedschaft die schöne Summe von 250 Mark einsandte. Einen wesentlichen Anteil an der Popularisierung des Naturschutzgedankens haben die zahlreichen begeisternden Vorträge gehabt, durch welche in erster Linie unser Mitglied Prof. *Schröter* in den verschiedenen Kantonen hunderte von Mitgliedern dem Bunde zugeführt hat.

Auch in den Reihen der neu gewonnenen Mitglieder entstanden zahlreiche unermüdliche Werber, welche wesentlich zur Vergrösserung der Naturschutztruppe beigetragen haben, während andere ihre Begeisterung durch Erhöhung des Beitrages kundtaten, ja, selbst lebenslängliche Mitglieder traten wieder in das aktive Heer mit jährlichem Beitrage ein.

Zu frohen Hoffnungen berechtigen ganz besonders die durch einsichtige und warmherzige Schulmänner in Basel, Zürich, Lausanne u. a. Orten der Fahne des Naturschutzes zugeführten jugendlichen Scharen von Schülern und Schülerinnen.

Um der Idee des Naturschutzes die weitmögliche Verbreitung zu geben, wurde der Entschluss gefasst, eine Vergrösserung der Mitgliedskarte als Plakat herauszugeben. Das vom bekannten Bündnermaler *Christoffel* entworfene Motiv, welches nach kompetentem Urteil zu dem Besten gehört, was in Affischen geleistet worden ist, fand allgemeinen Beifall. In verdankenswerter Weise erklärten sich die Bundesbahnen und die Rhätische Bahn bereit, das wirkungsvolle Bild auf den Stationen zum Aushang zu bringen, während eine grosse Anzahl von Hoteliers der ganzen Schweiz sich noch dazu verpflichtete, unsere Werbeliste aufzulegen, veranlasst durch eine begeisternde Aufforderung durch Herrn Präsident *O. Hauser* (Luzern) in der Schweiz. Hotelrevue.

Als gewiss nicht unwillkommene Ueberraschung konnten wir unseren Mitgliedern davon Mitteilung machen, dass die Gasthof-

besitzer in Scanfs, Cinuskel, Zernez und Scarl, also an den Zugängen zum Nationalpark, in zuvorkommender Weise sich bereit erklärt haben, den Mitgliedern des Schweiz. Bundes für Naturschutz 10 % Ermässigung zu gewähren. Dieselbe Vergünstigung geniessen sie im Blockhaus Cluozza, wo sie in Fällen von Platzmangel durch sehr regen Besuch in erster Linie berücksichtigt werden. »

Kurzgefasste Jahresrechnung für 1910/11 (1. Juli 1910 bis 1. Juli 1911).

Einnahmen

Saldo am 1. Juli 1910	Fr. 32,809.13
Mitgliederbeiträge	» 26,870.91
Zinsen	» 709.23
Zuwendungen	» 387.80
Raubtierkasse	» 43.—
	<hr/>
Summa der Einnahmen	Fr. 60,820.07

Ausgaben

Pachtzins für Cluozza und Tantermozza	Fr. 2,000.—
Bau des Blockhauses in Cluozza	» 4,900.—
Gehalt des Parkwächters	» 1,800.—
Ausrüstung des Wächters und Hund	» 1,824.25
Lebensversicherung des Wächters	» 104.70
Wegausbesserung, Anschaffungen für das Blockhaus, Feuerversicherung	» 1,256.95
Für Reservate in den verschiedenen Kantonen, Adler- schaden, Naturschutzinspektor	» 1,801.53
Propaganda, Drucksachen, Frankaturen, Bureau-An- schaffungen, Miete, Auslagen von Subkommissions- mitgliedern, Versicherung	» 10,541.32
Personal, der Bureausekretär mit drei Hilfskräften	» 5,672.50
	<hr/>
Summa der Ausgaben	Fr. 29,901.25

Abrechnung

Summa der Einnahmen	Fr. 60,820.07
Summa der Ausgaben	» 29,901.25
	<hr/>
Aktivsaldo am 1. Juli 1911	Fr. 30,918.82

Flugblatt. Einer von unserem Sekretär geäusserten Anregung, es sollten auch die Mitglieder unseres Naturschutzbundes, welche schon eine kleine Gemeinde von 12,000 Personen darstellen, zu werktätiger Mithilfe im naturschützerischen Sinne herangezogen werden, wurde alsbald Folge gegeben, indem das Bureau an jedes einzelne derselben das folgende Flugblatt ausgeben liess:

« Die Flora unseres Vaterlandes, besonders die der Alpen, aber auch die des Jura und der Umgebung der Städte geht infolge der gedankenlosen Plünderung durch Händler, Sammler, Schulen und das grosse Publikum immer mehr der Verarmung entgegen, weshalb von der Schweiz. Naturschutzkommission eine Verordnung zu ihrem Schutze an die Regierungen der Kantone eingesandt wurde, deren wichtigste Bestimmungen die folgenden sind:

1. Das Ausreissen und Ausgraben, das Feilbieten und Versenden von wildwachsenden Pflanzen mit den Wurzeln in grösseren Mengen, ebenso das massenhafte Pflücken von seltenen Arten ist untersagt.

2. Zuwiderhandelnde werden mit einer Busse von Fr. 2—100 bestraft.

Diese Verordnung steht aber nur wirkungslos auf dem Papier, solange nicht für Nachachtung derselben Sorge getragen wird. Dafür wird indessen von den Regierungsorganen nur mangelhaft oder gar nicht gesorgt, weshalb wir auf private Mithilfe von Naturfreunden angewiesen sind. Wir richten deshalb an Sie als Mitglied des Schweiz. Bundes für Naturschutz die ergebene Bitte, persönlich nach Kräften zum Schutze der Pflanzenwelt mitbehilflich zu sein dadurch, dass Sie Anzeige an uns erstatten, wo und wann nur immer Sie auf ihren Ausflügen oder Reisen oder in Städten auf Märkten oder in Blumengeschäften Verstösse gegen die obige Verordnung beobachten. Ferner ersuchen wir Sie, ein Auge auf den Schutz der Vögel und ihrer Nester sowohl als aller andern freilebenden Tiere: Säugetiere, Reptilien (Eidechsen, Blindschleichen, harmlose Schlangen) und Amphibien (Land- und Wassersalamander, Frösche und Kröten) zu haben und Fälle von roher Zerstörung von Tierleben uns jeweilen zu melden.

Wie wir Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung unserer Bestrebungen dankbar sind, so werden wir für Ihre selbsttätige Mithilfe zur Wiederherstellung der schwergeschädigten Natur unseres Vaterlandes Ihnen nicht weniger verbunden sein. »

Prähistorischer Naturschutz

Nach der von unserem Mitgliede Dr. *J. Heierli* im vorigen Jahresberichte (4, Seite 54—59) angegebenen Richtung in Beziehung auf die Erhaltung von prähistorischen Refugien ist die kantonale Naturschutzkommission Zürich im verfloßenen Jahre tätig gewesen, wofür auf ihren unten folgenden Jahresbericht verwiesen sei.

Pädagogischer Naturschutz

Schon im vorigen Jahresberichte (4, Seite 38) ist mitgeteilt worden, dass der U. am 26. Juni 1910 an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Murten einen Vortrag gehalten hat über das Thema: « Naturschutz und Schule ¹ », welchen er mit dem Antrage schloss, « es sei von der Schweiz. Lehrerschaft unverweilt eine Kommission zu bilden, welche es sich zur Aufgabe stelle, den Naturschutz in seinem ganzen Umfang in den Unterricht sämtlicher Schulen der Schweiz einzufügen und Beschluss zu fassen über die Frage, in welcher Form und in welcher Ausdehnung dies zu geschehen habe ». Diesen Vortrag wiederholte er vor der Freiwilligen Schulsynode Basel auf Wunsch des Präsidenten Herrn Ed. Wenk am 22. November 1910 und fügte u. a. noch das folgende bei:

« Nachdem ich auf den Schutz der Pflanzenwelt durch die Belehrung in der Schule hingewiesen habe, tritt die noch wichtigere Frage an uns heran, den Geist der Jugend dem Schutze der Erhaltung der freilebenden Tierwelt zu öffnen, sie zu belehren, dass nicht das Töten von Tieren und das Einsammeln ihrer Leichen Lob verdient, sondern die Erhaltung des Lebendigen und die Beobachtung seiner Lebensäusserungen.

Diese lebendige Naturwelt ist dem Kinde als ein ihm bisher unbekanntes Land neu zu entdecken, und nicht nur auf die Erhaltung der Vogelwelt hat der Lehrer dessen Sinn zu richten, sondern auch auf die der Säugetiere und ihres so interessanten

¹ Gedruckt in der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 1911, Heft 1.

Lebens und Treibens, für welche auch dem Kinde das Gebot gelten soll: « du sollst nicht töten » ! ferner besonders auch für die der Verfolgung durch die Jugend so rücksichtslos ausgesetzten Kriechtiere, wie die zierlichen und immer seltener werdenden Eidechsen, die Blindschleichen und Schlangen, die Frosch- und Krötenarten, die Salamander und Wassertritonen ; auch der Fischerei soll die Jugend nicht obliegen, sie soll auch das Spiel der lebenden Fische beobachten und daran sich vergnügen ; den bunten Schmetterling, der « mit zweifelndem Flügel über den Blumen sich wiegt » soll sie mit dem Auge bewundern lernen, ohne ihn als mattfarbige Leiche sogleich mit sich nehmen zu wollen, — wie verschwinden doch diese Sommervögelchen immer mehr von unseren Wiesen und Bergen, wo wirkt das Pfauenauge, wo der strahlende Schillerfalter, der prächtige Schwalbenschwanz, wo der Apollo mit den Blutströpfchen auf den Schwingen noch als belebende Naturzierde ? Man halte auch darin von der Verfolgung zurück und fördere die Erhaltung und Vermehrung ; hier hat vor allem auch der Lehrer mit seiner helfenden Unterweisung einzusetzen. Wenn er die Jugend für den Schutz des Lebendigen gewinnt, so schenkt er dem Volke wieder eine der reinsten Freuden, das Entzücken des äussern und innern Sinnes, das Gefühl von dem Wehen ursprünglichen Naturatems, welches ihm, wenn wir gedankenlos weiter zerstören lassen, für immer verloren zu gehen droht. Nicht nur uns selbst, sondern dem Volke der Zukunft sind wir die Erhaltung der belebten Natur schuldig, und um dieses verantwortungsvolle Ziel zu erreichen, ist die Belehrung des heranwachsenden Volkes, der Jugend unumgänglich erforderlich.

Betreffs dieser Belehrung nehme ich schon jetzt voraus, dass den Standpunkt des Nutzens gewisser Tiere zu betonen, um sie zu schützen, einseitig und veraltet ist ; das Tier, die Pflanze muss um ihrer selbst willen erhalten werden als ein Naturgeschenk, das nicht ausgerottet werden soll, so wie wir bei Kunstwerken allein auf ihre Erhaltung denken und nicht nach dem materiellen Nutzen fragen ; die freie Natur ist eine Zierde, nicht eine Züchtereier von Fleischtieren, und wer immer nur nach

Nutzen fragt, ist nicht etwa ein Philosoph, sondern ein Gasterosoph.

Da nun der Naturschutzgedanke, welcher der heranwachsenden Jugend eingepflanzt werden soll, sich auf alles bezieht, was die Natur ursprüngliches noch bietet, auf die Denkmäler der unbelebten Natur sowohl als der gesamten belebten, da derselbe ferner an den Grenzen des Vaterlandes nicht Halt macht, sondern sich über die ganze Erde spannen soll, worauf ebenfalls die Jugend hinzuweisen ist, da ferner die Erhaltung, die Rettung noch ursprünglicher Menschenstämme vor Ausrottung oder Niedertretung eine seiner Aufgaben bilden wird, welche ebenfalls schon der Jugend, von welcher ein grosser Teil einst das Vaterland verlassen wird, in das Gewissen eingeprägt werden soll, so erscheint es verfrüht, jetzt schon spezielle Anleitung für die Pflege und Lehre des Naturschutzes in der Schule geben zu wollen, ich möchte es vorziehen, dass eine Korporation sich zusammensetzte, welche die Frage der Einführung des Naturschutzes in den Schulunterricht in seinem ganzen Umfang, also nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen, ich möchte sagen globalen Sinne, im Sinne eines Naturschutzes von Pol zu Pol durchprüfe und nach Beschlussfassung in den Schulen der ganzen Schweiz zur Ausführung bringe. Wie reichhaltig würde sich ein Schülerausflug gestalten, welcher auf eine Unterrichtsstunde im Naturschutz folgen würde; ja noch mehr, es wird höchst empfehlenswert sein, einen *Naturschutztag* in der Schule einzuführen, an welchem die Kinder aufs Land hinaus geführt werden an Orte, wo Tier- und Pflanzenleben noch einigermaßen reich entwickelt sind, hier soll ihnen an Hand der vor ihnen sich bewegenden lebenden Beispiele die Belehrung des Naturschutzes zuteil werden, ein geübter Botaniker, ein kenntnisreicher Zoologe, speziell ein Ornithologe, soll bei diesen Ausflügen nicht fehlen. und die Kinder sollen angeleitet werden, Tiere und Pflanzen mit dem Auge zu betrachten, ohne die Hände zu gebrauchen. Ja es mag auch sogleich die Frage verhandelt werden, ob ein einziger Naturschutztag genüge, ob nicht für jede Jahreszeit dieses die jungen Herzen beglückende reine Naturfest einzuführen sei. »

Der U. erlebte die Freude, in Beziehung auf die gegebenen Anregungen ein lebhaftes Entgegenkommen von Seiten der Versammlung zu finden, und es beschloss die Basler Lehrerschaft, dem obigen Antrage Folge zu geben, sie ernannte zu diesem Behufe eine Kommission, welche am 21. März 1911 ihre konstituierende Sitzung abhielt und worin sie unserem Sekretär Dr. *Brunies* die Präsidentschaft übertrug. Es fand eine vorläufige Besprechung der Frage statt, und es wurde der Beschluss gefasst, derselben beförderlich ein näheres Studium zu widmen. Die nächste Folge war ein Ausflug einiger Lehrerinnen und Lehrer unter Führung des Herrn *Wendnagel* in der Morgenfrühe des 21. Mai 1911 von Haltingen über Markt nach Kleinhüningen, um mit der freilebenden Vogelwelt näher vertraut zu werden, woran auch der U. teilgenommen hat.

Am 22. Mai fand eine Fachlehrerkonferenz der unteren Realschule statt, an welcher Dr. *Brunies* die folgenden Anträge stellte:

« In Erwägung

1. dass gerade die Schuljugend es ist, welche einen wesentlichen Anteil an der allmählichen Verarmung unserer vaterländischen Natur hat ;

2. dass infolgedessen die Schule sich nicht länger den Forderungen des Naturschutzes verschliessen kann ;

3. dass die neue Erkenntnis des Naturschutzes sich die Schule erobern muss und erobern wird ;

4. dass unsere Schule (die untere Realschule) sich ein bleibendes Verdienst um den gesamten Naturschutz durch ein entschlossenes Vorgehen sichern würde,

beschliesst die Fachlehrerkonferenz der untern Realschule unter dem Präsidium des Herrn Rektor *Werder* nach Einsichtnahme eines Gutachtens über diese Frage seitens des Herrn Reallehrer Dr. *Emanuel Riggerbach*, es sei unverweilt dem Naturschutz durch folgende Bestimmungen Eingang in den Lehrplan unserer Anstalt zu verschaffen :

1. Im biologischen Unterricht sowohl als auch in der Geographie und in jedem Fache, welches Gelegenheit dazu bietet (wie z. B. im Deutschen, in der Religion, im Zeichnen, in der Geschichte)

soll auf die Notwendigkeit des Schutzes des in unserem Lande so sehr gefährdeten Naturlebens aufmerksam gemacht werden.

2. Bei der Behandlung der Tiere ist die anthropozentrische Unterscheidung in nützliche und schädliche endlich völlig aus dem Unterricht auszumerzen.

3. Stärkere Berücksichtigung der geschützten und zu schützenden Pflanzen und Tiere.

4. An Stelle des systematischen Herbars, welches fakultativ erklärt wird, wird das die Flora viel weniger gefährdende biologische Herbar (siehe die Arbeit von Dr. *Riggenbach*) empfohlen.

5. Einführung eines Naturschutztages. »

Diese Anträge sind einstimmig angenommen worden.

Die Basler Lehrerschaft wird nun die nötigen Erfahrungen in der Angelegenheit zu sammeln haben, und, nachdem es ihr geglückt sein wird, den Naturschutz in einer weder Lehrer noch Schüler irgendwie belastenden Form in die Schule einzuführen, wird die Anweisung an alle Schulen der Schweiz zu erteilen sein, ihrem lobenswürdigen Vorgehen nachzufolgen und so die gesamte schweizerische Schuljugend dem Naturschutze zu gewinnen.

Schweizerisches Naturschutzinspektorat

Nach Einführung einer Pflanzenschutzverordnung in der Mehrzahl der Kantone durch die Bemühungen der Kommission hat sich herausgestellt, dass in den betreffenden Kantonen, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, niemand ernstlich für die Nachachtung der Verordnung besorgt war; die Bestimmungen wurden auch an Orten, wo der Pflanzenhandel offen sein Wesen trieb, nicht zur Anwendung gebracht, Verzeigungen wurden keine vorgenommen, und womöglich noch weniger als um die Flora kümmerte man sich um die Erhaltung der Fauna. Der Unterzeichnete brachte deshalb an der Berner Sitzung die folgende Proposition zum Vortrag:

« Ueber die im ersten Jahr unserer Tätigkeit begründete Organisation des Naturschutzes in der Schweiz habe ich 1907 das folgende geschrieben:

« « Der Unterzeichnete hat die grosse Freude, feststellen zu können, dass die wichtigste Arbeit des ersten Tätigkeitsjahres unserer Kommission vollständig geleistet worden ist, indem nun in allen Kantonen kantonale Naturschutzkommissionen entstanden sind. Diese für Aussenstehende nicht sichtbare Leistung bildet die wahre Basis für alle unsere künftigen Bestrebungen und ist darum als die grösste Errungenschaft unseres ersten Arbeitsjahres zu bezeichnen. Gestützt durch die Energie und Einsicht dieser Männer wird keine Aufgabe, welche wir zu übernehmen haben, auch wenn sie von einer ins Grosse gehenden Art sein sollte, sich für unsere Schultern als zu schwer erweisen. » »

Die damit ausgesprochene Erwartung lebhafter aktiver Teilnahme seitens der kantonalen Kommissionen hat sich aber nur für die Minderheit derselben erfüllt. Von einer Ueberwachung des Pflanzenschutzes seitens der kantonalen Naturschutzkommissionen ist mit Ausnahme weniger Kantone nirgends die Rede; der Betrieb des Pflanzenhandels an den Fremdenorten wird ganz ungestört gelassen, die allerdings nicht angenehme Arbeit der Verzeigung übernimmt kein Naturschützer. Und auch für alle andern Angelegenheiten, besonders in zoologischer Beziehung, fehlt dem Naturschutz ein aktives Organ. Dies ist ein grosser Uebelstand, indem so alle Bemühungen, besonders für gesetzlichen Pflanzenschutz, im Sande verlaufen. Ich stelle daher den Antrag, es sei eine eigene Beamtung innerhalb des Schweiz. Naturschutzes zu gründen, welche sich ausschliesslich mit der aktiven Ueberwachung des Naturschutzes in seinem ganzen Umfange in der gesamten Schweiz zu befassen habe und welche als solche auch für andere Staaten vorbildlich werden soll. Ich nenne diese Stelle den *Schweizerischen Naturschutzinspektor* und bezeichne als seine Aufgaben u. a. die folgenden:

Er hat in erster Linie für die Nachachtung der kantonalen Pflanzenschutzverordnungen zu sorgen, dieselben in allen Kantonen genau zu kennen und die gegen dieselben verstossenden Händler, Verkäufer und Sammler zur Anzeige zu bringen.

Er hat sich in Beziehung zu setzen mit Bannwarten, Polizisten und Förstern und ihnen Unterweisung zu geben.

Er hat dasselbe in zoologischer Beziehung, also in Hinsicht auf die Jagd und Fischerei zu tun; er hat mit den kantonalen Jagd- und Fischerei-Aufsehern sich bekannt zu machen, er hat die Namen aller patentnehmenden Jäger sich zu verschaffen und der Wilddiebe; ferner aller derjenigen, welche aus wissenschaftlichen Gründen die Erlaubnis zum Töten von Vögeln und Sammeln ihrer Eier haben; er hat die Wildbrethandlungen, Kürschnereien und Fischmärkte der Städte zu kontrollieren; er hat für Nachachtung des neuen eidgen. Kreisschreibens für Vogelschutz an die kantonalen Forstämter zu sorgen, überdies sich mit den Förstern in Beziehung zu setzen, ebenso mit den kantonalen Naturschutzpräsidenten und anderen Mitgliedern.

Er hat den Naturschutzunterricht in den Schulen zu kontrollieren.

Er hat erratische Blöcke und hydrologische Objekte aufzusuchen und über deren Zustand zu berichten.

Bei Ankäufen und Pachten und bei Schätzung von Entschädigungen zum Zweck der Erhaltung seltener Tiere ist er der Vertreter des Naturschutzbundes.

Ihm fällt die Oberbeaufsichtigung der Parkwächter der Reservationen zu.

Er hat auch der Erhaltung prähistorischer Stätten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Er hat eine Liste der Uebertretungsfälle und Strafen, sowie ein Tagebuch über seine Tätigkeit dem Bureau einzureichen.

Es sind ihm die nötigen Befugnisse Seitens der Eidgenossenschaft oder der kantonalen Regierungen zu erwirken. »

Auf diese Proposition hin wurde der Wunsch ausgesprochen, dieselbe möge den einzelnen Mitgliedern zur Begutachtung eingesandt werden, was jedoch der Unterzeichnete verschob in Anbetracht, dass wegen derzeitigen Mangels an den nötigen finanziellen Mitteln die Stelle für das laufende Jahr noch nicht gegründet werden konnte, und ferner, weil er zuvor einen Vorversuch unternehmen wollte, um einige praktische Erfahrungen zu sammeln. Es wird darum zunächst eine Persönlich-

keit gesucht werden, welche gegen entsprechende Vergütung in den kommenden Sommerferien eine Schweizerreise an die Hauptfremdenorte unternehmen und dabei die ersten Schritte in dem bezeichneten Sinne tun soll. Seine zu Papier zu bringenden Erfahrungen sollen sodann für die Errichtung eines Schweiz. Naturschutzinspektorates leitend werden.

Vorträge

Ueber Vorträge in Beziehung auf den Naturschutz sei in erster Linie auf die kantonalen Jahresberichte verwiesen. Sodann ist, wie schon im vergangenen Tätigkeitsjahre, hierin unser Mitglied Prof. *Schröter* in besonders verdankenswerter Weise tätig gewesen, wie aus dem Schreiben erkannt werden möge, das er an den U. auf seine Anfrage gerichtet hat (der im Besitz der Kommission befindliche Vorrat von Projektionsbildern und Photographien aus dem Nationalparke steht unter Prof. Schröter's Verwaltung). Er schreibt am 7. Juni 1911:

«Die Bilder waren beständig auf Reise, sogar nach München, wo Professor *Hegi* im Schweizerverein und im Deutsch-Oesterreichischen Alpenverein Vorträge gehalten hat. Augenblicklich befindet sich eine Serie in Luzern, eine andere in Grenoble; auch wurden die Bilder versandt nach Vevey (Vortragender *Correvon*), nach Genf (*Correvon*), Neuchâtel (*Schardt*), Biel (*Bähler*), Bulle und Fribourg (*Savoy*) u. a. a. O.»

Folgt ein Verzeichniss der von Prof. *Schröter* selbst im Berichtsjahre 1910/11 gehaltenen Vorträge:

- 14. November: Zürich (Naturforschende Gesellschaft).
- 24. November: Aarau: (Naturf. Gesellschaft, öffentlich).
- 18. Dezember: Schaffhausen (Naturf. Gesellschaft, öffentl).
- 2. Januar: Ilanz (im Hause des S. A. C.).
- 31. Januar: St. Gallen (Naturf. Gesellschaft).
- 4. Februar: Wädenswil (S. A. C.).
- 11. Februar: Brugg (Lesegesellschaft).
- 12. Februar: Küssnacht (Verkehrsverein).
- 24. Februar: Zürich (Telegraphen- und Telephonbeamte).

26. Februar: Stäfa (Volksschauspielgesellschaft).

20. März: Trogen (Kronengesellschaft).

23. März: Rorschach (S. A. C.).

Veröffentlicht ist keiner dieser Vorträge; dagegen wird im Bericht über den Brüsseler Botanikerkongress mein in Brüssel gehaltener Vortrag: « La protection de la nature en Suisse » mit 12 Tafeln erscheinen. »

Weiter sei betreffs der Betätigung durch Vorträge auf die unten folgenden kantonalen Jahresberichte verwiesen.

Es ist schon oben (Seite 59) erwähnt worden, dass der U. einen Vortrag gehalten hat über « Naturschutz und Schule », welcher in der *Schweiz. Pädagogischen Zeitschrift* erschienen ist. Ferner hielt er zwei Vorträge in Sachen des Weltnaturschutzes, worauf unten noch einmal zurückgekommen werden wird.

Weltnaturschutz

Alle nationalen Bestrebungen zur Rettung der mit Schädigung oder Zerstörung bedrohten unbelebten und belebten Natur münden zuletzt in dem gemeinsamen internationalen Gedanken aus, die allenthalben bedrohten Zierden des Erdballes, besonders aber die mit allen Zerstörungsmitteln in ihrer Existenz bedrängte höhere Tierwelt vor dem ihr drohenden Untergang zu retten. Wohl haben sich schon manche Stimmen in der Tagespresse warnend gegen das sinnlose Treiben der Händler erhoben, welche im Dienst der Mode die freilebende höhere Tierwelt der Verarmung, ja Vernichtung entgegenführen; aber alle solche Bemühungen, mit Hilfe von Versammlungen und Kongressen das drohende Unheil abzuwenden, sind bisher ohne Ergebnis und ohne Macht gewesen, weil der Handel nun im Verborgenen nur umso eifriger sein Zerstörungswerk fortsetzt. Darum fasste der U. den Entschluss, eine *internationale* oder *Weltnaturschutzkommission* aus offiziellen Vertretern aller Staaten zu bilden, welche ständige Kommission die Aufgabe hätte, den Naturschutz über die ganze Erde tatkräftig auszudehnen und vor allem die mit Ausrottung bedrohte höhere Tierwelt vor dem Untergang zu ret-

ten und sie von neuem emporzubringen. Von diesem Gedanken geleitet hielt der U. am 16. August 1910 vor dem VIII. Internationalen Zoologenkongresse in Graz einen Vortrag über Weltnaturschutz, welchen er mit dem Antrage schloss, es sei unverzüglich zur Bildung einer Weltnaturschutzkommission zu schreiten, ein Antrag, welcher von der Versammlung bereitwillig aufgenommen wurde. Der U. wurde demnach beauftragt, sich behufs Bildung dieser internationalen Kommission mit dem h. Schweizerischen Bundesrate in Beziehung zu setzen. Nachdem er noch den weiteren Auftrag, seinen Vortrag in vier Sprachen drucken zu lassen, ausgeführt hatte, wandte er sich am 1. März 1911 im Namen eines von der Versammlung eingesetzten *provisorischen Weltnaturschutzkomitees* an die h. Schweizerische Bundesregierung mit der folgenden Eingabe:

« Das provisorische Weltnaturschutzkomitee
an den

Hohen Schweizerischen Bundesrat.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Hiermit beehrt sich der Unterzeichnete, Ihnen mitzuteilen, dass er am VIII. Internationalen Zoologenkongress in Graz, am 16. August 1910, einen Vortrag hielt, des Titels: « *Weltnaturschutz* », welchen er mit dem folgenden *Antrage* schloss:

« Es soll unverweilt ein Komitee zusammentreten mit der Aufgabe, eine internationale Naturschutzkommission zu bilden. Diese *internationale* oder *Weltnaturschutzkommission* soll sich aus Vertretern aller Kulturstaaten zusammensetzen und soll zur Aufgabe haben, den Naturschutz in seinem ganzen Umfang von Pol zu Pol über die gesamte Erde, Land und Meer, wirksam auszudehnen. »

Daraufhin ward dem Unterzeichneten der Auftrag, ein *provisorisches Komitee für Weltnaturschutz* zu bilden, worauf er sofort zur Einberufung eines solchen schritt. Dasselbe versammelte sich am 18. August zur Sitzung, wobei es den folgenden Endbeschluss fasste:

« Das während des VIII. Internationalen Zoologenkongresses gebildete *provisorische Komitee für Weltnaturschutz* schlägt in Beziehung auf den Vortrag des Herrn Paul Sarasin vor, eine internationale Einvernahme über den Weltnaturschutz in allen Staaten der Welt zu organisieren.

Es soll zu diesem Zwecke von dem Präsidenten des provisorischen Weltnaturschutzkomitees durch den *h. schweizerischen Bundesrat* an die h. auswärtigen Ministerien der Staaten mit der Bitte herangetreten werden:

1) In den betreffenden Staaten mit Benutzung der eventuell schon bestehenden Organisationen für den Schutz der Fauna, Flora und landschaftlich interessanten Gegenden den Naturschutz zu fördern;

2) Delegierte für eine Weltnaturschutzkommission zu nominieren und die Namen dieser Delegierten dem h. schweizerischen Bundesrate mitzuteilen, welchem die Einberufung dieser Delegierten zur Konstituierung der internationalen Weltnaturschutzkommission zu überlassen ist.

Das vom VIII. Internationalen Zoologenkongress eingesetzte provisorische Komitee wird alsdann seine Arbeit als beendet betrachten.

Der Petition an die Regierung soll beigelegt werden:

a) Der Vortrag des Herrn Paul Sarasin in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache.

b) Die Resolution des VIII. Internationalen Zoologenkongresses.

c) Die Namensliste der Mitglieder des provisorischen Weltnaturschutzkomitees des Kongresses. »

Es wurde des weiteren beschlossen, dass der Sitz des provisorischen Weltnaturschutzkomitees *Basel* sein solle.

Die Herren, welche dieses provisorische Komitee für Weltnaturschutz bilden, sind die folgenden:

Prof. Dr. *A. Appellöf*, Bergen

Dir. Dr. *G. Antipa*, Bukarest

Prof. Dr. *R. Blanchard*, Paris

Geh.-Rat Prof. Dr. *M. Braun*, Königsberg i. Pr.

Hofrat Prof. Dr. *L. von Graff*, Graz

Prof. Dr. *D. St. Jordan*, Stassford-Univ., California, U. S. A.

Hon. *A. A. Kirkpatrick*, Agent-General for South-Australia, London

Prof. Dr. *G. Koshewnikow*, Moskau

Prof. Dr. *W. Kükenthal*, Breslau

Prof. Dr. *F. S. Monticelli*, Neapel

Prof. Dr. *Chr. Sasaki*, Tokio

Prof. Dr. *R. F. Scharff*, Dublin

Prof. Dr. *A. Wirén*, Upsala

und der *Unterzeichnete*, welchem das Präsidium übertragen wurde.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

P. S.,

Präsident der Schweiz. Naturschutzkommission
und des provisorischen Weltnaturschutzkomitees. »

Nachdem auf diese Eingabe hin noch einige Verhandlungen zur Klärung der Sachlage gefolgt waren, erhielt der U. seitens des h. Eidgen. Departementes des Innern, am 28. Juni 1911, die folgende Botschaft:

« Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 1. März laufenden Jahres beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 23. ds. folgenden Beschluss gefasst hat:

«« Es sei von den Bestrebungen des provisorischen Komitees für Weltnaturschutz den Regierungen der Staaten, bei denen die Schweiz Vertreter hat, Kenntnis zu geben und die Anfrage damit zu verbinden, wie sie sich zu den Bestrebungen stellen und ob sie eventuell geneigt wären, sich an der Bildung einer internationalen Weltnaturschutzkommission zu beteiligen, d. h. Delegierte in dieselbe zu ernennen »».

Mit der Ausführung dieses Beschlusses ist das politische Departement beauftragt.

Eidgen. Departement des Innern:

Schobinger. »

Mögen nun die hohen Staatsregierungen dem Gedanken des Weltnaturschutzes sich zugänglich zeigen und, von der dringenden Notwendigkeit internationalen Eingreifens durchdrungen, der Einladung des Schweiz. Bundesrates ein freundliches Entgegenkommen erzeigen.

Basel, am 1. Juli 1911.

Paul Sarasin,

Präsident der Schweizerischen Naturschutzkommission.

Personalverzeichnis
der Schweizerischen Naturschutzkommission
am 1. Juli 1911

Zentrale Naturschutzkommission

Herr *Paul Sarasin*, Dr., *Präsident*, Basel.

- » *St. Brunies*, Dr., *Quästor*, und *Sekretär des Schweiz. Bundes für Naturschutz*, Basel.
- » *Herm. Christ*, Dr., Basel.
- » *F. Enderlin*, Forstinspektor, als *Delegierter des Schweiz. Forstvereins*, Chur.
- » *H. Fischer-Sigwart*, Dr., Zofingen.
- » *J. Heierli*, Dr., Zürich.
- » *Alb. Heim*, Prof. Dr., Zürich.
- » *Lucien de la Rive*, Prof. Dr., Genf.
- » *Fritz Sarasin*, Dr., Basel.
- » *H. Schardt*, Prof. Dr., Veytaux.
- » *C. Schröter*, Prof. Dr., Zürich.
- » *L. von Tscharner*, Dr., Oberst, Bern.
- » *E. Wilczek*, Prof. Dr., Lausanne.
- » *F. Zschokke*, Prof. Dr., *Vize-Präsident* und *Aktuar*, Basel.

Kantonale Naturschutzkommissionen

Aargau:

Herr *F. Mühlberg*, Prof. Dr., *Präsident*, Aarau.

- » *H. Fischer-Sigwart*, Dr., Zofingen.
- » *Fuchs*, Dr., Bezirkslehrer, Rheinfelden.
- » *Hassler*, Bezirkslehrer, Muri.
- » *W. Holliger*, Dr., *Aktuar*, Wettingen.
- » *J. Müller*, Dr., Bezirkslehrer, Brugg.
- » *E. Pfyffer*, Rektor in Bremgarten.
- » *Steiner*, Dr., Reinach.
- » *Thut*, Rektor, Lenzburg.

Baselstadt und Baselland, gemeinsame Kommission:

Herr *F. Leuthardt*, Dr., *Präsident*, Liestal.

- » *A. Binz*, Dr., Basel.
- » *E. Greppin*, Dr., Basel.
- » *K. Strübin*, Dr., Basel.

Bern :

Herr *L. von Tscharner*, Dr., Oberst, *Präsident*, Bern.

- » *A. R. Baltzer*, Prof. Dr., Bern.
- » *J. Coaz*, Dr., Eidg. Oberforstinspektor, Bern.
- » *Ed. Fischer*, Prof. Dr., Bern.
- » *E. Gerber*, Dr., Direktor der mineralogischen Sammlung des Museums, Bern.
- » *F. Schönenberger*, Adjunkt des eidgen. Oberforstinspektorates, Sekretär, Bern.
- » *Th. Studer*, Prof. Dr., Bern.
- » *J. Wiedmer-Stern*, Bern.

Berner Jura :

Herr *A. Bähler*, Dr., *Präsident*.

- » *E. Aeberhardt*, französischer Schriftführer, Biel.
- » *Antenen*, Dr., Beisitzer, Biel.
- » *E. Lanz*, Beisitzer, Biel.
- » *A. Rossel-Prèles*, Vizepräsident.
- » *Ed. Wartmann*, deutscher Schriftführer, Biel.

Freiburg :

Mr. *R. de Girard*, Prof. Dr., *président*, Fribourg.

- » *P. Barras*, Inspecteur cantonal des forêts.
- » *Girardin*, Prof., Fribourg.
- » *A. Gremaud*, Ingénieur cantonal, Fribourg.
- » *M. Musy*, Prof., Fribourg.

Genf:

Mr. *J. Briquet*, Dr., *président*, Genève.

- » *Bedot*, professeur, Genève.
- » *W. Borel*.
- » *C. de Candolle*.

Mr. *A. Cartier*, Genève.

- » *E. Chaix*.
- » *F. De Crue*, Prof., Genève.
- » *B. P. G. Hochreutiner*, Dr., *secrétaire*, Genève.
- » *de Lessert*.
- » *Mottaz*.
- » *A. Pictet*.
- » *E. Pittard*, Prof., Genève.
- » *L. de la Rive*, Prof. Dr., Choulex.
- » *H. Romieux*.
- » *Ch. Sarasin*, Prof. Dr., Genève.

Glarus :

Herr *J. Oberholzer*, Prorektor, *Präsident*.

- « *A. Blumer*, Kantonsingenieur.
- » *W. Oertli*, Oberförster.

Graubünden :

Herr *Chr. Tarnuzzer*, Prof. Dr., *Präsident*, Chur.

- » *M. Candrian*, Lehrer, Samaden.
- » *E. Capeder*, Prof. Dr., Chur.
- » *J. Cràmeri*, Podestà, Poschiavo.
- » *K. Hager*, Dr., Disentis.
- » *Henne*, Stadtförster, Chur.
- » *Jecklin*, Archivar, Chur.
- » *P. Lorenz*, Dr., Chur.
- » *P. Mettier*, Gemeindepräsident, Arosa.
- » *A. Peterelli*, Kreisförster, Alvaschein.
- » *W. Schibler*, Dr., Davos-Platz.
- » *O. Töndury*, Dr., Schuls.

Luzern :

Herr *O. Kaufmann*, Kulturingenieur, *Präsident*, Kriens.

- » *H. Bachmann*, Prof. Dr., Luzern.
- » *H. Bachmann*, Kunstmaler, Luzern.
- » *Bucher-Heller*, Dr., Luzern.
- » *O. Bühler*, Oberförster, Luzern.
- » *Knüsel*, Kreisförster, Eschenbach.
- » *Schlürch*, Kreisförster, Sursee.
- » *Schnyder*, Seminardirektor, Hitzkirch.

Neuenburg :

- Mr. *H. Schardt*, Prof. Dr., *président*.
» *M. Borel*, cartographe, *secrétaire*.
» *A. Dubois*, Prof.
» *J. Jacot-Guillarmod*, inspecteur-forestier, St. Blaise.
» *E. Pignet*, Prof. Dr.
» *H. Spinner*, Prof. Dr.
» *M.-F. de Tribolet*, Prof. Dr.
» *P. Vouga*, Prof.

Schaffhausen :

- Herr *C. H. Vogler*, Dr., *Präsident*.
» *E. Kelhofer*, Prof.
» *J. Meister*, Prof.
» *F. Oswald*, Forstmeister.

Schwyz :

- Herr *P. Damian Buck*, Prof. Dr., *Präsident*, Einsiedeln.
» *C. Amgwerd*, Kantonsoberförster, Schwyz.
» *E. Aufdermauer*, Dr., Küsnacht.
» *J. Aufdermauer*, Brunnen.
» *J. Baldegger*, Dr., Gersau.
» *F. Bertschinger*, Wallisellen, Zürich.
» *F. Christen*, Prof., Pfäffikon.
» *J. v. Euw*, Lehrer, Goldau.
» *Fischlin*, Arth.
» *M. Gyr*, Einsiedeln.
» *F. Lienhardt*, Dr., Einsiedeln.
» *A. Oechlin*, Lehrer, Siebnen.
» *Oetiker*, Zahnarzt, Lachen.
» *Rickenbacher*, Lehrer, Lachen.
» *C. v. Weber*, Dr., Schwyz.

Solothurn :

- Herr *R. Probst*, Dr., *Präsident*, Langendorf.
» *J. von Arx*, Kantonsoberförster, Solothurn.
» *J. Bloch*, Prof. Dr., Solothurn.
» *R. Glutz-Graff*, Kreisförster, *Aktuar*, Solothurn.
» *J. Käser*, Bezirkslehrer, Balsthal.

Herr *E. Künzli*, Prof. Dr., Solothurn.

- » *J. Meier*, Bauadjunkt, Olten.
- » *A. Strübi*, Prof., Solothurn.
- » *F. Stüdi*, Stadtoberförster, Solothurn.
- » *E. Suter*, Arzt, Dornach.
- » *E. Tatarinoff*, Prof. Dr., Solothurn.

St. Gallen und Appenzell, gemeinsame Kommission :

Herr *H. Rehsteiner*, Dr., *Präsident*.

Engere Kommission :

Herr *G. Baumgartner*, Dr., Sekretär des Volkswirtschaftsdepartements.

- » *Brassel*, Reallehrer.

Stadt St. Gallen und Aussengemeinden :

Sektion für Geologie :

Herr *Büchel*, sen , Reallehrer.

- » *Falkner*, Reallehrer.
- » *Ludwig*, Lehrer, Rotmonten.
- » *Sprecher*, Reallehrer.
- » *Steiger*, Prof. Dr.

Sektion für Botanik :

Herr *Heyer*, Institutslehrer.

- » *E. Nüesch*, Lehrer.
- » *Schmid*, Reallehrer.
- » *Schnyder*, kantonaler Oberförster.
- » *Vogler*, Prof. Dr.
- » *Wild*, Städtischer Forst- und Güterverwalter.

Sektion für Zoologie :

Herr *Brändle*, Kantons-Tierarzt.

- » *Dreyer*, Dr., Reallehrer.

Sektion für Prähistorie :

Herr *E. Bächler*, Direktor des naturhistorischen Museums.

- » *Köberli*, Mineralog.

Juristischer Beirat :

Herr *W. Wegelin*, Dr. jur.

Kanton St. Gallen :

Herr *Gabathuber*, Dr. med., Sevelen

- » *W. Gächter*, Rüti.
- » *Häberlin*, Dr. med., Direktor der Anstalt St. Pirminsberg.
- » *Hangartner*, Lehrer, Wattwil.
- » *Jäger*, Kreisförster, Vättis.
- » *Kast*, Reallehrer, Rorschach.
- » *Max*, St. Margrethen.
- » *Meli*, Reallehrer, Mels.
- » *Schmid*, Landwirt, Oberhelfenswil.
- « *Schmon*, Posthalter, Mels.
- » *Sulzer-Buel*, Dr. med., Rheineck.
- » *Tanner-Füllemann*, Reallehrer, Wattwil.
- » *Walser*, Kreisförster, Quarten.

Appenzell A.-Rh. :

Vorderland: Herr *Blarer*, Reallehrer, Heiden.

Mittelland: » *Wildi*, Direktor der Kantonsschule Trogen.

Hinterland: » *Brunner*, Reallehrer, Herisau.

Appenzell I.-Rh. :

Herr *Hildebrand*, Dr. med., Appenzell.

Tessin :

Herr *A. Bettelini*, Dr., *Präsident*, Lugano.

- » *E. Balli*, Locarno.
- » *M. Pometta*, Ingenieur.

Thurgau :

Herr *J. Eberli*, Dr., *Präsident*, Kreuzlingen.

- » *P. Etter*, Forstadjunkt, Frauenfeld.
- » *Wegelin*, Prof., Frauenfeld.

Unterwalden :

Herr *Ed. Etlin*, Arzt, *Präsident*.

Obwalden: Herr *N. Kathriner*, Oberförster, Sarnen.

- » *E. Scherrer*, Dr., P., Gymnasium, Sarnen.
- » *A. Schwyter*, Forstverwalter, Schuls.
- » *A. Wirz*, Ständerat, Sarnen.

Nidwalden: Herr *R. Durrer*, Dr., Staatsarchivar, Stans.

» *A. Jann*, Alt-Regierungsrat, Stans.

» *A. Lussi*, Revierförster, Stans.

Uri:

hat noch keine Naturschutzkommission.

Waadt:

Mr. *E. Wilczek*, Prof. Dr., *président*, Lausanne.

Section de géologie:

Mr. *M. Lugeon*, *custode*.

» *Fréd. Jaccard*, Pully.

» *M. Nicollier*, Montreux.

» *Rittener*, St. Croix.

Section de botanique:

Mr. *E. Wilczek*, *custode*.

» *S. Aubert*, Prof., Sentier.

» *Badoux*, Inspecteur forestier, Montreux.

» *Cruchet*, Pasteur, Montagny.

» *Dubuis*, Inspecteur forestier, Prangins.

» *H. Jaccard*, Prof., Aigle.

» *Jaton*, Député, Morges.

» *Maillefer*, Assistant de Botanique, Lausanne.

» *Aug. Mermod*, Aigle.

» *Chr. Meylan*, La Chaux.

» *Moreillon*, Inspecteur forestier, Orbe.

» *E. Muret*, Inspecteur cantonal des forêts, Lausanne.

» *F. Paillard*, Banquier, Bex.

Section de zoologie:

Mr. *H. Blanc*, Prof., *custode*.

» *Ducret*, Moudon.

» *Morton*, Lausanne.

» *Narbel*, Dr., Lausanne.

» *H. Vernet*, Duillier.

Section de préhistoire:

Mr. *Schenk*, Prof., *custode*.

» *Dupertuis*, Payerne.

- Mr. *Gues*, Moudon.
» *Meylan*, Dr., Lutry.
» *Yomini*, Yverdon.

Wallis :

- Mr. *L. Meyer*, *président*, Abbé, archiviste cantonal, St. Maurice.
» *Besse*, Chanoine, Riddes.
» *Bourban*, Prieur, St. Maurice.
» *F. Delacoste*, Forestier d'arrondissement, Monthey
» *G. Lorétan*, Forestier cantonal, Sion.
» *Troillet*, Chanoine, Salvan.
» *R. Troillet*, Négociant, Bagnes.
» *Werlen*, Abbé Rd. Prieur, Kippel.
» *H. Evéquo*z, Forestier d'arrondissement, Sion.
» *Ad. de Werra*, Forestier d'arrondissement, Sierre.

Zürich :

- Herr *Aug. Aeppli*, Prof. Dr., Zürich.
» *H. Zeller-Rahn*, Dr., *Aktuar*.

Geologische Subkommission :

- Herr *Alb. Heim*, *Präsident*, Zürich.
» *Aug. Aeppli*, Prof. Dr., Zürich.
» *J. Früh*, Prof. Dr., Zürich.
» *J. Hug*, Sekundarlehrer, Birmensdorf.
» *J. Weber*, Prof. Dr., Winterthur.
» *L. Wehrli*, Dr., Zürich.

Botanische Subkommission :

- Herr *J. Rüedi*, Oberforstmeister, *Präsident*, Zürich.
» *Arnold*, Forstmeister, Winterthur.
» *Rob. Biedermann*, Winterthur.
» *H. Schinz*, Prof. Dr., Zürich.
» *C. Schröter*, Prof. Dr., Zürich.

Zoologische Subkommission :

- Herr *Bretscher*, Dr., *Präsident*, Zürich.
» *Graf*, Sekundarlehrer, Zürich.
» *K. Hescheler*, Prof. Dr., Zürich.
» *J. Heuscher*, Prof. Dr., Zürich.
» *O. Keller*, Prof. Dr., Zürich.

Prähistorische Subkommission:

Herr *J. Heierli*, Dr., *Präsident*, Zürich.

- » *Lehmann*, Dr., Direktor des Landesmuseums.

Mithelfer:

Herr *Benz*, Wernetshausen.

- » *Gubler*, Sekundarlehrer, Andelfingen.
- » *Meister*, Oerlikon.
- » *Messikomer*, Dr., Wetzikon.
- » *Spiess*, Uhwiesen.

Ferner die Herren *Förster* des Kantons.

Zug:

Herr *C. Arnold*, Kantonsarzt, *Präsident*.

- » *F. Iten*, Oberlieutenant, Zug.
 - » *G. Mettler*, Kantonsförster, *Schriftführer*.
 - » *J. Müller*, Kantonsingenieur.
 - » *Speck*, Korporationsrat.
 - » *Speck*, Forstverwalter.
 - » *Weber-Strebel*, Bürgerschreiber, Zug.
-

Kantonale Jahresberichte

Aargau

Im letzten Jahresbericht konnten wir melden, dass nach unsern Beobachtungen allmählich auch weitere Bevölkerungskreise für den Pflanzenschutz interessiert werden, dass Ausschreitungen weniger häufig vorkommen als in früheren Jahren und dass da und dort Fälle von Uebertretungen zur Anzeige gebracht worden sind. Die vom Regierungsrat herausgegebene Pflanzenschutzverordnung scheint also gute Wirkung zu tun. Leider war sie unter der Bevölkerung noch zu wenig bekannt. Diesem Uebelstand ist nun abgeholfen worden. Die Kantonsregierung hat unsere Anregung sehr sympatisch entgegengenommen und die Pflanzenschutzverordnung in Form eines soliden Plakates verbreitet. Dieses Plakat hat eine auffallende und gefällige Form. Das Format ist klein, aber der Druck möglichst gross, und eine hübsche Randverzierung umrahmt den Text. Das Plakat ist in den Bahnhöfen und Schulzimmern aufgehängt und, da es auf Karton aufgezogen ist, ist nicht zu fürchten, dass es so bald abgerissen wird.

Im Frühling erschienen in den meisten, vielleicht in allen aargauischen Blättern Artikel, welche auf die Bedeutung des Pflanzenschutzes aufmerksam machten und vor dem mutwilligen Abreißen von Pflanzen warnten.

Aarau und Wettingen, 14. Juni 1911.

Namens der Naturschutzkommission von Aargau

Der Präsident :

F. Mühlberg.

Der Aktuar :

W. Holliger.

Baselland und Baselstadt

a) *Pflanzenschutz.* In Bezug auf die gesetzliche Regelung des Pflanzenschutzes ist in beiden Halbkantonen ein Fortschritt zu verzeichnen, für den Kanton Baselstadt sei auf Seite 19-21 des allgemeinen Berichtes verwiesen.

Im Kanton Baselland, wo weder dem Regierungs- noch dem Landrat die Kompetenz zusteht, Gesetze auf dem Verordnungswege zu erlassen, sondern alle Gesetze und Verordnungen dem Volksentscheide unterliegen, war aus dem eben genannten Grunde die Einführung einer alle Gemeinden umfassenden, kantonalen Pflanzenschutzverordnung sehr schwierig. Allerdings haben die *einzelnen Gemeinden* das Recht, solche Verordnungen aufzustellen. In erfreulicher Weise haben nun einzelne Gemeinden, auf Veranlassung der Direktion des Innern, welche den Pflanzenschutzbestrebungen wohlgesinnt ist, Pflanzenschutzbestimmungen in ihre revidierten Forstreglemente aufgenommen. So wurden *Eibe* und *Hirschzunge* von folgenden Gemeinden unter Schutz gestellt:

Ettingen, Muttenz, Münchenstein, Buckten, Häfelfingen, Hölstein, Rünenberg, Sissach, Wintersingen, Wittinsburg und Titterten.

Die Gemeinde *Langenbruck* hingegen hat eine eigentliche Pflanzenschutzverordnung im Sinne des Entwurfes der Schweiz. Naturschutzkommission erlassen. Es ist dies um so wichtiger, als die Gemarkung der Gemeinde im montanen Florengebiet liegt, und da Langenbruck bekanntlich ein vielfach besuchter Kurort ist, eine Pflanzenschutzverordnung hier in erster Linie am Platze ist.

Als erste eigentliche Pflanzenschutzverordnung im Kanton möge dieselbe im Wortlaute folgen:

« Die Einwohnergemeindeversammlung von Langenbruck hat im Interesse des Naturschutzes, insbesondere um dem Ausrotten seltener Pflanzen entgegenzuwirken, folgendes beschlossen:

§ 1. Das Einsammeln, Feilbieten und Versenden seltener wildwachsender Pflanzen mit oder ohne Wurzeln, sowie das massenhafte Pflücken der Blüten, wodurch die Erhaltung der Art gefährdet wird, ist untersagt.

Dieses Verbot bezieht sich speziell auf folgende Pflanzen: Hirschzunge, Eibe, Buxbaum, Frauenschuh und andere Orchideen, Leberblümchen, flaumiger Seidelbast (*Daphne cneorum*, «Fluhrösli»), Aurikel (Fluhblume), stengelloser Enzian und Schwalbenwurzenzian (*Gentiana asclepiadea*). Je nach Bedürfnis kann vorstehendes Verzeichnis erweitert werden.

§ 2. Auf das Ausgraben weniger Exemplare zu wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken findet dieses Verbot keine Anwendung.

§ 3. Der Gemeinderat wird diesem Verbot durch die dazu geeigneten Organe (Gemeindeförster, Bannwart) Nachachtung verschaffen.

§ 4. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit 5 bis 20 Franken gebüsst. Die Hälfte der Busse fällt dem Verzeiger zu.

§ 5. Diese Verordnung ist in geeigneter Weise, namentlich auch beim Lehrpersonal bekannt zu machen und in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen.

Langenbruck, 11. Dezember 1911.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

G. Dettwiler.

Der Gemeindegeschreiber:

Emil Hänger.»

Als ein wichtiges Ereignis zu Gunsten des gesamten Naturschutzes für unsern Kanton erscheint die Aufnahme eines Naturschutzartikels in das Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch durch den h. Landrat des Kantons Baselland. Derselbe lautet:

§ 95. «Der Landrat ist berechtigt, Vorschriften und Strafbestimmungen aufzustellen über Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern und seltenen Pflanzen, sowie gegen Verunstaltung von Landschafts- und Ortschaftsbildern und Aussichtspunkten.»

Das Einführungsgesetz hat allerdings noch die Volksabstimmung zu passieren, doch ist dessen Annahme sehr wahrscheinlich.

Zum Zwecke der Propaganda für den Naturschutz im Allgemeinen wie auch für den Naturschutzbund im Besondern wurden vom Unterzeichneten öffentliche Projektionsvorträge gehalten in Liestal (Naturf. Ges.) und im Verkehrs- und Verschönerungsverein Arlesheim.

Liestal, 17. Juni 1911.

Namens der Naturschutzkommission
von Baselstadt und Baselland

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern

Organisatorisches. Im letzten Januar ist endlich unser langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen, und es hat sich eine besondere *Naturschutzkommission für den Berner Jura* konstituiert. In einem Aufruf haben die Herren schon die Bewohner von Biel und Umgebung zum Eintritt in den Naturschutzbund aufgefordert, und sie finden jedenfalls in ihrem Gebiet des Erhaltenswerten genug. Wir verweisen auf ihren Jahresbericht.

Geologie. Wie letztes Jahr hat unsere *Kommission für Erhaltung erratischer Blöcke* weiter gearbeitet. Die Berichte der Herren Dr. E. Gerber, Dr. Nussbaum, Dr. P. Beck, Dr. B. Aeberhardt und Mettler werden in den Mitteilungen der Berner Naturforschenden Gesellschaft veröffentlicht. Sie erwähnen etwa 26 näher untersuchte Blöcke oder Blockgruppen aus Voralpen, Hochebene und Jura.

Den Bemühungen von Dr. *Aeberhardt* ist zu verdanken, dass folgende Blöcke von ihren Besitzern dem mineralogischen Museum Bern in aller Form geschenkt worden sind:

1. Der Talkgneisblock auf dem Gipfel des Chasseral d'Orvins (ferme Jobert) durch die Burgergemeinde Orvins.

2. Der Euphotidblock auf dem «paturage du droit» von Corgémont durch die Einwohnergemeinde Corgémont.

3. Die schönen Arkesinblöcke von Pré la Patte auf dem Montoz von Péry durch die Burgergemeinde Péry.

Mehrere der besuchten Objekte sind von früher her wenigstens durch Inschriften gesichert, und es ist jetzt ihre unversehrte Erhaltung konstatiert. Andere sind in der Litteratur noch nicht erwähnt, aber es ergibt sich aus der vorliegenden genauen Beschreibung, dass unter ihnen nur wenige, momentan nicht besonders gefährdete Blöcke ein spezielles wissenschaftliches Interesse haben. Andererseits beweisen diese Funde, dass sowohl in den bernischen Voralpen, wie im Aaretal und im Jura noch viele interessante Spuren der Glazialzeiten der Entdeckung harren. Die «Blockkommission» wird daher auch fernerhin bei allen geologischen Arbeiten ihrer Mitglieder die Inventarisierung und Erhaltung der Findlinge im Auge behalten.

Zu keiner recht befriedigenden Lösung sind bis jetzt die Verhandlungen über Ankauf oder anderweitige Erhaltung des *Exoten im Wyssbachgraben* bei Rüscheegg gelangt. Wohl haben wir mündliche Zusicherung, dass «momentan» der Block nicht zu Grenzsteinen verarbeitet werde, aber auf Kaufangebote und Vorschläge zu Servitutverträgen haben wir noch keine positiven Antworten erhalten können. Sogar eine Zeitungspolemik mit der Burgergemeinde hat zu entbrennen gedroht. Die direkte Gefahr der Zerstörung scheint indessen abgewendet.

Wenig befriedigend war der Ausgang der Verhandlungen betreffs Erhaltung des *Burgbühl bei der Lenk*, den wir in unserm letzten Bericht als erhaltenswert darstellten. Die rechtliche Einsprache gegen seine Enteignung und Ausbeutung als Steinbruch, die wir unterstützten, ist vom h. Bundesrat unterm 16. Juni 1910 abgewiesen worden. Dabei war eines der Motive, weshalb den Einwendungen des Einsprechers keine

weitere Bedeutung geschenkt werden könne: « dass er die Abtretung aus idealen Gründen erst dann bestritten hat, als seine Verkaufsofferte wegen des von ihm verlangten hohen Preises nicht angenommen wurde. » Im bundesrätlichen Entscheid ist übrigens, zu unserer Beruhigung, darauf hingewiesen, dass das Landschaftsbild durch die in Aussicht genommene Expropriation gar nicht leiden und dass die Gletschermühlen dadurch nicht berührt würden. Somit fällt für uns die Angelegenheit dahin.

Botanik. Da die Annahme des Einführungsgesetzes für das neue Zivilgesetz durch das Volk mit Sicherheit zu erwarten war und dadurch jetzt der Erlass einer *Pflanzenschutzverordnung* für den Kanton Bern ermöglicht wird, so erliess der bernische Forstdirektor, Herr Dr. Moser, am 23. März 1911 ein Zirkular an die interessierten Kreise mit folgenden Anfragen:

a) Auf welche Pflanzenarten der Alpen und eventuell auch der Vorberge, des Jura und der Hochebene sollten Schutzvorschriften ausgedehnt werden?

b) Wäre es zweckmässig, wenn im Kanton Bern gewisse Pflanzenarten oder Standorte zeitweilig oder dauernd mit absolutem Verbot belegt würden?

Es gingen darauf 18 z. T. recht eingehende Antworten ein, zunächst von uns und von der Naturschutzkommission für den Berner Jura, dann vom Oberländer Verkehrsverein, von sieben Forstämtern, von vier S. A. C. Sektionen und von den Herren Dr. Dutoit, Dr. Dick, Dr. Fankhauser und Dr. Rytz.

Am 2. Mai überwies uns die Forstdirektion die eingegangenen Vorschläge zur Durchsicht und Wertung.

Namentlich aus der Eingabe des Oberländischen Verkehrsvereins, der ja wohl am besten im Falle ist, die Plünderung unserer Alpenflora zu beobachten und zu bedauern, geht hervor, dass man ganz allgemein dem Schaden steuern will, — natürlich ohne das Pflücken kleinerer Sträusse zu verbieten. Nach Prüfung aller Eingaben glauben wir, dass alles Ausgraben zu Erwerbzwecken von Alpenpflanzen und seltenen Pflanzen der Hochebene und des Jura zu verbieten sei. Daneben sollte eine Anzahl Pflanzenarten (vielleicht 10-20) auch gegen Feilbieten und Versenden in unbewurzelten Exemplaren geschützt werden und eine ganz kleine Zahl (etwa 5) von Arten dazu auch gegen Ausgraben zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken, wie man es bei den vorher genannten gestatten könnte. Natürlich muss man für industrielle (z. B. Enzian) und offizinelle Zwecke Ausnahmen normieren; zur Erhaltung

des Standortes sollte man aber dabei die Privilegierten verpflichten, von z. B. 10 Exemplaren der Pflanze je eines ganz intakt zu lassen. Da nun aber in den Eingaben gegen 150 Pflanzenarten als schutzbedürftig aufgeführt sind, scheint es nicht zu vermeiden, dass die Auswahl einer Konferenz von Botanikern der verschiedenen Landesteile anheim gestellt wird. Jedenfalls wird die Wirkung der Verordnung in erster Linie davon abhängen, dass ihr eine recht grosse Verbreitung gegeben wird und zwar in Form einer schönen Tafel, die wie die Graubündnerische eine Zierde von Wirtshaus, Schulhaus, Bahnhof etc. ist.

Um dem törichten *Blumenabraufen bei Schulausflügen* zu steuern, haben wir die bernische Direktion des Unterrichtswesens im Mai ersucht, sie möge durch einen Artikel im amtlichen Schulblatt die Lehrer auffordern, dem Unfug entgegenzutreten. Wir glauben, dass dem Gesuch entsprochen wird.

Was die zum Schutz empfohlenen *Bäume*, schöne Wettertannen, Arve, Eibe, Stechpalme anbetrifft, so schlagen wir zunächst vor, dass sie in Staatswaldungen prinzipiell geschont werden und dass die Forstdirektion deren Schonung den waldbesitzenden Korporationen und Gemeinden anempfehle. Für derartige Bäume mit Nutzholz in Privatbesitz sollen dem Staat besondere Massnahmen vorbehalten bleiben; ebenso für Reservate von Pflanzengemeinschaften.

In diesem Sinne stellen wir unsere Anträge an die Forstdirektion, und es wird sich nun zeigen, inwiefern die Verwaltungsbehörden diese Gedanken praktisch durchführbar finden.

Die Baumverzeichnisse über die merkwürdigen Bäume im Kanton Bern sind revidiert und werden nach und nach auf das von uns vorgeschlagene Formular umgearbeitet. Dieses Formular folgt unten; es wäre von Vorteil, wenn auch andere Kantone ein gleiches oder ähnliches Formular anwenden wollten, damit später die Verzeichnisse der verschiedenen Kantone leichter unter einander zu vergleichen sind.

Unsere Forstbeamten sind instruiert, die in ihrem Bezirk stehenden Bäume des Verzeichnisses zu besuchen und über ihre Gefährdung zu berichten.

Im Verlauf des Winters wurden wir von *Adelboden* aus aufgefordert, uns für den grossen alten *Bergahorn* bei der dortigen Kirche zu verwenden. In den letzten Jahren hatte er durch Schneedruck und Sturm stark gelitten und war dann vom Schmied recht zweckmässig mit starken eisernen Ringen, Bändern und Zugstangen gebunden worden. Aber da verweigerte die Gemeindeversammlung mit 1 Stimme Mehrheit die daherigen Kosten! Ein Besuch zweier unserer Mitglieder in Adelboden

und ein Artikel im *Bund* sollen erreicht haben, dass die Freunde des alten Wahrzeichens des Dorfes nicht zu Schaden kommen.

Zoologie. Der Entwurf für das neue *Jagdgesetz* ist im Druck erschienen und findet eine günstige Aufnahme; er basiert auf einem verschärften Patentsystem — die Einführung des Reviersystems wäre bei uns sicher unmöglich — und sucht die Zahl der Jäger einzuschränken. Der Regierungsrat behält sich dabei das Recht vor, « vorübergehend » die Jagd auf einzelne Wildgattungen zu verbieten, auch in seiner jährlichen Verordnung betreffend Ausübung der Jagd noch weitere Schutzbestimmungen, wie Schaffung von Bannbezirken etc. zu treffen. Im Allgemeinen ist das Bestreben nach Erhaltung der freilebenden Fauna vorhanden. In wie weit der Entwurf aber noch verbessert oder verschlechtert wird, lässt sich nicht vorher sagen. Vom Standpunkt des Naturschutzes aus muss man bedauern, dass der Entwurf in seinen Bestimmungen über Vogelschutz einfach den Art. 17 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1904 aufnehmen musste. Hier sind eine Anzahl Vogelarten, die zum Teil gar nicht jeder Jäger kennt, unter den Schutz des Bundes gestellt. Wären umgekehrt die wenigen jagdbaren Vogelarten (bei der niedern Jagd auch die Wildarten) aufgeführt, so wüsste der Jäger besser, was er schießen darf.

Früher mag es am Platz gewesen sein, gewisse Wildarten zu schützen, heutzutage, bei der vermehrten Bevölkerung und namentlich der Verbesserung der Schusswaffen und der Verbreitung der Schiesskunst, sollte der Staat umgekehrt alles Wild schützen und nur einige Wildarten den Jägern als jagdbar bezeichnen.

Dass in dem Entwurf keine Schussprämien z. B. für Fischreiher vorgesehen sind, wird nicht hindern können, dass ein solcher Vogel, wenn er sich zu uns verirrt, nach Bundes-Jagdgesetz Art. 17 herabgeknallt wird und dass unsere Flussläufe und kleinen Seen des schönen Flugbildes und wilden Schreies des Vogels auf immer beraubt bleiben.

Auf das erfreuliche Kreisschreiben des eidgen. Dept. des Innern an die Kantonsregierungen bezüglich *Vermehrung von Niststätten* für Waldvögel haben wir uns an den bern. Burgerrat gewendet mit dem Ersuchen, er möchte seine Forstbehörden mit möglichster Berücksichtigung desselben beauftragen. Aus der Antwort geht hervor, dass in den burgerlichen Forsten schon seit zehn Jahren das Unterholz tunlichst geschont und Kahlschläge mit ganz geringen Ausnahmen vermieden worden sind. Nasse und sumpfige Stellen im Wald sollen fortan als Nistgehölz unberührt gelassen bleiben. Auch hohle Bäume hat die burgerliche Forstverwaltung seit Jahren gewöhnlich stehen gelassen

und ausserdem jährlich eine Anzahl Berlepsch'sche Brutkästen in der Nähe von Kulturen, Pflanzgärten und Waldrändern angebracht. Sie hat uns auch zugesagt, durch Anlage von Dickichten noch ein mehreres zu tun. Machtlos erklärt sie sich aber gegenüber den Verheerungen, die unter den Vögeln durch die immer zahlreichern und immer länger anwesenden *Italiener* angerichtet werden.

Reservate. Bezüglich Erhaltung des Burgmooses am *Burgäschisee* in seinem dermaligen Zustande sind die Studien immer noch im Gange. Nach Mitteilungen von Herrn Dr. Probst in Solothurn scheint jedoch die Gefahr einer Trockenlegung einstweilen nicht grösser geworden zu sein.

Ein Besuch, den die bernische Naturschutzkommission mit der Sektion Jura dem *Moulin de la Gruère* zwischen Tramelan und Saignelégier abstattete und an dem auch der Zentralpräsident teilnahm, ergab, dass die Ueberreste der arktisch glazialen Flora im dortigen Hochmoor einstweilen nicht als gefährdet zu betrachten sind. Der Stausee oder eher -teich, von dessen Niveau der Bestand des Hochmoors am Ostrande abhängt, bildet das Wasser- und Kraftreservoir für die Sägemühle im Süden des Sees; deshalb hat der Besitzer dieser Mühle alles Interesse, den Wasserspiegel zu erhalten wie er ist. Im Hochmoore selber, wo sich die Bestände von *Betula nana* finden, sind die Zufahrtsverhältnisse für Holznutzung ganz ungünstig; auch haben die Delegierten der Eigentümerin, der Burgergemeinde Saignelégier, die wir zu unserm Augenschein eingeladen hatten, zugesagt, das ihrige für Erhaltung desselben tun zu wollen. Daraufhin haben wir an die Gemeinde das motivierte Gesuch gestellt, sie möge den betreffenden Abschnitt zwischen dem See und der Gemeindegrenze definitiv ausser ihres Waldbewirtschaftungsplanes setzen. Wir gewärtigen die Antwort.

Freilich wäre, um der idyllischen Schönheit der ganzen Umgebung willen, sehr zu wünschen, dass um den See herum überhaupt keine Bäume geschlagen würden, und hoffen wir dies durch Vermittlung der Forstdirektion erlangen zu können.

Ein ähnliches botanisches Reservat für die Flora der Felsenhaide am Westfusse des Jura hoffen wir beim Pavillon *Felseck bei Biel* durch die Vermittlung der Naturschutzkommission für den Berner Jura zu erlangen. Hier lassen wir die Burgergemeinde Biel, die ihr Terrain durch Anlage hübscher Spazierwege zugänglich gemacht hat, ersuchen, das Pflücken von Blumen, wie in einem öffentlichen Garten, zu verbieten.

Prähistorie. Was nun endlich die von Herrn Dr. Heierli eingebrachten Anträge bezüglich Schutz der *prähistorischen Refugien* anbetrifft, so

werden wir sehr gern gegebenen Falls das unsrige dazu beitragen. Diese Refugien sind aber im Kanton so zahlreich, — Dr. Heierli zählt deren allein 75 und sechs fragliche auf (siehe Jahresbericht 4, Seite 55 und 56) — dass die Aufgabe am besten durch die Gesellschaft für Urgeschichte an die Hand genommen wird. Unser bester Kenner dieser Lokalitäten, Herr Widmer-Stern, wird die Frage auf unsern Wunsch hin im Vorstande dieser Gesellschaft zur Sprache bringen.

Bern, den 13. Juni 1911.

Der Präsident der bernischen Naturschutzkommission :

L. von Tscharner.

Verzeichnis der merkwürdigen Bäume im Kanton Bern

Titel: (Holzart u. Standort) z. B. die grosse Weisstanne im Dürsrüttwald.

Lateinischer Name:

Gemeindebezirk:

Ortschaft:

Topog. Blatt:

Eigentümer (Name und Wohnort):

Masse der Bäume :

Stammdurchmesser in Brusthöhe	Ganze Länge	Kronen- ansatz bei	Kronen- durch- messer	Holzmasse geschätzt	Alter geschätzt Jahre
cm	m	m	m	m ³	

Gesundheit - Besondere Formen und Merkmale - Zahl der Hauptäste :

Lage: Meereshöhe, Geographische Breite und Länge (in mm von der Ecke unten links des Siegfriedblattes gemessen), Exposition :

Boden:

Umgebung (Wald oder Freiland) :

Allfällige historische Angaben :

Aussichten für Erhaltung der Bäume:

Angaben über allfällig vorhandene Photographien:

Datum der Aufnahme:

Unterschrift:

(Jedem Baum und jeder Baumgruppe gleicher Art wird eine Seite dieses Formulars eingeräumt. Im Anfang folgt ein Register, in welchem jede Zeile auf eine Seite hinweist.)

Berner Jura

Im November 1909 hielt der *Unterzeichnete* im Rathaussaal in Biel einen öffentlichen Vortrag über den Schweizerischen Nationalpark, der sehr zahlreich besucht war und zur Folge hatte, dass dem schweizerischen Bunde für Naturschutz aus hiesiger Stadt über 100 Mitglieder beitraten, nachdem schon vorher, auf Betreiben des Referenten hin, verschiedene Mitglieder des S. A. C. ihren lebenslänglichen Beitritt zum Bunde erklärt hatten. Die günstige Aufnahme, die der Vortrag und somit auch die Idee des Naturschutzes auf hiesigem Platze fand, legte den Gedanken nahe, ob nicht Biel und seine Umgebung, namentlich aber der französisch sprechende Berner Jura dem schweizerischen Bunde für Naturschutz als *Subkommission* angegliedert werden könnte, eine Idee, die sowohl im Schoosse der kantonalen Naturschutzkommission in Bern, als auch besonders bei der Zentralleitung in Basel lebhaftere Unterstützung fand. Nachdem man sich dieses Einverständnisses sowie der Mithilfe von dieser Seite versichert hatte, konnte zur Bildung einer jurassischen Subkommission geschritten werden. In diesem Sinn wurde ein Aufruf zum Beitritt erlassen und derselbe an eine grosse Zahl von Personen der verschiedenen Aemter versandt. Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, dass der Gedanke eine günstige Aufnahme und entsprechende Unterstützung fand, indem eine stattliche Zahl von Männern in den verschiedensten Lebensstellungen ihren Beitritt erklärten und ihre Mitwirkung im Sinne des Naturschutzes in den betreffenden Gegenden zusagten. Zu unserem Bedauern war es indessen unmöglich, in den Aemtern Pruntrut und Laufen jemanden dafür zu interessieren, da wiederholte Anfragen bei verschiedenen Personen ohne jede Antwort blieben. Doch ist gleichwohl zu hoffen, dass auch diese Gegenden mit

der Zeit für den Gedanken des Naturschutzes gewonnen werden, und Aufgabe der bestehenden *Kommission für den Berner Jura* wird es nun sein, auch diese Gegenden der Aufsicht des Naturschutzes zu unterstellen.

Es wurde nun aus der Zahl der Mitglieder, die ihre Mitwirkung schriftlich zugesagt hatten, ein engerer Ausschuss, dem die Geschäftsführung zugewiesen wurde, bestellt, und zwar aus den Herren:

Dr. *A. Bähler*, Präsident,
Dr. *A. Rossel-Prèles*, Vizepräsident,
Dr. *E. Aeberhardt*, Biel, französischer Schriftführer,
Apoth. *Ed. Wartmann*, Biel, deutscher Schriftführer,
Dr. *E. Lanz*, Biel, Beisitzer,
Dr. *Antenen*, Biel, desgleichen.

Am 7. Mai fand in Sonceboz die konstituierende Sitzung statt, an welcher ausser den vorgenannten auch die Herren Oberst v. Tscharner-Bern, als Präsident der kantonalen Kommission, Dr. Paul Sarasin und Dr. Brunies als Vertreter des Zentralausschusses und Nationalrat Locher, Préfet des Amtes Courtelary teilnahmen. Das Tätigkeitsprogramm wurde beraten und das weitere Vorgehen festgestellt. Als Resultat der bisherigen Bemühungen kann ausser der Propaganda und Konstituierung folgendes bezeichnet werden:

Die Eingabe an den Burgerrat von Biel betr. Schaffung einer Pflanzenreservation an der Felsenhaide am Pavillon Felseck am See gegen Vingelz zu. Diese Eingabe hat beste Aussicht auf Erfolg, da derselben die burgerliche Forstverwaltung sympathisch gegenüber steht.

Eine ähnliche Eingabe an den Burgerrat von Twann um Schaffung einer Pflanzenreservation an den Felsabhängen vom Eingang der Twannbachschlucht gegen die Burgfluh. Auch dieses Gesuch dürfte in massgebenden Kreisen günstige Aufnahme finden.

Die wichtigen Schritte zur Schaffung einer typischen Hochmoorreservation in den Freibergen wurden getan, indem durch Delegierte aus Basel, Bern und Biel der Etang de la Gruère mit seiner charakteristischen Umgebung in Begleit der Behörden von Saignelégier besucht wurde, wobei letztere in dankenswerter Weise die Bereitwilligkeit aussprachen, jenes interessante Gebiet mindestens für eine Reihe von Jahren gegen jede Veränderung sicher zu stellen und so gleichsam den Grund zu einem Naturpark im Berner Jura zu legen.

Zu gleichem Zwecke wurden mit St. Imier Verhandlungen angeknüpft betr. Vorgehen, auch die Schlucht der Combe Grède als Tier- und Pflanzenreservation zu sichern.

Zu erwähnen bleibt noch die Mitarbeit an dem Vorschlag der kanto-

nalens Pflanzenschutzverordnung und an der Eingabe (in Verbindung mit dem Juraverein) an die kantonale Forstdirektion, das Gebiet des Raimieux als Schongebiet für Auer- und Birkwild zu bestimmen.

Erst letzter Tage noch veranlassten wir die Bauleitung und Arbeiter an der Kirchenreparatur in Biel, die im Turm nistenden seltenen Alpensegler nach Möglichkeit zu schonen und werden für Anlage neuer Nistgelegenheit Sorge tragen.

Biel, im Juni 1911.

Der Präsident der Naturschutzkommission für den Berner Jura :

A. Bähler.

Fribourg

Sans négliger les questions diverses sur lesquelles la Commission centrale avait attiré son attention ou que faisaient naître les entreprises industrielles locales, la Commission cantonale fribourgeoise s'est occupée, de nouveau, durant cet exercice de la conservation des blocs erratiques avant tout. Ayant acquis déjà, pour le Musée cantonal, durant les années dernières, les Blocs connus et en quelque sorte célèbres, mais jugeant à divers indices que d'autres, beaucoup d'autres peut-être, mériteraient notre intérêt, nous avons décidé de procéder à un recensement général des blocs erratiques de notre canton. M. Behmer, candidat au doctorat en géologie à notre Faculté des Sciences, s'est chargé de ce travail, qui sera terminé avant la fin de l'année. Cette étude d'ensemble nous permettra de procéder d'une façon plus méthodique. Elle a déjà révélé entr'autres la présence d'un gros bloc en poudingue éocène de Chaussy, roche qui n'était connue jusqu'ici, chez nous, qu'en menus fragments.

Elle a mis en lumière, également, des faits de répartition qui influent sur l'intérêt scientifique des blocs et dont, par conséquent, nous tiendrons compte dans le choix des spécimens à conserver.

Une autre question, que nous espérons pouvoir aborder pratiquement bientôt, est celle de la conservation de certains *sites géologiques* : gravières, carrières ou tranchées présentant des coupes spécialement intéressantes. Leur exploitation serait arrêtée, leur gazonnement empêché lorsque cela menacerait de faire disparaître ce que leur ouverture avait contribué à révéler. Le côté financier de cette entreprise est ardu, mais nous ne désespérons pas de lui trouver une solution.

Fribourg, le 19 juin 1911.

Le Président de la Commission fribourgeoise :

R. de Girard.

Genève

Les membres de la Commission genevoise ont continué à s'intéresser individuellement à la question du Parc National; plusieurs d'entre eux ont contribué à le faire connaître du public au moyen de conférences. L'exiguité du territoire genevois et la densité de sa population ont réduit au minimum les problèmes de protection des monuments naturels tels qu'ils se posent ailleurs. Aucune question de ce genre ne s'est présentée pendant l'année écoulée. La commission s'est adjoint MM. C. de Candolle, W. Borel, de Lessert, Mottaz, E. Chaix, A. Pictet et H. Romieux. Cette augmentation du nombre des membres a permis la création d'une sous-commission, présidée par M. L. de la Rive, qui s'occupe spécialement du Parc National, des fonds à réunir en sa faveur, de l'intérêt à éveiller dans le public, et des réservations en général.

Genève, juin 1911.

Le Président de la Commission genevoise :

J. Briquet.

Graubünden

Als ausserordentlichen Erfolg unserer Bestrebungen haben wir im Berichtsjahre die *Ausgabe einer kolorierten Pflanzentafel* mit den im *bündnerischen Pflanzenschutzgesetz* speziell aufgeführten Arten, deren Ausgraben, Ausreissen, Feilbieten und Versenden mit den Wurzeln verboten ist, zu verzeichnen. Der Unterzeichnete hatte die erste Anregung dazu in der Sitzung der erweiterten Schweiz. Naturschutzkommission vom 8. Februar 1910 in Bern gegeben und daraufhin bei der Zentralkommission so grosses liberales Entgegenkommen gefunden, dass Herr Prof. Dr. C. Schröter die Anordnungen zur Ausführung treffen konnte. Das aus der lithographischen Anstalt *Frey & Söhne* in Zürich in musterhafter Ausführung hervorgegangene Tableau wurde in 1000 Exemplaren erstellt, wovon 400 für die Schulen, 600 (in Buchformat) zur Verteilung an die Schutzorgane (Polizisten, Revierförster, Bergführer, Wildhüter) bestimmt wurden. Die Vorlage eines Probedruckes in der Sitzung der Bündner Naturschutzkommission vom 20. Mai d. J. vermochte alle anwesenden Mitglieder in hohem Grade zu befriedigen. Die 10 Bilder mit den fast durchwegs in Lebensgrösse wieder gegebenen geschützten Arten wurden nach Originalien von Herrn L. Schröter, Fräulein H. Herder

und in einem Falle von Prof. Dr. *Heim* hergestellt, das Blatt mit den Polsterpflanzen der höhern Regionen von den HH. *Meyer & Zeller*, den Verlegern von Schröters «*Taschenflora des Alpenwanderers*», unsern Zwecken gratis überlassen. In höchst entgegenkommender Weise beteiligte sich die bündnerische Kantonsregierung mit 500 Fr. an den sehr bedeutenden Kosten des Unternehmens, die in generösester Fürsorge zu über $\frac{3}{4}$ von der Zentralkommission bewilligt wurden. Wir dürfen uns glücklich schätzen, für die Durchführung unseres durch Volksabstimmung erstrittenen Pflanzenschutzgesetzes ein so unentbehrliches Anschauungs- und Kontrollmittel, wie es zur Zeit noch kein Kanton der Schweiz aufweist, zu besitzen und erfüllen hier die angenehme Pflicht, allen, die uns so rasch und entschlossen dazu verholfen, insbesondere Herrn Prof. Dr. *Schröter* von der Schweiz. Naturschutzkommission, sowie Herrn Regierungsrat *Raschein* für seine Empfehlung im Bündner Kleinen Rate unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Durch das Entgegenkommen und die verständnisvolle Verwendung des Herrn *Joh. Müller* sen. auf *Chasellas* bei Campfèr ist es uns gelungen, die «*Pedra Grossa*», den weitaus grössten *erratischen Block* jener Gegend, für alle Zeiten vor der Zerstörung oder Antastung zu schützen. Dieser zirka 300 m³ messende Block von grünem *Spilitschiefer* liegt neben andern Moränenresten in der Nähe der «*Villa Suvretta*» zwischen *Chasellas* und *Giandus* in Privatland auf St. Moritzergebiet, 1924 m. ü. M. und muss vom alten Talgletscher entweder vom Ostabhange des Piz Gravasalvas oder vom Piz Longhino herunter transportiert worden sein (vergl. «*St. Moritz, Neuer Führer für Kurgäste*» von Dr. Chr. *Tarnuzzer*, Chur 1908, S. 99 f.). Es ist uns zwar, trotz Herrn Müllers Bemühungen, nicht gelungen, diesen gewaltigen Zeugen der Eiszeit in den direkten Besitz des Naturschutzbundes und somit der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft zu bringen, aber Herr *Müller*, der bisherige Besitzer des Grundstücks, hat sich als warmer Naturfreund dazu verstanden, dass in seinem Kaufvertrage mit Mr. *C. S. Goldmann* in London die «*Pedra Grossa*» in einer besondern Klausel für immer als unverletzlich erklärt ist. Seither wurde das Vorkaufsrecht für jenes Terrain auf die neue Suvrettahaus-Gesellschaft, die auf dem aussichtsreichen *Chasellas* ein Millionenhotel erstellt, übertragen, und es sind dort für die Zukunft so grosse Veränderungen zu erwarten, dass ohne das Eingreifen der Naturschutzkommission die «*Pedra Grossa*» den Schlag zwölf ihrer Existenz in Bälde hätte erleben können.

Ein von Herrn H. Baur, Artiste-peintre in Birmensdorf, eingereichtes Gesuch, die Naturschutzkommission möchte für die Erhaltung des herr-

lichen *Buchenwaldes auf Kunkels*, Gemeinde Tamins, besorgt sein, brachte uns von Herrn Forstinspektor *Enderlin* in Chur die Aufklärung, dass nach den Erhebungen des Forstamts Tamins eine Gefährdung jenes Buchenwaldes ausgeschlossen und es daher unnötig sei, sich mit einer Eingabe an die Gemeinde zu wenden.

Anlässlich der geplanten Bahnhöferweiterung der S. B. B. in Chur, bei welcher zwecks einer Strassenkorrektur der prachtvolle *Nussbaum « Antistes »* an der Plessurstrasse (nach der Tradition 1791 von Antistes Kind gepflanzt) beseitigt werden soll, nahmen wir die Gelegenheit wahr, uns in einer, von Herrn Ingenieur *Gust. Bener* angeregten Eingabe an den Bundesrat für die Erhaltung eines der grössten und stattlichsten Nussbäume in Graubünden zu verwenden. Zudem richteten wir an den Bündner Kleinen Rat das Gesuch, den § 5 unseres Pflanzenschutzgesetzes, laut welchem die Behörde zum Schutze besonders schöner und interessanter Bäume etc. besondere Vorschriften aufstellen kann, in diesem Falle anzuwenden. Ob diese Gesuche bei den massgebenden Behörden Erfolg haben, ist uns zur Zeit nicht bekannt.

Im Sommer 1910 bereiste der Präsident der Bündner Naturschutzkommission auf den Wunsch und mit Unterstützung der Zentralkommission die Reservationsgebiete in *Val Cluozza* und den *Scarltälern* samt *Val Plavna*. Die von ihm in der grossartigen Gebirgswelt gewonnenen Eindrücke wurden zum Zwecke einer allgemeinen Bekanntmachung dieser Gegenden in den Artikeln « Eine Wanderung im ersten Schweizerischen Nationalpark » (Sonntagsbeilage der « Zürcherpost » vom 27. Nov. 1910) und « Die Scarltäler » (Feuilleton des « Freien Rhätier » vom 31. Jan. und 1—4 Febr. 1911) festgehalten.

Einige Mitglieder unserer Kommission bemühten sich um die Werbung von Zuzug für den *Schweiz. Naturschutzbund*. Die Propaganda unter den Schülern der bündnerischen *Kantonsschule* hat ca. 40 neue Mitglieder für den Verein ergeben.

Chur, Juni 1911.

Im Namen der Naturschutzkommission Graubündens

Der Präsident :

Chr. Tarnuzzer.

Luzern

In der Berichtsperiode beschränkte sich die Tätigkeit der Kommission auf die Erwerbung des Forrenmooses im Eigental. Bezügliche Verhandlungen mit den Eigentümern und mit der Schweiz. Naturschutz-

kommission sind im Gange, doch ist ein endgültiger Abschluss noch nicht erfolgt.

Von den übrigen, früher gemeldeten Zielen unserer Kommission konnten keine weiter verfolgt werden.

Im Namen der luzernischen Naturschutzkommission

Der Präsident:

O. Kaufmann.

Neuchâtel.

Depuis notre dernier rapport annuel, nous avons eu le très grand regret de perdre l'un de nos membres, M. le D^r Paul Godet, décédé au commencement du mois de mai. Par contre notre commission a été renforcée par la nomination de M. le D^r Paul Vouga, professeur, conservateur du Musée archéologique. Notre grande préoccupation a été celle de la *protection de la flore*. Toutefois le résultat des diverses enquêtes, faites par les membres botanistes de notre commission, nous a démontré qu'aucune de nos plantes rares n'est en diminution. Nous avons néanmoins réitéré nos démarches auprès des autorités compétentes en vue de réclamer une législation spéciale, qui aurait pu prévoir en outre la création d'une patente à exiger des herboristes et industriels. Il eut fallu recourir pour cela à une votation du Grand Conseil, ce qui n'est pas facile à réaliser avec succès. C'est pourquoi, étant donné la position du canton de Neuchâtel, nous avons jugé opportun d'attendre le résultat du canton de Vaud, afin de nous adapter à la forme des prescriptions de celui-ci, et nous en servir efficacement comme argument à faire valoir à l'appui de nos propositions. En attendant nous avons toutefois décidé à agir préventivement sur l'opinion par des conférences, des affiches et des articles de journaux; cherchant plus particulièrement à intéresser le public des écoles à la question de la protection des plantes et des fleurs.

D'un autre côté, nous avons continué nos efforts en faveur de la *Ligue pour la protection de la nature* (Naturschutz) et nous avons été heureux d'apprendre qu'à la fin de février notre canton comptait 42 membres à vie et 206 membres annuels.

La conférence donnée le 17 mars à l'Aula de l'Université, par MM. les professeurs Schardt et Spinner, sur la protection de la nature et le Parc National, aura certainement contribué à augmenter encore le nombre des personnes s'intéressant à cette question si actuelle et si urgente.

Au nom de la Commission,

Le Secrétaire:

Maurice Borel.

Schaffhausen

Der Entwurf zu einer Verordnung über Pflanzenschutz, den zwei unserer Mitglieder auszuarbeiten sich vorgenommen, wurde fertiggestellt und liegt bei dem Regierungsrat.

Ein Findling, Kreidekalk, auf dem auf Stadtgebiet liegenden « Frohberg » konnte gesichert werden und ist in der, dem Fundort naheliegenden Emmersberg-Promenade gut sichtbar aufgestellt.

Gegen Ende des Jahres veranstalteten wir im Verein mit der Naturforschenden Gesellschaft einen Propaganda-Vortrag, den Herrn Prof. *Schröter* zu übernehmen die Güte hatte. Thema: « Der Schweizerische Nationalpark », durch Projektionen reich illustriert; die Propaganda wurde fortgesetzt.

Schaffhausen, Juni 1911.

Für die Schaffhauser Naturschutzkommission

Der Präsident:

C. H. Vogler.

Schwyz

Im Verlaufe des verflossenen Berichtsjahres wurde an der Ausbreitung des *Naturschutzbundes* weiter gearbeitet, sodass die Mitgliederzahl zur Stunde auf 196 gestiegen ist. Durch Artikel in den Tagesblättern, durch Vorträge mit Projektionen, wie auch durch einen speziellen Jahresbericht über die Tätigkeit der schweizerischen und schwyzerischen Naturschutzkommission an die kantonalen Mitglieder des Naturschutzbundes steuerte man einem gewissen Erkalten der Begeisterung für den *Schweizerischen Nationalpark* entgegen. Im gleichen Sinne und mit Nachdruck machte man auf der am 30. April zu Brunnen abgehaltenen Jahresversammlung der kantonalen Kommission auf die Notwendigkeit und die ideale Bedeutung einer grösseren schweizerischen Reservation aufmerksam. Anlässlich dieser Zusammenkunft wurden die grossen *erratischen Blöcke* oberhalb Brunnen in das Verzeichnis der Naturschutzobjekte aufgenommen.

Zu unserer sichtlichen Freude können wir mitteilen, dass die vormals gefährdete und seit zwei Jahren geschützte *Hochmoorflora* in Roblosen bei Einsiedeln sich merklich erholt und regeneriert hat, sodass vermisste Seltenheiten wieder gefunden werden.

Im Frühjahre sandte die kantonale Kommission an den h. Regierungs-

rat den Entwurf einer *Pflanzenschutzverordnung* nebst einem Begleitschreiben ab, über dessen Schicksal noch keine Kunde erhalten wurde.

Im Verlaufe des Sommers 1910 wurde die in den Schwyzeralpen zu schützende *Adlerfamilie* mehrfach beobachtet und zwar im Sihl-, Muota- und Bisistal. So erblickte ein Schafhirte im Sihltal den König der Lüfte zum erstenmal am 29. und 30. Mai, dann wieder am 3. und 22. Juni zu vier Stück. Ende Juli konnte ich selber den kühnen Raubvogel auf dem Buzigrat (2002 m) dicht über meinen Kopf hinwegfliegen sehen. Im November und Januar zeigte sich der Ar an den Gehängen des Fluhberg (2100 m). Heute am 20. Juni beobachtete ich, durch das ängstliche Geschrei vieler Krähen aufmerksam gemacht, einen kreisenden Adler direkt über Einsiedeln in einer Höhe von 1000 m über dem Hochtale.

Aus dem Tagebuch des kantonalen Wildhüters Bettschart aus Muotatal entnehme ich folgende Daten über die Begegnung mit dem Steinadler:

1909. 11. Mai: « War ich auf der Wand ob dem Grossband, um 2 Uhr war ein Adler über den Saum gegen den Geitenbergstock eingeflogen; er ist aber zu weit entfernt gewesen, habe nicht geschossen. »

12. Mai: « Habe gehört von einem Schuster, dass sie den Adlern Lockspeise hingelegt haben im obern Bisistal. »

4. Juni: « Auf Kreuzberg, Fläschenwald, Bergen bis auf den Schienboden. Von dort habe etwa 400 m entfernt drei Adler gesehen, ganz oben im Holz sind sie herumgeflogen; einer hat *gebollen* (gebellt) wie ein Hündli. Sind wieder gegen Bisistal geflogen. Diese Adler haben schon mehrere Jahre keine Jungen mehr; sie sind nicht immer im Freiberg, sondern wieder ganz in einem andern Kanton. »

Am 9. Juli 1909 wurde dies Tagebuch des Wildhüters vom Polizeidepartement eingesehen und genehmigt und demselben nachstehende Bemerkung beigefügt: « Unter Hinweis auf seine Bemerkung zum 11. Mai wird der Wildhüter daran erinnert, dass ihm bis auf weiteres verboten wurde, Steinadler zu schiessen. Dagegen hat er über deren Leben und Treiben alle Beobachtungen, die er machen kann, zu berichten. R. v. Reding. »

6. August: « Am selben Tage war ich auf der Twärenen (2244 m) und habe wieder einmal die zwei Steinadler gesehen von weitem; sie sind über die Mieseren (2223 m) geflogen. »

30. September: « Die Adler sind wieder drei gesehen worden, von mir selber. »

1. Oktober: « Habe von Buzen aus zwei Steinadler beobachtet, sie sind über die Mieseren hinübergeflogen. »

1910. 23. April: « Im Kreuzbühl hat mir Frz. Anton Ulrich gesagt,

dass letzthin ein Steinadler ihnen die Katze vom Hause weggenommen und in die Lüfte getragen und im Walde gefressen habe. »

27. April: « Als ich an diesem Tage auf den Bohlwald hinaufkam, habe ich zwei Adler von weitem auf dem Geitenbergstock gesehen. »

Ueber die Räubereien der Adler lauten die Berichte vom Sommer 1910 schlimmer als voriges Jahr; nach diesen sollen sie geraubt haben:

Dem Herrn Xaver Hubli von Oberiberg . . .	1 Schäfchen.
» » Xaver Trütsch von Unteriberg . . .	9 »
» » Frz. Marty von Unteriberg . . .	3 »
» » Xaver Inderbitzin von Muotatal . . .	1 »
» » Cölestin Heinzer von Illgau . . .	1 « Gitzi ».
» » Philipp Heinzer von Hintertal . . .	3 »

Den Herren Gebr. Heinzer, Bergli, Illgau . . . 1 Katze.

Hierfür wurde eine Entschädigungssumme von Fr. 113 entrichtet. Herr Xaver Hubli, der auf Anregung des Zentralpräsidenten den Versuch machte, den neugeborenen Schäfchen breite, leuchtend rote Halsbänder anzulegen, damit sie vom Adler verschont werden, hatte Erfolg. Ob das Experiment auch bei andern Schafherden durchschlagende Wirkung erzielt, wird die Zukunft lehren.

Einsiedeln, den 20. Juni 1911.

Im Namen der schwyzerischen Naturschutzkommission

Der Präsident:

P. Damian Buck.

Solothurn

Die Tätigkeit war nicht so rege, wie in frühern Jahren, einesteils in Folge momentan geringerer Zahl von in unsern Bereich fallenden Materien, andernteils auch aus dem Grunde, weil die Vorarbeiten für die Erhaltung des Burgmooses bis heute noch nicht zu einem vollständigen Abschluss gebracht werden konnten und auch die Angelegenheit bezüglich der Refugien noch nicht zur Behandlung kam.

Was die probeweise *Erhaltung des Burgmooses*, das durch das Projekt der Tieferlegung des Aeschisees und in Folge dessen Gewinnung von zirka 125 Hektaren Kulturland der Gemeinden Seeberg, Winistorf, Aeschi und Burgäschi, Ober- und Niederönz auch in die Korrektion einbezogen ist, anbelangt, so sind die einleitenden Schritte, die von der bernischen und solothurnischen Naturschutzkommission dem Präsidenten der letztern übertragen worden, z. T. ausgeführt: Kopien der Kan-

tonspläne des Moores und zwar des Anteils der solothurnischen Gemeinde Burgäschli und desjenigen des bernischen Oberönz (derjenige von Niederönz war bis jetzt noch nicht erhältlich, steht aber in nächster Aussicht), Ermittlung der Eigentümer und erstmalige Besprechung mit denselben, unter tätigem, verdankenswertem Beistand von Kreisförster Furrer, Solothurn, wobei man sich allseitig, als der praktischste Weg, auf einen Pachtvertrag von zirka sechs Jahren einigte, während welchen Zeitraums es sich zeigen würde, ob und in welchem Grade das Moor, dessen Abflussgraben in den See nicht tiefergelegt werden dürfte, eintrocknen würde.

Zur Orientierung erschienen in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern vom Jahr 1910 zwei zoologische Abhandlungen: Dr. Nussbaum, Bern: « Das Endmoränengebiet des Rhonegletschers von Wangen a. A. », und Dr. Baumberger, Basel: « Die glaziale Landschaft zwischen Emme und Oenz »; sodann ein Beitrag zur Desmidiaceenflora des Burgäschisees von Dr. Mühlethaler, Bern, ferner vom Unterzeichneten eine eingehende Schilderung der Moorvegetation der Umgebung des Aeschisees, speziell des Burgmooses, sodann des Bolkenmooses (letztes Jahr entsumpft!), der Umgebung des Inkwilersees, der Sumpffläche zwischen Deitingen und Wangenried, dessen typische palustre Flora durch ein Entsumpfungsprojekt ebenfalls dem Untergang anheimfallen wird, und einiger anderer kleinerer Moore des Gebietes. Am reichhaltigsten präsentiert sich die nordisch-alpine Flora des Burgmooses mit seiner ebenfalls eigentümlichen Fauna, so dass die begonnenen Schritte zur Einleitung einer Reservation desselben gewiss sehr am Platze sind, umso mehr als der Kanton Solothurn kein so instruktives Moor mehr besitzt und überhaupt arm an Mooren ist.

Was den *Pflanzenschutz im Jura* anbetrifft, so wird trotz kantonaler Verordnungen immer noch arg gesündigt. Auf Turnfahrten und andern immer mehr in Aufschwung kommenden Sportausflügen wird besonders *Gentiana acaulis* auf unsern Höhen massenhaft dem Boden entrissen, so dass die Polizei- und Forstorgane in Zukunft sowohl auf den Weiden, in den Bergrestaurationen, wo spezielle Plakate mit Hinweis auf das Verbot angeschlagen werden sollten, als auch auf den Bahnhöfen werden energischer einschreiten müssen. Leider gelingt auf letzteren der Nachweis, dass die Pflanzen dem Solothurnerboden entnommen, nicht immer, und ist es so speziell noch wegen des Mangels eines diesbezüglichen Verbotes im Kanton Bern schwer, die Pflanzenräuber zur Anzeige und Bestrafung zu bringen. Von Fabrikant Renfer, Bern, dem Besitzer des an Rosenarten reichen *Brunnersberg* (Gemeinde Gänsbrun-

nen), erhielten wir anlässlich der dort vorzunehmenden Weidesäuberung das sehr zuvorkommende und verdankenswerte Anerbieten, daselbst einen grössern mit Rosen bestandenen Komplex nicht roden zu lassen, so dass wir kostenlos zu einer *Reservation wilder Rosen* gelangt sind.

Bezüglich *Verbot des Giftlegens gegen die freilebende Tierwelt* hat sich unsere Kommission auf Ansuchen des Präsidenten der Schweizerischen Naturschutzkommission an die kantonale Oberbehörde gewandt und von dem Vorsteher des Forst- und Jagdepartements eine entgegenkommende, jedoch nicht in allen Teilen zufriedenstellende Antwort erhalten. Der kantonale Jägerverein hat in seiner Generalversammlung vom 11. Juni 1911 u. a. beschlossen, nachstehenden Antrag der Regierung zur Annahme zu empfehlen: « Auch die Raubwildvertilgung soll ebenfalls analog derjenigen vom letzten Jahre durchgeführt werden. » Der Jägerverein begründet seinen Antrag folgendermassen: « Das letztjährige Ergebnis derselben hat neuerdings bewiesen, wie absolut notwendig dieselbe ist und dass es ein leerer Wahn wäre, zu glauben, den Fuchs bei uns bald auf dem Aussterbeetat vormerken zu können. Nach erhaltenen Berichten sind ihm dieses Frühjahr wieder Dutzende von Haushühnern zur Beute gefallen ». Demnach nicht etwa Hasen! Den qualvollen Tetanustod der Hunde und Katzen beim Giftlegen ignorieren die Jäger vollständig!

Das *Gletscherschliffareal mit den Gletschermühlen oberhalb Solothurn*, das der Steingrubepächter zur weitem Ausbeutung des Steinbruchs abzutragen beabsichtigte, allerdings mit dem Vorschlag, das anstossende nicht abgedeckte Terrain in gleicher Ausdehnung freizulegen, ist vertraglich von der Burgergemeinde Solothurn, als Eigentümerin, gesichert, so dass sich die Kommission nicht weiter damit beschäftigen musste, hat aber durch die atmosphärischen Einflüsse stark gelitten — ein Wink für zweckmässigere Konservierung allfällig später noch zu Tage tretender Zeugen der Glazialperiode.

Veränderungen im Personalbestand der Kommission fanden keine statt.

Langendorf bei Solothurn, Juni 1911.

Im Namen der Naturschutzkommission Solothurn

Der Präsident:

R. Probst.

Tessin

1. Il sottoscritto ha fatto istanze ripetute perchè venisse decretata la legge per la protezione della flora; ma finora le Autorità cantonali non hanno soddisfatto questo invito.

Intanto la distruzione di alcune specie interessanti continua senza freno efficace. Per esempio la « *Daphne Cneorum* » del monte San Salvatore è ormai divenuta rara in confronto di un decennio fa.

2. Ho fatto le pratiche per l'acquisto del « Sasso di Gandria » allo scopo di impedirne la distruzione e di proteggere la flora meridionale che ivi è annidata. Il proprietario di esso si è dichiarato d'accordo di farne la cessione. Con poche migliaja di franchi si potrà avere il lembo più caratteristico delle Prealpi insubriche.

3. Il cantone Ticino ha adottato una nuova legge sulla pesca, elaborata dal sottoscritto, che contiene misure assai efficaci per la protezione dei pesci. Vennero create anche delle « zone franche » ove la pesca è completamente proibita od assai ristretta. Invece non viene più incoraggiata con premi la distruzione dei così detti « animali dannosi alla pesca ».

Il presidente della Commissione cantonale ticinese:

Arnoldo Bettelini.

Thurgau

Die Gesetzgebungskommission des Grossen Rates hat den Entwurf für das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch behandelt und nach dem Ergebnis der Beratungen ist ein Artikel neu hinzugekommen, welcher zur Unterstützung der Bestrebungen zum Heimat- und Naturschutz dienen soll. Er lautet:

« Die Gemeinden und, wenn diese darauf verzichten, der Kanton sind berechtigt, zur Erhaltung von Altertümern, Kunstwerken, Naturdenkmälern und seltenen Pflanzen, sowie zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltung das Recht der Expropriation geltend zu machen. »

Damit ist uns die Möglichkeit geschaffen, im Notfalle auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung einzugreifen.

Im verflossenen Berichtsjahr wurde bei der Anlage einer Strasse in Kreuzlingen ein grosser Findling — Julier-Granit — zu Tage gefördert. Auf unser Gesuch hin hatte die Gemeindebehörde die Güte zu gestatten, den Block im Seminarhofe, wo bereits eine Anzahl Findlinge aufgestellt sind, zu plazieren, selbstredend unter der Bedingung, dass das Objekt für alle Zeiten vor Vernichtung bewahrt bleibe. Es sei der Behörde auch an dieser Stelle der beste Dank der Naturschutzkommission ausgesprochen.

In der Gemeinde Arbon sind in verdankenswerter Weise alle bedeutenden erratischen Blöcke von unserem geschätzten Mitarbeiter, Herrn

Sekundarlehrer Oberholzer, registriert und nummeriert worden. Andere Gemeinden werden folgen.

Was die Pflanzen- und Tierwelt anbetrifft, so ist zu melden, dass uns von einer Gefährdung irgend eines Objektes keine Mitteilungen zugekommen sind, also kein Grund zum Einschreiten vorlag.

Die Zahl der Mitglieder der Naturschutzkommission wurde von drei auf acht erhöht. Dadurch, dass wir bei dieser Erweiterung der Kommission alle Kantonsteile tunlichst berücksichtigten, hoffen wir, die Sache des Naturschutzes noch intensiver fördern zu können.

Kreuzlingen, 12. Juni 1911.

Im Namen der thurgauischen Naturschutzkommission

Der Präsident:

J. Eberli.

Unterwalden

Wenn ich Ihnen mit diesen Zeilen den Jahresbericht der Sektion Unterwalden übermache, so kann ich Ihnen leider weder über eine aussergewöhnlich rege Tätigkeit noch bedeutendere Vorkommnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes aus unserer Gegend vermelden. Die 1910 vom obwaldnerischen Kantonsrate angenommene Verordnung über Pflanzenschutz wurde von der Kanzlei an alle Hotels, Schulen, Bahnhöfe u. s. w. versandt mit dem Ersuchen, dieselbe in den geeigneten Lokalitäten anzubringen. Der Erfolg war nicht gerade der gehoffte. Die Verordnung ist, wie alle staatlichen Erlasse, ein etwas nüchtern aussehendes Plakat. Dasselbe wurde teils als Makulatur verwendet und gar nicht ausgehängt, was in etwas erklärlich, wenn man bedenkt, dass gegenwärtig Gasthäuser u. s. w. mit den farbenprächtigsten Plakaten, Fahrplänen und Aehnlichem von allen Sorten geradezu bombardiert werden. Wo die Verordnung ausgehängt wurde, erregte sie meistens nicht die gewünschte Beobachtung eben in Folge der unauffälligen Form. Doch hat der Gedanke des Pflanzenschutzes entschieden Fortschritte gemacht, man sieht wenigstens nicht mehr so viel Sonntags-touristen mit riesigen Blumensträussen, zum Teil vielleicht freilich nur deshalb, weil es nicht mehr zum guten Ton gehört. Ich habe mich schon mehr als einmal gefragt, ob es sich nicht empfehlen würde, ein allgemein schweizerisches Blumenschutzplakat herzustellen, das infolge seines künstlerischen Gehaltes mehr Effekt machen würde. Dasselbe könnte dann zu den Erstellungskosten an die einzelnen kantonalen Kommissionen abgegeben und dort mit einem kurzen Auszug der kanto-

nalén Pflanzenschutzverordnung bedruckt werden, um selbe dann an die geeigneten Stellen zu versenden. Ich vermute, die daraus entstehen, den Mehrkosten würden durch eine vermehrte Berücksichtigung, die das Plakat finden würde, reichlich aufgewogen.

Im Namen der Naturschutzkommission Unterwalden

Der Präsident :

E. Etlin.

Vaud

La commission s'est réunie d'urgence le 14 janvier 1910. Le principal objet à l'ordre du jour était une discussion sur la demande de concession d'un chemin de fer de Gryon à Anzeindaz et aux Diablerets. A l'unanimité des membres présents, la commission a décidé de se joindre aux protestations faites contre l'octroi de cette concession par la Ligue suisse pour la beauté (Heimatschutz) et par le Club alpin. Tout en nous associant aux motifs développés par ces deux corporations, nous avons fait valoir dans notre lettre adressée au Conseil d'Etat du canton de Vaud les motifs spéciaux suivants :

Le massif des Diablerets-Muveran est depuis de longues années réserve de chasse fédérale. Le gibier y a prospéré à souhait. Un chemin de fer le ferait émigrer sans doute dans des régions plus hospitalières. La Ligue suisse pour la nature étudie la possibilité de créer dans cette région, ainsi que dans la vallée limitrophe de Derborence, un parc national romand, qui serait le pendant du parc national de la Suisse orientale. L'établissement d'une ligne enlèverait à la région Diablerets-Derborence les caractères de solitude et de tranquillité indispensables au développement libre de la faune et de la flore.

Le président a eu le plaisir de communiquer à la commission que la réalisation de la réserve partielle de la *Vraconnaz* était en bonne marche et que, grâce à la bienveillance de la commune et des autorités de Sainte-Croix, toutes les clauses étaient réglées et qu'il n'y avait plus qu'à rédiger et à signer le bail.

Ci-après le texte de la convention :

Convention soit bail.

N° 565. — Devant Arnold Campiche, notaire à Sainte-Croix pour le district de Grandson, se présente :

1° Louis Jaccard, de Sainte-Croix, lieu de son domicile, syndic, agissant au nom de la Municipalité de Sainte-Croix, ensuite de décision du Conseil communal, de dite commune, en date du 25 juillet de l'année passée.

2° Ernest Wilczek, professeur à l'Université de Lausanne, agissant au nom de la *Ligue suisse pour la protection de la nature*, association dont le siège est à Bâle.

Le représentant de la *Commune* soit *Municipalité de Sainte-Croix* déclare louer à la *Ligue suisse pour la protection de la nature*, association qui prend à bail par l'organe de son représentant, une parcelle des tourbières communales désignées ci-après :

Une parcelle de dix hectares du terrain communal prise sur l'article 8711 de la *Commune de Sainte-Croix*, au nord de l'article. Cette parcelle sera délimitée dans le courant de l'année par les soins de M. Meylan, instituteur.

Ce bail a lieu aux conditions suivantes :

1° Le prix annuel du bail est de *deux cents francs*, payable à son échéance, le 1^{er} janvier de chaque année, la première fois, le premier janvier 1912.

2° Les deux parties contractantes s'engagent à ne faire aucune exploitation de tourbe ou de bois de pins de montagne; la commune de Sainte-Croix conserve le droit de parcours pour le bétail alpent sur territoire communal.

3° Le présent bail est fait pour vingt-cinq ans à partir du 1^{er} janvier 1911; il sera donc échu le trente-un décembre mil-neuf-cent trente-six. S'il n'est pas résilié par lettre chargée envoyée un an au moins avant son expiration, il sera renouvelé pour une nouvelle période de vingt-cinq ans, et ainsi de suite de vingt-cinq en vingt-cinq ans.

4° La Société soit *Ligue suisse pour la protection de la nature* réserve le droit de demander à la *Commune de Sainte-Croix*, pour elle ou pour la *Confédération suisse*, d'acheter la parcelle faisant l'objet de cet acte.

5° Les tiers quelconques qui commettraient des actes contraires aux clauses sus-renfermées seront punis par la *Municipalité de Sainte-Croix* sur dénonciation d'un gardien spécial qui sera nommé et rétribué par la *Ligue suisse pour la protection de la nature*.

Dont acte prononcé en présence de John Bornand, boursier communal, et de Joseph Jaccard, secrétaire municipal, les deux de Sainte-Croix, lieu de leur domicile, témoins requis.

A Sainte-Croix, le vingt-neuf mai mil neuf cent onze.

La minute est signée : L. Jaccard-Lenoir, syndic; prof. D^r E. Wilczek Joseph Jaccard, secrétaire; John Bornand, boursier; Ard. Campiche, notaire.

Grosse conforme

l'atteste:

(L. S.)

Ard. Campiche, notaire.

Ajoutons, pour être complet, que lors d'une visite faite à la Vraconnaz il a été décidé que le front d'attaque de la tourbière serait comblé en talus et gazonné de façon à empêcher les éboulements et la dessiccation. Une lignée de saules servant à marquer la limite de la parcelle réservée sera plantée par les soins de M. Ch. Meylan, instituteur à la Chaux près Sainte-Croix. Une clôture en bois et en fil de fer, destinée à protéger la plantation de saules, sera établie, et enfin, un homme de confiance, M. Jeanmonod, habitant dans le voisinage de la tourbière, sera chargé de la surveillance de cette dernière, contre une rétribution annuelle de Fr. 25.

En ce qui concerne la réserve à créer à Yverdon pour la flore paludéenne et lacustre, le soussigné a reçu de M. le Dr P. Jomini, professeur à Yverdon, un rapport détaillé, dont voici quelques extraits.

Les diverses stations dans lesquelles croissent les rares *Sagittaria*, *Hydrocharis*, *Holtonia*, sont toutes menacées de destruction imminente. Les mares des bords du lac sont comblées rapidement par les débris de la ville d'Yverdon. Ensuite de démarches faites par nos collègues yverdonnois de la commission, M. le syndic Landry a fait suspendre provisoirement la décharge dans les environs. La flore de ces mares a souffert, l'an dernier, par suite de la crue extraordinaire du lac, et l'*Hydrocharis* y a été presque entièrement détruit. Il avait été question, dans un de nos précédents rapports, de transformer en réserve les étangs des « Uttins » où croit l'*Holtonia*. L'Etat, propriétaire du terrain, a commencé à drainer et à assainir. Cette plante est donc gravement menacée et des mesures immédiates s'imposent.

La commission yverdonnoise propose d'acquérir les mares du bord du lac et l'étang du « Saut », à 2 km. au S.-W. d'Yverdon, afin d'y transporter les derniers survivants des espèces menacées de destruction complète.

Il ressort de tout ceci, que partout la flore s'appauvrit et que nous devons intervenir sans tarder. Le soussigné va demander à la Ligue de lui fournir les crédits nécessaires pour faire les achats ou les bails nécessaires. Nous espérons, en outre, recevoir l'appui moral et financier de la commune, de la population, des écoles et hôteliers d'Yverdon, de la Société vaudoise des Sciences naturelles, de la flore du Jura et d'un mécène, dont l'espèce, heureusement, n'est pas encore éteinte chez nous. Mais pour cela, il faut que la Ligue pour la nature prenne les devants, qu'elle donne l'exemple, après quoi nous oserons aller frapper à la porte de ceux qui pourraient nous aider.

Mentionnons, pour terminer, la course d'études que nous fîmes du 18

au 20 septembre 1910, à Anzeindaz et à Derborence, en compagnie de MM. Schröter, Flahault, Guignet et Pillichody. Tous les participants ont été frappés d'admiration par la beauté impressionnante de la région, par ses sites sauvages, par la richesse de la flore et enfin par une forêt vierge, où nous avons mesuré des sapins de 4 à 5 1/2 m. de circonférence. On ferait de cette région un parc national admirable, unique; malheureusement cela coûtera cher, et le projet d'un chemin de fer a découragé ceux qui songeaient à cette belle région.

Lausanne, juin 1911.

Le président de la commission cantonale:

E. Wilczek.

Wallis

Am 19. Juni hielt die Walliser Naturschutzkommission eine Tagung in der Kantonsbibliothek zu Sitten ab. Es erschienen Herr L. Meyer, als Vorsitzender, Chorherr Besse, die Herren Förster Lorétan, Delacoste und de Werra. Die Chorherren Bourban und Troillet, ebenso Herr Prior Werlen liessen sich entschuldigen. Die Sitzung gestaltete sich zu einer anregenden und fruchtreichen Aussprache. Es wurden besprochen und durchberaten:

a) *Die Ziele*, die unter den angegebenen Verhältnissen erreichbar sind. Da wurde vorab die Erziehung der Jugend und des Volkes namhaft gemacht. Wollen wir die Natur schützen, dann gehört vorab dazu ein gutes Verständnis; ein bisschen Sinn für die Frühlingkinder der Schöpfung, für Busch und Baum, für all das Blumen- und Blütenvolk auf Halden und Haiden; ein Sinn für die Wunderwelt all der fliegenden, kriechenden, hüpfenden und schlüpfenden Wesen; Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches, ein offenes Auge für die steinigen Zeugen der grauen Vorzeit und damit Sinn und Herz für alles, was das engere Vaterland einem jeden Kinde zur Betrachtung und Freude anbietet.

Das neue Gesetz über den höheren Unterricht von 1911 sieht eine lobwürdige Bewertung der Naturkunde vor. Wir sehen in ihm den gesetzlichen Vorkämpfer unserer Bestrebungen; wir wünschen aber, dass damit nicht ein steifer Schuldrill mit wissenschaftlichem Aufputz in Szene trete, sondern eine verständige Anleitung, das alles besser kennen, schätzen und benutzen zu lernen, was namentlich dem Kinde des Landes und dem Alpenbewohner auf Schritt und Tritt vor Augen steht.

Eine alte Erfahrung heisst: Was das Auge nicht sieht, dessen das Herz nicht begehrt. Was man nicht kennt, achtet man nicht, liebt man

nicht, schützt man nicht. Wer also die Natur schützen will, der muss sie erst kennen lernen in ihren Wunderwerken, in ihren Steinen, Kräutern und Tieren, in Luft, Licht und Wasser und so wird ein weiser Betrieb der Naturkunde in den Schulen von selbst zum natürlichen Einmaleins eines wirksamen Naturschutzes.

Das ist die Ueberzeugung der Walliser Naturschutzkommission. Und in diesem Sinne will sie wirken. Vorträge in Dorf und Schule, Aufklärung und Anregung durch die zwei pädagogischen Zeitschriften « *Ecole primaire* » und « *Erziehungsfreund* » sind verabredet und versprochen worden fürs kommende Schuljahr.

b) Noch zwei wichtige Fragen kamen zur Besprechung. Es waren zwei *Eingaben* an die hohe Regierung des Kantons Wallis.

Die erste Eingabe bittet, die zwei Hügel Valeria und Sitten aus Gründen der Aesthetik und der Erhaltung der seltenen Flora in besonderen Schutz zu nehmen.

Die zweite Eingabe befasst sich mit einer eingehenden Interpretation des Pflanzenschutzgesetzes von 1906.

Sitten, im Juli 1911.

Im Namen der Walliser Naturschutzkommission

Der Präsident :

L. Meyer.

Zug

In fünf Sitzungen wurde hauptsächlich das Projekt eines Alpengartens im Rossberggebiet behandelt. Die Unterhandlungen mit der Korporation Zug, der Eigentümerin des in Aussicht genommenen Platzes, sind noch nicht zum Abschlusse gekommen. Wir hoffen, es werde uns gelingen das Projekt zu verwirklichen, um die schönsten Repräsentanten unserer Flora zu pflegen und zu schützen.

Im Juni 1911 hat der Kantonsrat das von uns vorgelegte Pflanzenschutzgesetz mit wenig Abänderungen definitiv angenommen. Sobald dasselbe in Kraft getreten sein wird, werden wir ihm Nachachtung zu verschaffen suchen.

Im Verlaufe des Winters haben wir durch unser Mitglied, Herrn Kantonsingenieur Müller die Frage prüfen lassen, ob durch die beabsichtigte Benützung des Aegerisees als Stausees zur Gewinnung von Wasserkraften nicht die Schönheit der Gegend Schaden leiden könnte. Die Antwort lautete, dass vorläufig keine Gefahr vorhanden sei. Wir werden diese Angelegenheit im Auge behalten.

Durch Verbreitung von Zirkularen suchten wir für den schweizerischen Bund für Naturschutz neue Mitglieder zu gewinnen.

Zug, den 29. Juni 1911.

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission

Der Präsident:

C. Arnold.

Zürich

In Anschluss an die Tatsache, dass die zürcherische Regierung auf Veranlassung der zürcherischen Fischer den Abschuss von Haubensteissfüssen und Lachmöven bewilligt hat, hat die Naturschutzkommission beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sie möchte in den Fällen, wo durch Eingaben von Privaten betreffend Erlass von Verfügungen Naturschutzobjekte irgend welcher Art gefährdet werden könnten, das Gutachten der Naturschutzkommission einholen.

Durch das Eingreifen des Vorsitzenden konnte ferner der Pflugstein bei Erlenbach einstweilen vor Veräusserung und Zerstörung geschützt werden.

Von Mitgliedern der Naturschutzkommission ist sodann in den Zeitungen polemisiert worden gegen die Anfertigung von Blumen-Massenkränzen. Es hat diese Polemik den Erfolg gehabt, dass sich bereits Geschäfte entschlossen haben, derartige Kränze fürderhin nicht mehr zu verkaufen.

Die kartographische und zeichnerische Aufnahme von Refugien und ihr anderweitiger Schutz macht erfreuliche Fortschritte. Ueber das Refugium in der « Rüti » ist ein genauer Plan aufgenommen und ein Relief angefertigt worden auf Kosten des Schweiz. Landesmuseums. Für dieses Jahr ist die Aufnahme des Refugiums von Stadel in Aussicht genommen. Die Kommission hat ferner beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch eine Verordnung dahin zu wirken, dass künftighin Ausgrabungen an Grabhügeln nicht mehr gemacht werden dürfen ohne Benachrichtigung der Regierung und Mitwirkung fachkundiger Personen.

Zürich, den 24. Juni 1911.

Für die Zürcher Naturschutzkommission

Der Präsident:

Aug. Aepli.

Der Aktuar:

H. Zeller.
